



Unstrut-Journal

für die Landgemeinde mit den Ortschaften
Beberstedt, Bickenriede, Dingelstädt, Helmsdorf, Hüpstedt, Kefferhausen,
Kreuzebra, Silberhausen und Zella

JAHRGANG 05

Freitag, den 14. April 2023

4

Unterzeichnung
Kommunale
Arbeitsgemeinschaft

Mehr dazu auf Seite 12



Sprechzeiten, wichtige Rufnummern, Bereitschaftsdienste

Verwaltung

Montag: 09.00 - 12.00 Uhr
 Dienstag: 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 17.30 Uhr
Mittwoch: **geschlossen**
 Donnerstag: 09.00 - 12.00 Uhr
 Freitag: 09.00 - 12.00 Uhr

Standesamt

Montag: 09.00 - 12.00 Uhr
 Dienstag: 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 17.30 Uhr
Mittwoch: **geschlossen**
 Donnerstag: 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.00 Uhr
 Freitag: 09.00 - 12.00 Uhr

Bürgerbüro/Einwohnermeldeamt im Rathaus der Stadt Dingelstädt

Montag: 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 14.00 Uhr
 Dienstag: 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 17.30 Uhr
Mittwoch: **geschlossen**
 Donnerstag: 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.00 Uhr
 Freitag: 09.00 - 12.00 Uhr

Zusätzliche Öffnungszeiten:

Samstag, 22.04.2023 09.00 - 12.00 Uhr
 Samstag, 27.05.2023 09.00 - 12.00 Uhr
 Samstag, 24.06.2023 09.00 - 12.00 Uhr

Außenstelle Bürgerbüro Hüpstedt

Ortschaft Hüpstedt
 Oberdorf 32

Öffnungszeiten:

Montags: 09.00 - 12.00 Uhr
 Dienstags: 14.00 - 17.00 Uhr

Außenstelle Bürgerbüro Bickenriede

Ortschaft Bickenriede
 Hauptstraße 55

Öffnungszeiten:

Donnerstags: 14.00 - 17.30 Uhr
 Freitags: 09.00 - 12.00 Uhr

Stadtbibliothek

Öffnungszeiten:

Montag: 10.00 - 12.00 Uhr
 Dienstag: 10.00 - 18.00 Uhr
 Mittwoch: 10.00 - 12.00 Uhr
 Donnerstag: 10.00 - 18.00 Uhr
 Freitag: 10.00 - 14.00 Uhr

Durchwahlnummern der Verwaltung/Einrichtungen

Zentrale: 036075/34-0

340 Sekretariat des Bürgermeisters
 3419 Hauptamt/Verwaltungsleiter
 3439 Unstrut-Journal
 3413 Kämmerei Amtsleiterin
 3435 Kasse
 3417 Steuern
 3414 Ordnungsamt
 3426 Standesamt
 3450 Einwohnermeldeamt/Bürgerbüro

3415 Bauamt Amtsleiter
 62249 Bauhof
 62602 Frei- und Hallenbad
 62926 Jugendclub
 62192 Bibliothek

Kontaktbereichsbeamter für die Stadt Dingelstädt:

Gerd Müller
 Dingelstädt
 Geschwister-Scholl-Straße 28,
 37351 Stadt Dingelstädt
 Tel.: 03 60 75/6 49 98
 Mobil: 0152/26 36 97 31
 E-Mail: Gerd.Mueller@polizei.thueringen.de

Unser Kontaktbereichsbeamter ist an folgenden Tagen in Dingelstädt für Sie erreichbar:

Dienstag 12.00 Uhr bis 17.00 Uhr
 und Donnerstag 12.00 Uhr bis 16.30 Uhr.

Oder nach vorheriger Terminvereinbarung unter folgenden Rufnummern: 03 60 75/34 53 oder 6 49 98. Außerhalb der Zeiten nimmt auch gerne das Ordnungsamt Ihr Anliegen entgegen.

Kindergärten

Beberstedt:

Kindergarten „St. Josef“, 036023/50930
 Beberstedt, Unterdorf 15, 37351 Stadt Dingelstädt

Bickenriede:

Kindergarten „St. Elisabeth“, 036023/538455
 Bickenriede, Sichelsgasse 3, 37351 Stadt Dingelstädt

Dingelstädt:

Kindertagesstätte „Bummi“,036075/62302
 Dingelstädt, Bahnhofstraße 52, 37351 Stadt Dingelstädt

Elisabeth Kindergarten,036075/62503
 Dingelstädt, Poststraße 2, 37351 Stadt Dingelstädt

Hüpstedt:

Kindergarten „St. Christophorus“, 036076/44486
 Hüpstedt, Am Rasenweg 2 b, 37351 Stadt Dingelstädt

Kefferhausen:

Kindergarten „St. Joseph“, 036075/62414
 Kefferhausen, Hauptstraße 12, 37351 Stadt Dingelstädt

Kreuzebra:

Katholische Kindertagesstätte, 036075/31236
 Kreuzebra, Mittelgasse 11, 37351 Stadt Dingelstädt

Silberhausen:

Katholischer Kindergarten, 036075/62858
 Silberhausen, Mühlhäuser Str. 26, 37351 Stadt Dingelstädt

Wohnheime

St. Joseph Kinder- und Jugendhaus, 036075/689-0
 Dingelstädt, Riethstiege 3, 37351 Stadt Dingelstädt

St. Klara St. Johannesstift Ershausen,036075/587806
 Dingelstädt, Aue 30, 37351 Stadt Dingelstädt

Sanierungsbüro der Stadt Dingelstädt

Dienstag, 18.04.2023 von 13.00 Uhr - 18.00 Uhr
 Dienstag, 02.05.2023 von 13.00 Uhr - 18.00 Uhr
 Dienstag, 16.05.2023 von 13.00 Uhr - 18.00 Uhr

Termine des Sanierungsbüros nur nach vorheriger telefonischer Anmeldung im Bauamt, Zimmer 23, Telefon: 036075/3456.

Das Fundbüro informiert!

Im Fundbüro der Stadt Dingelstädt wurden in den vergangenen Wochen folgende Fundsachen abgegeben:

Januar 2023

- 1 iPhone
- 1 Samsung Galaxy Handy
- 1 silberner Ring

Februar 2023

- 1 Zippo-Feuerzeug
- 1 Schlüsselring mit 2 Schlüsseln
- 1 Autoschlüssel (OPEL)
- 1 Doppelschleifbock
- 1 Schlüsselring mit 5 Schlüssel, davon 1 ABUS

Sie haben etwas verloren oder möchten eine Fundsache abgeben? Nähere Auskünfte erhalten Sie im Fundbüro der Stadt Dingelstädt unter der Tel. 036075 34-26.

973 BGB - Eigentumserwerb des Finders

Mit dem Ablauf von 6 Monaten nach der Anzeige des Fundes bei der zuständigen Behörde erwirbt der Finder das Eigentum an der Sache, es sei denn, dass vorher ein Empfangsberechtigter dem Finder bekannt geworden ist oder sein Recht bei der zuständigen Behörde angemeldet hat. Mit dem Erwerb des Eigentums erlöschen die sonstigen Rechte an der Sache.

Die Beiträge für das Unstrut-Journal werden nur noch per Email an den Verlag versendet. Aus diesem Grund ist es notwendig, dass Beiträge von Ihnen in digitaler Version, per Email oder rechtzeitig vor Redaktionsschluss eingereicht werden, damit noch eine eventuelle Bearbeitung erfolgen kann.

Später eingereichte Beiträge können leider nicht mehr berücksichtigt werden.

Richten Sie Ihren Beitrag per Mail an:

unstrutjournal@dingelstaedt.de

Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe

ist Freitag, der 28.04.2023,
 sie erscheint dann am 12.05.2023.

Bitte achten Sie darauf, dass bei Einreichung von Manuskripten, Fotos (pro Beitrag nicht mehr als drei) als Original oder digital als JPG-Datei eingereicht werden.

Hinweis zu urheber- und datenschutzrechtlichen Vorschriften unter Einhaltung der Datenschutzrichtlinien beim Einreichen von Fotos zur Veröffentlichung

Aufgrund von datenschutzrechtlichen Vorschriften ist es bei der Veröffentlichung von Fotos im Amtsblatt, auf denen Personen erkennbar abgebildet sind, erforderlich, dass der Einreicher des Artikels versichert, dass die abgebildeten Personen mit der Veröffentlichung im Amtsblatt einverstanden sind. Die Urheberrechtserklärung finden Sie auf unserer Webseite:

<https://www.dingelstaedt.de/rathaus/rathaus-und-politik/amtsblatt-online/>

Haftungsausschluss:

Mit Ihrer Übermittlung von Foto- oder Bildmaterial erklären Sie sich damit einverstanden, dass die Stadtverwaltung Dingelstädt diese Dateien unentgeltlich für alle hauseigenen Print-, Digital- und Onlinepublikationen, städtischen Webseiten und sozialen Netzwerken nutzen darf, wenn nicht anders vermerkt.

Die Stadtverwaltung Dingelstädt übernimmt keine inhaltliche und rechtliche Verantwortung für das von Ihnen zugesandte Bild-, Foto- oder Textmaterial.

Bitte beachten Sie auch unsere **Regeln zur Veröffentlichung von Artikeln im Unstrutjournal**. Diese finden Sie auf unserer Webseite:

<https://www.dingelstaedt.de/rathaus/rathaus-und-politik/amtsblatt-online/>

Polizeiinspektion Heilbad Heiligenstadt

Petristraße 3, 37308 Heilbad Heiligenstadt
 Tel.: 03606 6510
 Fax: 036076 651199
 E-Mail: pi.eichsfeld@polizei.thueringen.de

Post im Rewemarkt

Die Kunden können die Dienstleistungen der Deutschen Post REWE-Markt, Steinstraße 8 - 10 zu folgenden Öffnungszeiten in Anspruch nehmen:

Montag - Freitag08.00 - 20.00 Uhr
 Samstag 08.00 - 13.00 Uhr

Ärztlicher Bereitschaftsplan sowie Kinderärztlicher Bereitschaftsplan

Die Vermittlungszentrale der KVT-Notdienst Service gGmbH hat im Auftrag der Kassenärztlichen Vereinigung Thüringen die Einsatzdisposition für den ärztlichen Notdienst im Landkreis Eichsfeld sowie die zugehörigen fachärztlichen Bereiche Augenarzt und Kinderarzt übernommen. Die o. g. Bereitschaftsdienste werden nicht mehr durch die Zentrale Leitstelle vermittelt.

Die Vermittlungszentrale ist unter der bundesweit einheitlichen Rufnummer 116 117 erreichbar.

Die Zentrale Leitstelle des Landkreises Eichsfeld ist entsprechend ihrer Zuständigkeiten telefonisch wie folgt erreichbar:

Notruf Feuerwehr und Rettungsdienst: 112
 Krankentransporte: 0 36 06/1 92 22
 Allgemeine Anfragen
 (Zahnarzt und Apothekennotdienst) 0 36 06/ 5 06 67 80

Caritativer Pflegedienst Eichsfeld gGmbH (CPE)

Unsere Leistungen:

- Pflege-, Betreuungs- und Hauswirtschaftsleistungen
- Betreutes Wohnen
- Altenpflegeheim
- Emmaus SAPV EIC/UH (Spezialisierte Ambulante Palliativversorgung)
- Ambulante Hospiz- und palliative Beratungszentren

Sozialstation Dingelstädt / Mühlhausen

24h-Telefon: 036075 587734

Betreutes Wohnen Dingelstädt

24h-Telefon: 036075 589810

Emmaus SAPV**(Spezialisierte Ambulante Palliativversorgung)**

24h-Telefon: 0172 5617915

Haus Emmaus Worbis mit Hospizdiensten

24h-Telefon: 036074 639410

Haus Emmaus Mühlhausen mit Hospizdiensten

24h-Telefon: 03601 4084530

Weitere Informationen:

www.pflegedienst-thueringen.de

**Katholische Altenpflegeheime
Eichsfeld gGmbH****Haus „St. Vinzenz“**

Dingelstädter Straße 1, 37359 Küllstedt

Unsere Leistungen:

- Vollstationäre Pflege
- Kurzzeit- und Verhinderungspflege auf Anfrage

Telefonische Erreichbarkeit:

Tel. 036075/660

Fax: 036075/66199

Haus „Hl. Louise“

Birkunger Straße 9, 37351 Dingelstädt

Unsere Leistungen:

- Vollstationäre Pflege
- Kurzzeit- und Verhinderungspflege auf Anfrage
- Tagespflege
 - Betreuungszeiten von 07.30 - 16.30 Uhr
 - Hin- und Rückfahrt erfolgt durch unseren Fahrdienst

Telefonische Erreichbarkeit:

Tel. 036075/58750

Fax: 036075/5875900

www.eichsfelder-altenheime.de

**Abfallberatung und Gebührenabrechnung
für Hausmüll****EW Entsorgung GmbH**

Philipp-Reis-Str. 2

37308 Heilbad Heiligenstadt

Telefon: 03606/655-191

Gebühren/Änderungsmeldungen

Telefon: 03606/655-193 und -194

Fax: 03606/655-192

**Revier Geney -
Revierleiter Ulrich Breitenstein**

Telefon: 0361/573913110

Fax: 0361/371913110

Mobil: 0172/3480240

E-Mail: ulrich.breitenstein@forst.thueringen.de

Zuständig für die Gemarkungen:Silberhausen, Dingelstädt, Kreuzebra, Kefferhausen, Helmsdorf
(tlw.), Kallmerode**Öffnungszeiten
der Umladestation Beinrode**

mit Kleinanlieferstation und Sammelstelle für Elektroaltgeräte

Telefon: 03605/5040-50

Fax: 03605/5040-51

Öffnungszeiten:

Montag - Freitag 07:00 - 18:00 Uhr

Samstag 07:00 - 14:00 Uhr

EW Eichsfeldgas GmbH

Hausener Weg 15, 37339 Leinefelde-Worbis

Telefon: 036074/384-0

Thüringer Energie - e.on

Kundenzentrum Leinefelde

Halle-Kasseler-Straße 60

Telefon: 03605/5656610 und -20

TEAG Thüringer Energie AG

Kundenservice 03641-817 1111

TEN -**Thüringer Energienetze GmbH & Co.KG****(im Auftrag der TEAG)**

Störungsdienst Strom 0800 686-1166 (24h))

Bereitschaftsdienste**Zweckverband Wasserversorgung
und Abwasserentsorgung Obereichsfeld**

Betriebsführung durch:

EW Wasser GmbH**Bereitschaftsplan des Technischen Bereiches
der EW Wasser GmbH****zu den Geschäftszeiten:**

Telefon: 03606/655-0 bzw. 03606/655-151

Mo - Do von 07:00 - 15:45 Uhr

Fr von 07:00 - 13:30 Uhr

außerhalb der Geschäftszeiten:**Tel.:** **0175/9331736**

Mo - Do von 15:45 - 07:00 Uhr (nächster Morgen)

Fr - Mo von 13:30 Uhr (Freitagnachmittag) bis

..... 07:00 Uhr (Montagsmorgen)

Bereitschaftsplan**Wasserleitungsverband „Ost-Obereichsfeld“ Helmsdorf,**

Hauptstraße 3, 37351 Helmsdorf

Betrifft die Trinkwasserversorgung in Kefferhausen, Dingelstädt,
Silberhausen, Helmsdorf, Bickenriede, Zella, Hüpstedt und Be-
berstedt!**Zu den Geschäftszeiten:**

Telefon: 036075/31033

Montag bis Donnerstag: von 07:00 - 16:00 Uhr

Freitag: von 07:00 - 13:45 Uhr

Außerhalb der Geschäftszeiten:

Mobil: 0175/5631437

Montag bis Donnerstag: von 16:00 - 07:00 Uhr (nächster Morgen)

Freitag bis Montag: von 13:45 Uhr (Freitagnachmittag)

..... bis 07:00 Uhr (Montagsmorgen)

Ihr Wasserleitungsverband „Ost-Obereichsfeld“ Helmsdorf



Stadt Dingelstädt

Amtlicher Teil

Öffentliche Bekanntmachung

Folgende Beschlüsse hat der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Dingelstädt in seiner 29. Sitzung am 15.03.2023 in öffentlicher Sitzung gefasst.

2/69/29/2023	15.03.2023	Festlegung der Tagesordnung öffentlicher Teil	9 Ja 0 Nein 0 Enth.
2/70/29/2023	15.03.2023	Protokollkontrolle vom 22.12.2022 - Öffentlicher Teil -	7 Ja 0 Nein 2 Enth.
2/71/29/2023	15.03.2023	Protokollkontrolle vom 16.01.2023 - Öffentlicher Teil -	6 Ja 0 Nein 3 Enth.

Öffentliche Bekanntmachung

Folgende Beschlüsse hat der Stadtrat der Stadt Dingelstädt in seiner 34. Sitzung am 28.03.2023 in öffentlicher Sitzung gefasst.

1/482/34/2023	28.03.2023	Festlegung der Tagesordnung	26 Ja, 0 Nein, 0 Enth.
1/483/34/2023	28.03.2023	Protokollkontrolle vom 24.01.2023 Öffentlicher Teil	23 Ja, 0 Nein, 3 Enth.
1/484/34/2023	28.03.2023	Beschluss über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan mit Anlagen der Stadt Dingelstädt für das Haushaltsjahr 2023	26 Ja, 0 Nein, 0 Enth.
1/485/34/2023	28.03.2023	1. Änderung der Satzung für den kommunalen Seniorenbeirat der Stadt Dingelstädt	26 Ja, 0 Nein, 0 Enth.
1/486/34/2023	28.03.2023	Neufassung der Hauptsatzung der Stadt Dingelstädt	26 Ja, 0 Nein, 0 Enth.
1/487/34/2023	28.03.2023	Berufung eines Wahlleiters für die Ortschaftsbürgermeisterwahl	26 Ja, 0 Nein, 0 Enth.
1/488/34/2023	28.03.2023	Aufstellungsbeschluss VBB-Plan Nr. 1 „Betriebsgelände ehemalige LPG“ Ortschaft Beberstedt der Stadt Dingelstädt	26 Ja, 0 Nein, 0 Enth.
1/489/34/2023	28.03.2023	Beschluss über die frühzeitige Auslegung und Betroffenenbeteiligung des VBB-Plan Nr. 1 „Betriebsgelände ehemalige LPG“ Ortschaft Beberstedt der Stadt Dingelstädt	26 Ja, 0 Nein, 0 Enth.
1/490/34/2023	28.03.2023	Aufstellungsbeschluss des VBB Plan Nr. 6 „Betriebsgelände Zaunröder Straße“ Ortschaft Hüpstedt der Stadt Dingelstädt	26 Ja, 0 Nein, 0 Enth.

Bekanntmachung zur Schöffenwahl 2023

Die Auflegung der Vorschlagslisten zur Schöffenwahl erfolgt in der Zeit
vom 17.04. - 23.04.2023.

Im vorgenannten Zeitraum liegen die Vorschlagslisten zu jedermanns Einsicht während der Sprechzeiten im Einwohnermeldeamt der Stadtverwaltung Dingelstädt aus.

Gegen die Vorschlagsliste kann binnen einer Woche, gerechnet vom Ende der Auflegungsfrist, schriftlich oder zu Protokoll mit der Begründung Einspruch erhoben werden, dass in die Vorschlagsliste Personen aufgenommen sind, die nach § 32 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) nicht aufgenommen werden durften oder nach §§ 33 und 34 GVG nicht aufgenommen werden sollten.

Nachfolgend die §§ 32, 33 und 34 GVG in der Fassung vom 09.05.1975 (BGBl. I S.1077) zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 19.12.2022 (BGBl. I S. 2606):

§ 32

Unfähig zu dem Amt eines Schöffen sind:

1. Personen, die infolge Richterspruchs die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen oder wegen einer vorsätzlichen Tat zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt sind;
2. Personen, gegen die ein Ermittlungsverfahren wegen einer Tat schwebt, die den Verlust der Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter zur Folge haben kann.

§ 33

Zu dem Amt eines Schöffen sollen nicht berufen werden:

1. Personen, die bei Beginn der Amtsperiode das fünfundzwanzigste Lebensjahr noch nicht vollendet haben würden;
2. Personen, die das siebzigste Lebensjahr vollendet haben oder es bis zum Beginn der Amtsperiode vollenden würden;
3. Personen, die zur Zeit der Aufstellung der Vorschlagsliste nicht in der Gemeinde wohnen;
4. Personen, die aus gesundheitlichen Gründen für das Amt nicht geeignet sind;
5. Personen, die mangels ausreichender Beherrschung der deutschen Sprache für das Amt nicht geeignet sind;
6. Personen, die in Vermögensverfall geraten sind.

§ 34

(1) Zu dem Amt eines Schöffen sollen ferner nicht berufen werden:

1. der Bundespräsident;
2. die Mitglieder der Bundesregierung oder einer Landesregierung;
3. Beamte, die jederzeit einstweilig in den Warte- oder Ruhestand versetzt werden können;
4. Richter und Beamte der Staatsanwaltschaft, Notare und Rechtsanwälte;
5. gerichtliche Vollstreckungsbeamte, Polizeivollzugsbeamte, Bedienstete des Strafvollzugs sowie hauptamtliche Bewährungs- und Gerichtshelfer;

6. Religionsdiener und Mitglieder solcher religiösen Vereinigungen, die satzungsgemäß zum gemeinsamen Leben verpflichtet sind;

(2) Die Landesgesetze können außer den vorbezeichneten Beamten höhere Verwaltungsbeamte bezeichnen, die zu dem Amt eines Schöffen nicht berufen werden sollen.

Ihr Ordnungsamt

Öffentliche Bekanntmachung

Im vergangenen Unstrut Journal hat sich ein Fehler teufel eingeschlichen. Aus diesem Grund wird die Feuerwehrsatzung erneut und in der richtigen Fassung veröffentlicht.

Mit Beschluss Nr. 1/464/33/2023 vom 24.01.2023 hat der Stadtrat der Stadt Dingelstädt die Satzung der Stadt Dingelstädt über die Freiwilligen Feuerwehren (Feuerwehrsatzung) beschlossen. Die Kommunalaufsicht des Landkreises Eichsfeld hat mit Schreiben vom 29.03.2023 AZ: 15.11802.001, diese Satzung bestätigt.

Satzung der Stadt Dingelstädt über die Freiwilligen Feuerwehren (Feuerwehrsatzung)

Auf Grund der §§ 19 Abs. 1 i. V. m. § 2 Abs. 1 und 2 sowie § 21 Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 5. Oktober 2022 (GVBl. S. 414, 415), des § 14 Abs. 1 des Thüringer Gesetzes über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz (ThürBKG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Februar 2008 (GVBl. S. 22), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. November 2020 (GVBl. S. 559) erlässt die Stadt Dingelstädt die folgende, vom Stadtrat in seiner Sitzung am 24.01.2023 beschlossene Satzung der Stadt Dingelstädt über die Freiwilligen Feuerwehren - Feuerwehrsatzung.

§ 1

Organisation, Bezeichnung

(1) Die Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Dingelstädt sind als öffentliche Feuerwehren (§ 3 Abs. 1 und § 9 Abs. 1 ThürBKG) eine städtische Einrichtung (§ 10 Abs. 3 ThürBKG). Sie sind rechtlich unselbständig.

Sie führen die Bezeichnung

- a) Freiwillige Feuerwehr Stadt Dingelstädt Ortschaft Beberstedt
- b) Freiwillige Feuerwehr Stadt Dingelstädt Ortschaft Bickenriede
- c) Freiwillige Feuerwehr Stadt Dingelstädt Ortschaft Dingelstädt
- d) Freiwillige Feuerwehr Stadt Dingelstädt Ortschaft Helmsdorf
- e) Freiwillige Feuerwehr Stadt Dingelstädt Ortschaft Hüpstedt
- f) Freiwillige Feuerwehr Stadt Dingelstädt Ortschaft Kefferhausen
- g) Freiwillige Feuerwehr Stadt Dingelstädt Ortschaft Kreuzebra
- h) Freiwillige Feuerwehr Stadt Dingelstädt Ortschaft Silberhausen
- i) Freiwillige Feuerwehr Stadt Dingelstädt Ortschaft Zella

(2) Die Leitung der örtlichen Feuerwehren der Stadt Dingelstädt obliegt den zuständigen Wehrführern. Die Gesamtleitung aller Feuerwehren dem Stadtbrandmeister.

(3) Zur Gewinnung der notwendigen Anzahl von Feuerwehrangehörigen bedienen sie sich der Unterstützung der Feuerwehrvereine (§ 21).

§ 2

Aufgaben

(1) Die Aufgaben der Freiwilligen Feuerwehren umfassen das Abwehren und Vorbeugen von Brandgefahren (Brandschutz) und anderen Gefahren (Allgemeine Hilfe) gemäß § 9 Abs. 2 ThürBKG, Mitwirkung im Katastrophenschutz sowie Brandsicherheitswachen gemäß § 22 ThürBKG und sowie die Verkehrsregelung gemäß § 53b ThürBKG.

(2) Zur Erfüllung ihrer Aufgaben hat die Stadt Dingelstädt die aktiven Feuerwehrangehörigen nach den geltenden Feuerwehr-Dienstvorschriften und sonstigen einschlägigen Vorschriften aus- und fortzubilden. (§ 3 Abs. 1 Pkt. 2 ThürBKG).

§ 3

Gliederung

Die Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Dingelstädt gliedern sich jeweils in folgende Abteilungen:

- a) Einsatzabteilung,
- b) Alters- und Ehrenabteilung,
- c) Jugendfeuerwehr
- d) Musik-, Fanfaren-, Spielmannszugabteilung.

§ 4

Verhältnis Wehrführer und Stadtbrandmeister

(1) Die Wehrführer und der Stadtbrandmeister arbeiten kameradschaftlich, die Angelegenheiten der Wehr fördernd und in vertrauensvoller Weise, zusammen.

(2) Dem Stadtbrandmeister obliegt die gesamte dienstrechtliche und organisatorische Betreuung der Feuerwehren der Stadt Dingelstädt. Er ist weisungsbefugt gegenüber den Wehrführern und deren Einsatzabteilungen und Jugendfeuerwehren.

(3) Den Wehrführern der Ortschaftsfeuerwehren obliegen die Förderung und Gewährleistung der Einsatzbereitschaft, Aus- und Weiterbildung ihrer Feuerwehr, wobei sie erforderliche Abstimmungen mit dem Stadtbrandmeister und der Verwaltung der Stadt Dingelstädt zu treffen haben.

§ 5

Rechtsstellung der

ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen

(1) Alle ehrenamtliche Feuerwehrangehörige sind gleichberechtigte Partner entsprechend ihrer Qualifikation und Aufgabenzuteilung im Einsatz. Gleichermaßen sind die Grundsätze des pflichtgemäßen Ermessens, der Verhältnismäßigkeit und des geringsten Eingriffes in fremde Rechte bei der Auswahl der geeigneten Gefahrenabwehrmaßnahmen zu berücksichtigen. Sie versehen ihren Dienst freiwillig und ehrenamtlich.

(2) Für etwaige Regressansprüche aus den durch die Feuerwehr getroffenen Maßnahmen haftet die Stadt Dingelstädt nach den Grundsätzen der Amtshaftung.

(3) Der Feuerwehrangehörige ist während seines Einsatzes hoheitlich tätig und haftet hinsichtlich der Fahrlässigkeit nur bei grober Fahrlässigkeit.

§ 6

Persönliche Ausrüstung

Anzeigepflicht bei Schäden

(1) Die Feuerwehrangehörigen haben die empfangene persönliche Ausrüstung pfleglich zu behandeln und nach dem Ausscheiden aus dem Feuerwehrdienst zurückzugeben. Für verloren gegangene oder durch außerdienstlichen Gebrauch beschädigte oder unbrauchbar gewordene Teile der Ausrüstung kann die Stadt Dingelstädt Ersatz verlangen.

(2) Die Feuerwehrangehörigen haben dem Einheitsführer bzw. Wehrführer unverzüglich anzuzeigen

- a) im Dienst erlittene Körper- und Sachschäden,
- b) Verluste der oder Schäden an der persönlichen oder sonstigen Ausrüstung.

(3) Soweit Ansprüche für oder gegen die Stadt Dingelstädt in Frage kommen, ist die Anzeige an die Stadt Dingelstädt weiterzuleiten.

§ 7

Einsatzabteilung

(1) Die Einsatzabteilung setzt sich zusammen aus den aktiven Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr. In die Einsatzabteilung können Personen mit besonderen Fähigkeiten und Kenntnissen

zur Beratung der Freiwilligen Feuerwehr aufgenommen werden (Fachberater).

(2) Als aktive Feuerwehrangehörige können in der Regel nur Personen aufgenommen werden, die ihren Wohnsitz in der Stadt Dingelstädt haben oder regelmäßig für Einsätze in der Stadt Dingelstädt zur Verfügung stehen. Sie müssen den Anforderungen des Feuerwehrdienstes geistig und körperlich gewachsen sein, dass 16. Lebensjahr vollendet und dürfen das 60. Lebensjahr nicht überschritten haben (§ 13 Abs. 1 S. 1 ThürBKG). Soweit es zur Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde erforderlich ist, kann im Ausnahmefall und auf Antrag des Feuerwehrangehörigen die Ausübung des Feuerwehrdienstes in der Einsatzabteilung bis zur Vollendung des 67. Lebensjahres durch den Bürgermeister im Benehmen mit dem Wehrführerausschuss zugelassen werden. In diesem Fall ist jährlich durch ein ärztliches Attest die körperliche und geistige Einsatzfähigkeit nachzuweisen (§ 13 Abs. 1 S. 2 ThürBKG).

(3) Der Bürgermeister bestellt gemäß §15 Abs. 3 ThürBKG auf Vorschlag des Stadtbrandmeisters Führer und Unterführer.

(4) Die Aufnahme in die Freiwilligen Feuerwehren ist schriftlich beim Bürgermeister zu beantragen. Minderjährige haben mit dem Aufnahmeantrag die schriftliche Zustimmungserklärung ihrer gesetzlichen Vertreter vorzulegen. Dem Antrag ist zum Nachweis der Straffreiheit ein erweitertes Führungszeugnis beizulegen.

(5) Vor der Aufnahme in die Einsatzabteilung ist durch die Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung die geistige und körperliche Tauglichkeit (§ 13 Abs. 4 ThBKG) nachzuweisen.

(6) Auf Vorschlag des Wehrführers entscheidet der Bürgermeister über die Aufnahme und verpflichtet den ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen durch Handschlag zur ordnungsgemäßen Erfüllung seiner Aufgaben (§ 13 Abs. 3 ThürBKG). Bei der Verpflichtung hat der Feuerwehrangehörige sich zur freiheitlich demokratischen Grundordnung zu bekennen.

(7) Die Verpflichtung und den Empfang des Feuerwehrausweises bestätigt der Feuerwehrangehörige durch seine Unterschrift. Er erhält zusätzlich die Satzung in schriftlicher Form.

(8) Der neu aufgenommene Bewerber wird als Feuerwehrmannanwärter zunächst auf eine Probezeit von einem Jahr verpflichtet. Hat der Anwärter die Probezeit nicht erfolgreich absolviert, so erfolgt auf Beschluss des jeweiligen Feuerwehrausschusses der Ausschluss mittels schriftlicher Mitteilung durch den Bürgermeister. Im Übrigen gelten für den Anwärter alle Rechte und Pflichten eines Feuerwehrangehörigen, soweit sich aus dieser Satzung oder anderen gesetzlichen Grundlagen nichts anderes ergibt. Bei Übernahme aus der Jugendfeuerwehr entfällt die Probezeit.

§ 8

Beendigung der Angehörigkeit zur Einsatzabteilung

(1) Die Zugehörigkeit zur Einsatzabteilung endet mit

- a) der Vollendung des 60. Lebensjahrs (§ 13 Abs. 1 Satz 2 ThürBKG bleibt unberührt),
- b) dem Austritt,
- c) dem Ausschluss,
- d) dem Tod.

(2) Der Austritt muss schriftlich gegenüber dem Bürgermeister erklärt werden.

(3) Der Bürgermeister kann einen Angehörigen der Einsatzabteilung aus wichtigem Grund nach Anhörung des Stadtbrandmeisters und des Feuerwehrausschusses entpflichten (§ 13 Abs. 5 ThürBKG). Im Falle des Stadtbrandmeisters erfolgt die Anhörung aus wichtigem Grund durch die stellv. Stadtbrandmeister und dem Feuerwehrausschuss. Wichtige Gründe sind insbesondere das mehrfache unentschuldigte Fernbleiben vom Einsatz, von der Ausbildung oder bei angesetzten Übungen, das Nichterreichen der vorgeschriebenen Mindestfortbildungsstunden, eine Verletzung der in § 7 genannten Aufnahmevoraussetzungen, grobe Verletzung der Dienstpflichten, Handlungen, die

das Ansehen der Feuerwehr schädigen, wiederholt unkameradschaftliches Verhalten gegenüber anderen Feuerwehrangehörigen, undiszipliniertes Verhalten gegenüber weisungsbefugten Personen oder Rettungskräften anderer Organisationen, Nichtbefolgen von Anordnungen im Einsatz sowie mehrfach erteilte Ordnungsmaßnahmen.

§ 9

Rechte und Pflichten der Angehörigen der Einsatzabteilung

(1) Die wahlberechtigten Angehörigen aller Einsatzabteilung wählen aus ihrer Mitte den Stadtbrandmeister, dessen Stellvertreter, den Gemeindejugendfeuerwehrwart.

(2) Die wahlberechtigten Angehörigen der jeweiligen Einsatzabteilung wählen aus ihrer Mitte den Wehrführer, den stellvertretenden Wehrführer, den Jugendfeuerwehrwart, den stellvertretenden Jugendfeuerwehrwart, sowie zwei Vertreter der Einsatzabteilung für den Feuerwehrausschuss.

(3) Maßgebend hinsichtlich der Wahlberechtigung ist die Angehörigkeit zur Einsatzabteilung am Tag der sechs Wochen vor dem Tag der Wahl liegt.

(4) Die Angehörigen der Einsatzabteilung haben die in § 2 bezeichneten Aufgaben nach Anweisung des Stadtbrandmeisters oder der sonst zuständigen Vorgesetzten gewissenhaft durchzuführen. Um die erforderliche Geschicklichkeit und Professionalität, für die zum Einsatz kommende Technik zu haben, sind die Angehörigen der Einsatzabteilung, insbesondere für folgende Punkte verpflichtet:

- a) die für den Dienst geltenden Vorschriften und Weisungen (z. B. Dienstvorschriften, Ausbildungsvorschriften, Unfallverhütungsvorschriften) sowie Anweisungen des Stadtbrandmeisters oder der sonst zuständigen Vorgesetzten zu befolgen,
- b) bei Alarm sofort zu erscheinen und den für den Alarmfall geltenden Anweisungen und Vorschriften Folge zu leisten,
- c) am Unterricht, an Übungen und sonstigen dienstlichen Veranstaltungen teilzunehmen.

(5) Neu aufgenommene Feuerwehrangehörige dürfen vor Abschluss der feuerwehrtechnischen Truppmannausbildung Teil 2 nur im Zusammenwirken mit ausgebildeten und erfahrenen aktiven Feuerwehrangehörigen außerhalb des Gefahrenbereiches zum Einsatz kommen. Der Einsatz vor Abschluss der Truppmannausbildung Teil 1 ist grundsätzlich ausgeschlossen. Der Einsatz von Minderjährigen unter 18 Jahre, ist ebenfalls ausgeschlossen.

(6) Absätze 4 und 5 gelten nicht für die Fachberater im Sinne des § 7 Abs. 1 Satz 2.

(7) Kameradschaft, Disziplin und kollektive Einbindung in Ausbildung und Einsatzgeschehen sind unabdingbare Voraussetzungen für die Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehren.

(8) Die Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr haben das Recht auf ausreichenden Versicherungsschutz durch die Stadt Dingelstädt.

(9) Den Feuerwehrangehörigen dürfen keine unzumutbaren Nachteile durch ihren Dienst entstehen. Sie haben das Recht auf Freistellung von Arbeits- und Dienstleistungsverpflichtung während der Zeit der Teilnahme an Übungen, Einsätzen und Ausbildungsveranstaltungen. Der Verdienstausschluss ist entsprechend § 14 Abs. 2 und 3 ThürBKG zu gewähren.

§ 10

Ordnungsmaßnahmen

(1) Verletzt ein Angehöriger der Einsatzabteilung seine Dienstpflicht, so kann der Stadtbrandmeister oder Wehrführer im Einvernehmen mit dem Feuerwehrausschuss ihm

- a) eine Ermahnung,
- b) einem Verweis

aussprechen.

(2) Die Ermahnung wird unter vier Augen ausgesprochen. Zeigt sich nach wiederholter Ermahnung innerhalb von zwei Jahren keine Besserung wird ein Verweis ausgesprochen.

(3) Der Verweis wird schriftlich erteilt. Vor dem Verweis ist dem Betroffenen Gelegenheit zur schriftlichen oder mündlichen Stellungnahme zu geben. Die Erteilung mehrerer Verweise innerhalb von zwei Jahren erfüllt den Tatbestand eines wichtigen Grundes zur Entpflichtung nach § 8 Abs. 3. Ein vorübergehender Ausschluss ist ebenfalls möglich. Ein Verweis kann ohne vorhergehende Ermahnung erteilt werden.

(4) § 50 Abs. 1 Satz 1 ThürBKG bleibt unberührt.

§ 11

Alters- und Ehrenabteilung

(1) In die Alters- und Ehrenabteilung wird unter Überlassung der Dienstkleidung übernommen, wer wegen Vollendung des 60. Lebensjahres (§ 13 Abs. 1 Satz 2 ThürBKG bleibt unberührt), dauernder Dienstunfähigkeit oder aus sonstigen wichtigen persönlichen Gründen aus der Einsatzabteilung ausscheidet.

(2) Die Zugehörigkeit zur Alters- und Ehrenabteilung endet

- a) durch Austritt, der schriftlich gegenüber dem Bürgermeister erklärt werden muss,
- b) durch Ausschluss (§ 8 Abs. 3 Satz 1 gilt entsprechend),
- c) durch Tod.

(3) Die wahlberechtigten Angehörigen der Alters- und Ehrenabteilung können aus ihrer Mitte einen Vertreter für den Feuerwehrausschuss wählen. Maßgebend hinsichtlich der Wahlberechtigung ist die Angehörigkeit zur Alters- und Ehrenabteilung am Tag der sechs Wochen vor dem Tag der Wahl liegt.

(4) Die Mitglieder der Alters- und Ehrenabteilung können einen Sprecher aus der Mitte aller Alters- und Ehrenabteilung der Stadt Dingelstädt, wählen.

§ 12

Jugendfeuerwehren

(1) Die Jugendfeuerwehren der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Dingelstädt führen die Namen:

- a) Jugendfeuerwehr Stadt Dingelstädt Ortschaft Beberstedt
- b) Jugendfeuerwehr Stadt Dingelstädt Ortschaft Bickenriede
- c) Jugendfeuerwehr Stadt Dingelstädt Ortschaft Dingelstädt
- d) Jugendfeuerwehr Stadt Dingelstädt Ortschaft Helmsdorf
- e) Jugendfeuerwehr Stadt Dingelstädt Ortschaft Hüpstedt
- f) Jugendfeuerwehr Stadt Dingelstädt Ortschaft Kefferhausen
- g) Jugendfeuerwehr Stadt Dingelstädt Ortschaft Kreuzebra
- h) Jugendfeuerwehr Stadt Dingelstädt Ortschaft Silberhausen.
- i) Jugendfeuerwehr Stadt Dingelstädt Ortschaft Zella

(2) Den Jugendfeuerwehren der Stadt Dingelstädt können Jugendlichen im Alter vom vollendeten 6. Lebensjahr bis - in der Regel - zum vollendeten 18. Lebensjahr angehören.

(3) Als Bestandteil der Freiwilligen Feuerwehr untersteht die Jugendfeuerwehr der fachlichen Aufsicht und Betreuung durch die Wehrführer und dem Stadtbrandmeister. Unmittelbare Ausbildung, Organisation und Aufgabenbestimmung obliegen dem jeweiligen Jugendfeuerwehrwart. Die Ausbildung der Jugendfeuerwehr hat nach den gültigen Dienst- und Unfallverhütungsvorschriften unter Beachtung jugendschutzrechtlicher Belange zu erfolgen.

(4) Die Jugendfeuerwehren stehen unter der Leitung des jeweiligen Jugendfeuerwehrwartes. Der Jugendfeuerwehrwart und sein Stellvertreter werden in der Jahreshauptversammlung der jeweiligen Freiwilligen Feuerwehr auf die Dauer von fünf Jahren von den Mitgliedern der jeweiligen Einsatzabteilung gewählt. Ein Stellvertreter kann ab einer Mitgliederanzahl von 20 Mitgliedern gewählt werden.

(5) Der Gemeindejugendfeuerwehrwart übernimmt die organisatorische Leitung aller Jugendfeuerwehren. Er hat kein Weisungsrecht gegenüber den Jugendfeuerwehrwarten. Er vertritt die Jugendfeuerwehren im Wehrführerausschuss.

(6) Der Jugendfeuerwehrwart muss mindestens 18 Jahre sein. Als Leiter der Jugendfeuerwehr soll nur tätig werden, wer die hierfür erforderliche fachliche und persönliche Eignung, beispielsweise aufgrund der Jugendleiteraus- oder einer vergleichbaren

Qualifikation, sowie die Befähigung zum Gruppenführer besitzt (§ 11 Abs. 1 Satz 3 ThürBKG). Er wird für eine Dauer von 5 Jahren gewählt. Er muss Angehöriger der Einsatzabteilung sein. Gleiches gilt für den Stellvertreter.

(7) Der Gemeindejugendfeuerwehrwart wird von den Angehörigen der Einsatzabteilungen in einer gemeinsamen Jahreshauptversammlung (§ 18) auf die Dauer von fünf Jahren gewählt. Absatz 6 gilt entsprechend.

(8) Im Rahmen seiner Interessenvertreterfunktion tritt der Stadtbrandmeister gleichermaßen für die Belange der Jugendfeuerwehr ein.

§ 13

Musik-, Fanfaren-, Spielmannszugabteilung

(1) Die Musik-, Fanfaren-, Spielmannszugabteilungen der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Dingelstädt führen als Namenszusatz den Namen der jeweiligen freiwilligen Feuerwehr. Im Benehmen mit dem Bürgermeister darf ein Eigenname verwendet werden.

(2) Die Musik-, Fanfarenzug-, Spielmannszugabteilung besteht in der Regel aus Angehörigen der Einsatzabteilung, der Jugendabteilung sowie der Alters- und Ehrenabteilung, die sich zum gemeinsamen Musizieren freiwillig zusammenschließen. Sie gestaltet ihr Leben als selbständige Abteilung der Freiwilligen Feuerwehr nach einer besonderen Ordnung. Über die Aufnahme von Mitgliedern, die nicht der Einsatzabteilung, der Jugendabteilung oder der Alters- und Ehrenabteilung angehören, entscheidet der Bürgermeister im Einvernehmen mit dem Feuerwehrausschuss.

(3) Als Bestandteil der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Dingelstädt unterstehen die Musik-, Fanfarenzug-, Spielmannszugabteilungen der Aufsicht und Betreuung durch den Stadtbrandmeister, der sich dazu des jeweiligen Abteilungsleiters bedient.

§ 14

Stadtbrandmeister, Wehrführer und Stellvertreter

(1) Gesamtleiter der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Dingelstädt ist der Stadtbrandmeister.

(2) Der Stadtbrandmeister wird von den Angehörigen der Einsatzabteilungen auf die Dauer von fünf Jahren gewählt. Die Wahl findet grundsätzlich anlässlich einer gemeinsamen Jahreshauptversammlung (§ 18) der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Dingelstädt statt.

(3) Gewählt werden kann nur, wer der Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Dingelstädt angehört und die erforderlichen Fachkenntnisse durch erfolgreichen Besuch, der nach der ThürFwOrgVO vorgeschriebenen Lehrgänge besitzt. Gesetzliche Ausnahmeregelungen bleiben unberührt.

(4) Der Stadtbrandmeister ist verantwortlich für die Einsatzbereitschaft der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Dingelstädt und die Ausbildung ihrer Angehörigen. Er hat für die ordnungsgemäße Ausstattung sowie für die Instandhaltung der Einrichtungen und Anlagen der Feuerwehren zu sorgen und den Bürgermeister in allen Fragen des Brandschutzes und der Allgemeinen Hilfe zu beraten. Bei der Erfüllung dieser Aufgaben haben ihn die stellvertretenden Stadtbrandmeister, die Wehrführer und die Feuerwehrausschüsse zu unterstützen.

(5) Die stellvertretenden Stadtbrandmeister (zwei) haben den Stadtbrandmeister bei Verhinderung zu vertreten. § 14 Absätze 2 bis 4 gelten entsprechend. Die Wahl findet nach Möglichkeit in der gleichen Versammlung statt, in der der Stadtbrandmeister gewählt wird.

Andernfalls hat der Bürgermeister so rechtzeitig eine Versammlung der Angehörigen der Einsatzabteilungen einzuberufen, dass binnen zwei Monaten nach Freiwerden der Stelle die Wahl eines stellvertretenden Stadtbrandmeisters stattfinden kann.

(6) Die Wehrführer führen die Freiwilligen Feuerwehren nach Weisung des Stadtbrandmeisters. Der Wehrführer wird von den Angehörigen der Einsatzabteilung grundsätzlich in einer Jahreshauptversammlung der jeweiligen Freiwilligen Feuerwehr (§ 17 Abs. 1) auf die Dauer von fünf Jahren gewählt.

(7) Der stellvertretende Wehrführer hat den Wehrführer im Verhinderungsfalle zu vertreten. Er wird von den Angehörigen der Einsatzabteilung grundsätzlich in einer Jahreshauptversammlung der jeweiligen Freiwilligen Feuerwehr (§ 17 Abs. 1) auf Dauer von fünf Jahren gewählt.

(8) Für die Wehrführer und deren Stellvertreter gelten Abs. 3 - 5 entsprechend.

(9) Der Stadtbrandmeister, seine Stellvertreter, die Wehrführer und stellvertretenden Wehrführer werden zu Ehrenbeamten auf Zeit berufen.

(10) Mit Vollendung des 60. Lebensjahres wird der Stadtbrandmeister, seine Stellvertreter, die Wehrführer, die stellvertretenden Wehrführer, der Gemeindejugendfeuerwehrwart, die Jugendfeuerwehrwarte und deren Stellvertreter durch den Bürgermeister in würdiger Form verabschiedet.

(11) Der Bürgermeister kann aus wichtigem Grund

1. den ehrenamtlichen Stadtbrandmeister nach Anhörung der aktiven Feuerwehrangehörigen
2. den Wehrführer nach Anhörung der aktiven Feuerwehrangehörigen des Orts- oder Stadtteils

entlassen. Für die Stellvertreter gilt Satz 1 entsprechend. Der Bürgermeister kann die Führer und Unterführer nach Anhörung des Stadtbrandmeisters von ihrer Funktion entbinden (§ 15 Abs. 6 Satz 1 bis 3 ThürBKG). Die Anhörung wird in Schriftform durchgeführt.

(12) Der Bürgermeister kann bei der Eingliederung neuer Ortschaften in die Stadt Dingelstädt anlässlich einer gemeinsamen Jahreshauptversammlung (§ 18) der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Dingelstädt, den Stadtbrandmeister und seine Stellvertreter neu wählen lassen.

§ 15

Feuerwehrausschuss

(1) Zur Unterstützung und Beratung des Stadtbrandmeisters und der Wehrführer bei der Erfüllung ihrer Aufgaben kann für die Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Dingelstädt jeweils ein Feuerwehrausschuss gebildet werden. Wird durch Beschluss der Jahreshauptversammlung kein Feuerwehrausschuss gebildet, so werden dessen Aufgaben durch den Wehrführer im Einvernehmen mit den Abteilungen wahrgenommen.

(2) Der Feuerwehrausschuss besteht aus dem Wehrführer als Vorsitzenden, seinem Stellvertreter, aus zwei Angehörigen der Einsatzabteilung (Vertreter der Einsatzabteilung), einem Vertreter der Alters- und Ehrenabteilung und dem Jugendfeuerwehrwart.

(3) Die Wahl der Vertreter der Einsatzabteilung und des Vertreters der Alters- und Ehrenabteilung erfolgt in einer Jahreshauptversammlung auf die Dauer von fünf Jahren.

(4) Der Vorsitzende beruft die Sitzungen des Feuerwehrausschusses durch Einladung aller Ausschussmitglieder ein. Zwischen dem Zugang der Einladung und der Sitzung müssen mindestens vier volle Kalendertage liegen. Die Einladung erfolgt schriftlich. Mit Einverständnis der Ausschussmitglieder kann die Einladung auch elektronisch über Divera erfolgen. Es ist ausreichend den Vertreter der Alters- und Ehrenabteilung in Angelegenheiten zu laden und zu beteiligen, welche diese Abteilung betreffen.

(5) Der Vorsitzende hat den Feuerwehrausschuss einzuberufen, wenn dies mehr als die Hälfte seiner Mitglieder schriftlich mit Begründung beantragt. Die Sitzungen sind nicht öffentlich. Der Vorsitzende kann jedoch Angehörige der einzelnen Abteilungen der Freiwilligen Feuerwehr oder andere Personen zu Sitzungen einladen. Über die Sitzungen des Feuerwehrausschusses ist eine Niederschrift zu fertigen.

(6) Der Stadtbrandmeister und seine Stellvertreter können an Sitzungen teilnehmen.

§ 16

Wehrführerausschuss

(1) Die Stadt Dingelstädt hat mehrere Freiwillige Feuerwehren. Deshalb wird ein Wehrführerausschuss gebildet, der aus dem

Stadtbrandmeister als Vorsitzendem und seinen Stellvertretern, den Wehrführern, dem Gemeindejugendfeuerwehrwart, dem Sprecher der Alters- und Ehrenabteilung und einem Vertreter des Ordnungsamtes besteht und die Aufgabe hat, sämtliche Angelegenheiten des Brandschutzes, der Allgemeinen Hilfe und der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Dingelstädt zu koordinieren.

(2) Wurde kein Gemeindejugendfeuerwehrwart gemäß § 12 Abs. 7 gewählt, so bestimmen die Jugendfeuerwehrwarte aus ihrer Mitte einen Sprecher, welcher stellvertretend für den Gemeindejugendfeuerwehrwart am Wehrführerausschuss teilnimmt.

(3) Der Wehrführerausschuss tagt mindestens vier Mal pro Jahr.

(4) § 15 Abs. 4 und 5 gelten entsprechend.

§ 17

Jahreshauptversammlung der Ortschaftswehren

(1) Unter dem Vorsitz des Wehrführers findet mindestens alle fünf Jahre eine getrennte Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehren statt.

(2) Die Jahreshauptversammlung wird vom Wehrführer einberufen. Er und der Jugendfeuerwehrwart haben einen Bericht über den abgelaufenen Zeitraum zu erstatten.

(3) Eine Jahreshauptversammlung ist innerhalb von zwei Wochen einzuberufen, wenn dies mindestens ein Drittel der Mitglieder der Einsatzabteilung schriftlich unter Angabe von Gründen verlangt.

(4) Zeitpunkt, Ort und Tagesordnung jeder Jahreshauptversammlung sind den Feuerwehrangehörigen und dem Bürgermeister mindestens eine Woche vorher schriftlich bekannt zu geben.

(5) Stimmberechtigt in den Jahreshauptversammlungen sind die Angehörigen der Einsatzabteilung. Die Versammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens ein Drittel der Angehörigen der Einsatzabteilung anwesend ist. Bei Beschlussunfähigkeit ist eine zweite Versammlung nach Ablauf einer Woche einzuberufen, die ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden Angehörigen der Einsatzabteilung beschlussfähig ist. Beschlüsse der Jahreshauptversammlung werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst. Die Jahreshauptversammlung beschließt auf entsprechenden Antrag im Einzelfall darüber, ob eine Abstimmung geheim erfolgen soll.

§ 18

Gemeinsame Jahreshauptversammlung

(1) Unter Vorsitz des Stadtbrandmeisters findet jährlich eine gemeinsame Jahreshauptversammlung aller Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Dingelstädt statt. Bei dieser Versammlung hat der Stadtbrandmeister und der Gemeindejugendfeuerwehrwart einen Bericht zu erstatten.

(2) Die gemeinsame Jahreshauptversammlung wird vom Stadtbrandmeister, im Benehmen des Bürgermeisters der Stadt Dingelstädt, einberufen. Sie ist innerhalb von zwei Wochen einzuberufen, wenn dies mindestens ein Drittel der Mitglieder der Einsatzabteilungen schriftlich unter Angabe von Gründen verlangt.

(3) § 17 Abs. 4 und 5 gilt entsprechend.

§ 19

Wahlen

(1) Die nach dem ThürBKG und dieser Satzung durchzuführenden Wahlen werden von einem Wahlleiter und mindestens zwei Wahlhelfern geleitet. Zur Wahl stehende Kandidaten können nicht Wahlleiter und Wahlhelfer sein. Bei der Wahl des Stadtbrandmeisters, seiner Stellvertreter sowie des Gemeindejugendfeuerwehrwartes werden der Wahlleiter und die Wahlhelfer vom Bürgermeister bestimmt. Bei den übrigen Wahlen werden der Wahlleiter und die Wahlhelfer durch die jeweilige Versammlung bestimmt.

(2) Gewählt wird schriftlich, frei, gleich, unmittelbar und geheim.

(3) Die Wahlberechtigten sind vom Zeitpunkt und Ort der Wahl sowie den zu wählenden Funktionen mindestens drei Wochen vorher schriftlich zu verständigen.

(4) Die Kandidatur für eine Funktion ist bis spätestens zwei Wochen vor dem Wahltermin schriftlich oder zur Niederschrift gegenüber der Stadt

Dingelstädt zu erklären. Der Bürgermeister sowie die Angehörigen der Einsatzabteilungen haben bis zum Wahltermin, ungeachtet von Satz eins, Vorschlagsrecht. Die Stadt Dingelstädt prüft die erforderlichen Voraussetzungen und gibt die zugelassenen Kandidaten zur Wahl bekannt.

(5) Der Stadtbrandmeister, die Stellvertreter, die Wehrführer, die stellvertretenden Wehrführer, der Vertreter der Alters- und Ehrenabteilung für den Feuerwehrausschuss, der Gemeindejugendfeuerwehrwart und der Jugendfeuerwehrwart sowie der stellvertretende Jugendfeuerwehrwart werden einzeln gewählt. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der Stimmen der anwesenden Stimmberechtigten erhalten hat. Wird eine solche Mehrheit bei der Wahl nicht erreicht, findet zwischen den beiden Bewerbern mit den höchsten Stimmzahlen eine Stichwahl statt, bei der gewählt ist, wer die Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen erhält. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los. Ungültig sind leere Stimmzettel, Stimmzettel mit Zusätzen und Stimmzettel, die den Willen des Stimmberechtigten nicht zweifelsfrei erkennen lassen. Ist die Mehrheit der abgegebenen Stimmen ungültig, so ist die Stichwahl zu wiederholen.

(6) Die Wahl der übrigen zu wählenden Mitglieder des Feuerwehrausschusses wird als Mehrheitswahl ohne das Recht der Stimmenthäufung durchgeführt. Jeder Wahlberechtigte hat so viele Stimmen, wie sonstige Mitglieder des Feuerwehrausschusses zu wählen sind. In den Feuerwehrausschuss sind diejenigen gewählt, welche die meisten Stimmen erhalten. Bei Stimmgleichheit findet eine Stichwahl statt.

(7) Der Absatz 4 findet für die Wahl der zwei Vertreter der Einsatzabteilung sowie des Vertreters für die Alters- und Ehrenabteilung im Feuerwehrausschuss keine Anwendung. Die Kandidatur kann bis unmittelbar vor der Wahl erfolgen.

(8) Über sämtliche Wahlen ist eine Niederschrift anzufertigen. Die Niederschriften sind innerhalb einer Woche dem Bürgermeister zur weiteren Veranlassung zu übergeben.

(9) Dem Bürgermeister obliegt die Zulassung und Wertung der jeweiligen Wahl. Bei Nichtzulassung der Wahl, sind allen Angehörigen der Einsatzabteilungen innerhalb von 14 Tagen nach der Wahl, die jeweiligen Gründe bekannt zu geben.

§ 20

Beauftragte für besondere Aufgaben

Insbesondere für die Aufgabenbereiche:

- a) Information und Kommunikation/Funktechnik (Funkwart)
- b) Alarm- und Einsatzplanung
- c) Atemschutz
- d) Aus- und Fortbildung
- e) Gefahrgut
- f) Gerätewartung (Gerätewart)
- g) Presse- und Medienarbeit (Pressesprecher)
- h) Sanitätswesen
- i) Sport
- j) Sicherheitsbeauftragter

können Beauftragte auf Vorschlag des Wehrführerausschusses durch den Bürgermeister bestellt werden. Der Bürgermeister kann diese Handlung durch den Stadtbrandmeister wahrnehmen lassen. Darüber hinaus wird mindestens ein Sicherheitsbeauftragter auf Vorschlag des Feuerwehrausschusses durch den Bürgermeister bestellt. Die Beauftragten müssen die für ihren Aufgabenbereich notwendigen fachlichen Kenntnisse besitzen.

§ 21

Feuerwehvereine

Die Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehren können sich zu einem privatrechtlichen Feuerwehrverein zusammenschließen. Näheres regelt die Vereinssatzung.

§ 22

Gleichstellungsklausel

Status- und Funktionsbezeichnungen in dieser Satzung gelten jeweils in männlicher, weiblicher und diverser Form.

§ 23

Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Dünwald vom 01.04.1999 mit ihren Änderungen vom 05.06.2008 und 19.12.2016 für die Ortsteile Beberstedt und Hüpsstedt der aufgelösten Gemeinde Dünwald und die Satzung über die Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Anrode vom 21.08.2012 für die Ortsteile Bickenriede und Zella der aufgelösten Gemeinde Anrode, sowie die aktuell gültige Feuerwehrsatzung der Stadt Dingelstädt vom 05.02.2019 mit ihrer Änderung vom 18.04.2019 außer Kraft.

Dingelstädt, den 31.03.2023

Andreas Fernkorn

Bürgermeister

- Siegel -

Einschulung 2024

1. Anmeldung zum Besuch der Grundschule

Entsprechend §§ 119 und 120 Thüringer Schulordnung (ThürSchO vom 18.09.2020) sind alle Kinder, die am 1. August 2024 mindestens das sechste Lebensjahr vollendet haben, sowie alle Kinder, die im vergangenen Schuljahr zurückgestellt wurden, bei der Grundschule ihres Schulbezirkes anzumelden.

Alle Kinder, die am 30. Juni 2024 mindestens fünf Jahre alt sind, können für den Schulbesuch angemeldet werden. Die Entscheidung trifft der Schulleiter im Benehmen mit dem Schularzt.

Anmeldungstermine sind:

Mittwoch, 03.05.2023

Donnerstag, 04.05.2023 und

Freitag, 05.05.2023

Die genaue Uhrzeit sowie eventuelle Abweichungen von den o. g. Terminen werden rechtzeitig durch die jeweilige Schule im Kindergarten veröffentlicht.

Bei Verhinderung sind telefonische Terminabsprachen möglich. Bei der Anmeldung ist die Geburtsurkunde des Kindes oder das Familienstammbuch vorzulegen.

Die Grundschulbezirke des Landkreises 2024/2025

GS „Am Rotenberg“ Berlingerode

Berlingerode, OT-e Böseckendorf mit Bleckenrode und Neuendorf von Teistung

GS „Anrode“ Bickenriede

Bickenriede

GS Bodenrode

Bodenrode/Westhausen, Geisleden, Reinholterode, Steinbach

GS „Am Sonnenstein“ Brehme

Brehme mit allen Teilen der Siedlung Sonnenstein, Ecklingerode, Ferna, Tastungen, Wehnde und das Forsthaus Wenderhütte von Jützenbach

GS Breitenworbis

Breitenworbis, Buhla mit OT Ascherode, Haynrode

GS Deuna

Deuna, OT Rüdigershagen von Niederorschel, Vollenborn

GS „Erich Kästner“ Dingelstädt

Dingelstädt, Helmsdorf, Heuthen, Kallmerode, Kefferhausen, Kreuzebra, Silberhausen, Zella

GS Effelder

Effelder, Großbartloff

GS „Regenbogen“ Geismar

Bebendorf, Döringsdorf, Geismar, Großtöpfer, Schimberg (OT Ershausen mit Lehna und Misserode, Martinfeld ohne Siedlung von Ascherode, Wilbich), Sickerode, OT Bernterode von Heilbad Heiligenstadt

GS „Am Hanstein“ Gerbershausen

Bornhagen mit Siedlung Rimbach, Fretterode, Gerbershausen mit Siedlung Rothenbach, Hohengandern, Lindewerra, Wahlhausen sowie die Siedlungen Unter- und Oberstein von Arenshausen

GS Gernrode

Gernrode

GS „Im Bodetal“ Großbodungen

Am Ohmberg (Bischofferode, Großbodungen mit OT Wallrode, Hauröden, Neustadt mit OT Neubleicherode, Schachtsiedlung „Thomas Müntzer“), Sonnenstein (Holungen ohne die Siedlung Sonnenstein, Steinrode mit OT Epschenrode & Werningerode)

Heilbad Heiligenstadt**Grundschule „Lorenz Kellner“ - Lindenallee 23**

Aegidienstraße (bis Petristraße), Alte Stube, Altstädter Kirchgasse, Altstädter Kirchplatz, Am Berge, Am Brauhaus, Am Gellenbach, Am Jüdenhof, Am Plan, An den Graden, Anemonenstraße, Astenweg, Bahnhofplatz, Bahnhofstraße (außer Nrn. 19, 36, 38, 40), Bei den drei Kreuzen, Brauhausplatz, Bürgermeister-Wolters-Platz, Dahlienweg, Felgentor, Fliederweg, Friedensplatz, Fronmühlengasse, Fuchsenweg, Fuchswinkel, Geisleder Tor, Geranienweg, Goldene-Kreuz-Gasse, Göttinger Straße, Hampelgasse, Heimenstein, Hospitalstraße, Im Grunde, Im Winkel, Irisweg, Kalkmühlengasse, Kasseler Tor, Klausberg, Klausgasse, Knickhagen, Kollegiengasse, Kuhgasse, Kupfergasse, Leineberg (Nrn. 1, 2, 3), Leinegasse, Liesebühl (gerade Nrn.: 2-16), Lilienweg, Lindenallee, Luisenblick, Marktplatz, Marktstraße, Nelkenweg, Neustädter Kirchgasse, Nordhäuser Straße, Obere Altstadt, Orchideenweg, Petristraße (ungerade Nrn. 1-73, gerade Nrn. 70-82), Pfarrgasse, Propsteigasse, Ratsgasse, Riemengasse, Robert-Koch-Straße, Rosenstraße, Scheuche, Schlachthofstraße, Schlaggasse, Schöllbach, Sperbergasse, Sperberwiese, Steingraben (ab Nr. 9), Steinstraße, Stiftsweg, Stubenstraße, Tulpenweg, Veilchenweg, Vogelsgasse, Von-Zwehl-Weg, Werner-Martin-Weg, Wiesenweg, Wilhelmstraße (Nrn. 1-103), Windische Gasse, Zur Kapsmühle und OT Rengelrode von Heilbad Heiligenstadt

Grundschule „Tilman Riemenschneider“ - Holbeinstraße 16

Albert-Einstein-Straße, Am hohen Rott, Am Kuhlsberg, Am Spielplatz, An der Badeanstalt, Athanasius-Kircher-Straße, Bagoder Weg, Barlachstraße, Berliner Straße, Berlotter Weg, Bischof-Ludolf-Müller-Weg, Brüsseler Straße, Carl-Zeiss-Straße, Charlotte-Heidenreich-Straße, Christoph-Heinemann-Straße, Cranachstraße, Dr.-Koppen-Weg, Dr.-Strecker-Weg, Dürerstraße, Eichbach, Eichbach-Dorotheenhof, Eichbach-Ziegelei, Gartenstraße, Gaußring, Genfer Straße, Grünewaldstraße, Gustav-Vogt-Weg, Heidener Straße, Hennefer Straße, Holbeinstraße, Holunderweg, Hungraben, Husumer Straße, In der Leineaue, Jasminweg, Johann-Fluk-Straße, Kirchweg, Kollwitzstraße, Krokusweg, Lavendelweg, Leineberg (ab Nr. 4), Liebermannstraße, Maiglöckchenweg, Max-Planck-Straße, Mengelröder Weg, Menzelstraße, Mescheder Straße, Philipp-Reis-Straße, Prager Straße, Prof.-Neureuther-Straße, Rheda-Wiedenbrücker-Straße, Richteberg, Robert-Bosch-Straße, Rudolf-Diesel-Straße, Seidelbaststraße, Sonnenblumenweg, Steingraben (Nrn. 1-8), Urban-Gläsener-Straße, Von-Wussow-Weg, Warschauer Straße, Werner-von-Siemens-Straße, Zillestraße und Zum Vitalpark

Grundschule III „Theodor Storm“ - Theodor-Storm-Straße 18

Aegidienstraße (ab Petristraße), Ahornweg, Albert-Schweitzer-Straße, Alexander-Loewenthal-Straße, Alfred-Weil-Straße, Alte Burg, Am Jüdischen Friedhof, Am kleinen Paradies, Aue, Auf der Rinne, Aureusstraße, Bachstraße, Bahnerstieg, Bahnhofstraße (Nrn. 19, 36, 38, 40), Beethovenstraße, Bildstock, Bonifatiusstraße, Brückenweg, Brüder-Grimm-Straße, Buchenweg, Dagobertstraße, Dingelstädter Straße, Dr.-Hermann-Iseke-Straße, Dünstraße, Duvalstraße, Eibenweg, Eichenweg, Erbetal, Elsa-Oppenheimer-Straße, Fichtenweg, Flinsberger Straße, Forsthaus, Freiheitsstraße, Gerhardusstraße,

Geschwister-Scholl-Straße, Goethestraße, Händelstraße, Hermann-Löns-Straße, Holzweg, Honiggrube, Ibergandweg, Ibergstraße, Im Lohgrunde (Nrn. 1-9), Jahnstieg, Jakobistraße, Joseph-v.-Eichendorff-Weg, Julius-Meyerstein-Straße, Julius-Haase-Straße, Justinusstraße, Kirschweg, Konrad-Zehrt-Straße, Lessingstraße, Liboriusstraße, Liesebühl (ungerade Nrn.) Lingemannstraße, Lisztstraße, Margarethenweg, Mendelssohnstraße (Nrn. 2-10), Mittelweg, Mozartstraße, Mühlgraben, Orffstraße, Ostbahnhof, Oststraße, Paradiesweg, Pater-Kentenich-Weg, Pauline-Löwenstein-Straße, Paul-Wertheim-Straße, Petristraße (gerade Nrn. 2-68) Philipp-Knieb-Straße, Privatweg, Regina-Schwabe-Straße, Reitbahn, Rengelröder Weg, Rosa-Ilberg-Straße, Roter Weg, Saarlandstraße, Schillerstraße, Schumannstraße, Sommerweg, Tannenweg, Theodor-Storm-Straße, Thomas-Müntzer-Straße, Tilman-Riemenschneider-Straße, Unterm Hünenstein, Vera-Hildesheimer-Straße, Vivaldistraße, Weststraße, Wilhelm-Külz-Straße, Wilhelmstraße (ab Nr. 104), Wolfstraße und Ortsteil Flinsberg

GS Kirchworbis

Bernterode/UE mit Schacht von der Gemeinde Breitenworbis, Kirchworbis mit der Einsiedelei Kohlhöfe 1

GS Küllstedt

Büttstedt, Küllstedt, Wachstedt

Leinefelde - Worbis/OT Leinefelde**Grundschule „Konrad Hentrich“ Geschwister-Scholl-Str. 6 (GS I)**

Abbestraße, Ahornweg, Alte Mühle, Am Eichborn, Am Steinberg, Am Stieg, Am Teich, An der Försterei, An der Flachsstätte, An der Schäferrei, An der Schwellenbeize, An der Tränke, Bahnhofstraße, Bergstraße, Berliner Straße, Beurenweg, Birkunger Straße (Nrn. 1-21), Boschstraße, Breitenhölzer Straße, Brückenstraße, Buchenweg, Dr. Tüffers-Straße, Eichenweg, Ernemannstraße, Eschenweg, Franzstraße, Garagenweg, Gartenstraße, Geschwister-Scholl-Straße, Heiligenstädter Straße, Hermann-Iseke-Weg, Hinterm Ringau, Hundeshagener Straße, Im Boden, Im Rödichen, Johann-Carl-Fuhlrott-Straße, Konrad-Martin-Straße, Kuhle, Leinestraße, Lindenweg, Lutherstraße, Martins Feld, Mühlgasse, Mühlhäuser Chaussee (Nrn. 10-17), Ringau, Robert-Koch-Straße, Rosa-Luxemburg-Straße, Schulweg, Stammweg, Stationsweg, Steinweg, Straße des Friedens, Straße der Einheit, Struthweg, Südstraße, Triftstraße, Ulmenweg, Warteburg, Zeißstraße, OT Breitenholz

Grundschule „Johann-Carl-Fuhlrott“ - Planckstr. 9 (GS II)

Am Abendrasen, Am Richteberg, An der Baumschule, Bachstraße, Beethovenstraße, Bonifatiusplatz, Bonifatiusweg, Birkunger Straße (Nrn. 22-37), Büchnerstraße, Clara-Zetkin-Straße, Einsteinstraße, Fliederweg, Gaußstraße, Ginsterweg, Goethestraße, Hahnstraße, Händelstraße, Herschelstraße, Heinestraße, Herderstraße, Hertzstraße, Holunderweg, Jahnstraße, Käthe-Kollwitz-Straße, Kellerstraße, Kunertstraße, Lilo-Hermann-Straße, Lisztstraße, Mozartstraße, Mühlhäuser Chaussee (Nr. 19), Planckstraße, Schillerstraße, Schlenhenweg, Stormstraße, Weißdornweg, Wildrosenweg, OT Birkungen

GS „Im Luttertall“ Lutter

OT Kalteneber von Heilbad Heiligenstadt, Lutter mit OT Fürstenhagen, Steinheuterode, Uder mit OT Schönau

GS Niederorschel

Gerterode, Hausen, Kleinbartloff mit OT Reifenstein, Niederorschel mit OT Oberorschel

GS „An der Gobert“ Pfaffschwende

Dieterode, Kella, Krombach, Pfaffschwende, Schimberg (OT Rüstungen), Schwobfeld, Volkerode, Wiesenfeld

GS „Am Rusteberg“ Rustenfelde

Arenshausen ohne Siedlungen Unter- und Oberstein, Burgwalde, Freienhagen, Kirchgandern, Marth, Rohrberg, Rustenfelde, Schachtebich

GS Siemerode

Glasehausen, Hohes Kreuz (OT-e Bischhagen, Mengelrode, Siemerode, Streitholz), OT Günterode von Heilbad Heiligenstadt

GS Teistungen

Hundeshagen, Teistungen

GS „Im Ellertal“ Weißenborn

Sonnenstein (Bockelnhagen mit OT Weilrode, Jützenbach ohne das Forsthaus Wenderhütte, Silkerode, Stöckey, Weißenborn-Lüderode mit OT Gerode, Zwinge)

GS Wingerode

OT Beuren von Leinefelde-Worbis, Wingerode

Leinefelde - Worbis/OT Worbis**GS „Am Ohmgebirge“ OT Worbis**

OT-e Breitenbach, Kaltohmfeld mit Adelsborn, Kirchohmfeld, Wintzingerode mit Bodenstein, Worbis mit der Siedlung Neumühle

GS „Brüder Grimm“ Wüstheuterode

Asbach/Sickenberg, Birkenfelde mit Rumerode, Dietzenrode - Vatterode, Eichstruth, Lenterode, Mackenrode mit OT Weidenbach, Röhrig, Schönhagen, Thalwenden, Wüstheuterode

Thüringer Gesamtschule „Dünwaldschule“ Hüpstedt

Beberstedt, Hüpstedt

2. Aufnahme in die Regelschule

Beim Schulwechsel von der Grund- in die Regelschule gelten die bisherigen ortsüblichen Verfahrensweisen in den bekannten Schulbezirken.

Heilbad Heiligenstadt, den 30.03.2023

Dr. Werner Henning

Landrat

Nichtamtlicher Teil

Gründung einer Arbeitsgemeinschaft zwischen den Städten Heilbad Heiligenstadt, Leinefelde-Worbis und Dingelstädt

Am Freitag, den 10.03.2023 trafen sich die Bürgermeister Christian Zwingmann (parteilos / Leinefelde-Worbis), Thomas Spielmann (BI / Heiligenstadt) und Andreas Fernkorn (CDU / Dingelstädt) zur Vertragsunterzeichnung im Bürgerhaus in Dingelstädt. Der Vertrag besiegelt die Gründung der Kommunalen Arbeitsgemeinschaft (KAG) Obereichsfeld.

Ziel dieser Arbeitsgemeinschaft ist eine intensivere Zusammenarbeit untereinander, sowie die Entwicklung eines Mittelzentrums mit Teilaufgaben eines Oberzentrums.

Durch den Zusammenschluss der drei Städte entsteht ein Kooperationsraum in dem zur Mitte 2022 über 44.000 Einwohner leben und somit mehr als in Mühlhausen (ca. 36.000 Einwohner) und Nordhausen (ca. 41.000 Einwohner). Durch die 2023 bereits vollzogene und für 2024 ebenfalls geplanten kommunalen Neugliederungen wächst die Einwohnerzahl Anfang 2024 auf über 50.000 an. Die Kooperation bildet so das wichtigste Wirtschaftszentrum mit den meisten Arbeitsplätzen im Nordwesten.

Auslöser für die Gründung der kommunalen Arbeitsgemeinschaft waren die Gemeindeneugliederungen, sowie die Absicht der Landesregierung durch Teilfortschreibung des Landesentwicklungsprogramms, auch die mittelzentralen Funktionsräume in Thüringen neu aufzustellen.



Bürgermeister Andreas Fernkorn (CDU / Dingelstädt) - Christian Zwingmann (parteilos / Leinefelde-Worbis) - Thomas Spielmann (BI / Heiligenstadt)
Foto: Tino Sieland



Bürgermeister Christian Zwingmann (parteilos / Leinefelde-Worbis) - Thomas Spielmann (BI / Heiligenstadt) - Andreas Fernkorn (CDU / Dingelstädt)
Foto: Tino Sieland



Jana Feustel - Thomas Spielmann (BI / Heiligenstadt) - Andreas Fernkorn (CDU / Dingelstädt) - Christian Zwingmann (parteilos / Leinefelde-Worbis) - Jürgen Kepke
Foto: Tino Sieland

Über zwei Millionen Euro an Zuwendungen dank Gemeindefusion

Am Montag, den 20.03.2023 war Staatssekretärin Katharina Schenk in Silberhausen zu Gast. Sie überreichte Bürgermeister Andreas Fernkorn einen Scheck über 2,1 Millionen Euro. Die Gemeindefusionen wurde für die gesamte Stadt Dingelstädt mit ihren neun Ortschaften übergeben.

Ein kleiner Teil der Zuwendungen soll direkt verwendet werden, um beim geplanten Multifunktionsgebäude am Silberhäuser Sportplatz die Photovoltaikanlage, samt Speicher, zu finanzieren. Jenes Gebäude befindet sich aktuell im Rohbau und wurde von allen Anwesenden nach der Scheckübergabe besichtigt.

Die Stadt Dingelstädt bedankt sich beim Land Thüringen und insbesondere bei Staatssekretärin Katharina Schenk, die die Stadt Dingelstädt während dem gesamten Neugliederungsprozess unterstützt hat.



Glasfaser im Kommen ...

Die Breitbandversorgung ist für die Stadt Dingelstädt ein wichtiges und dringendes Projekt, da Glasfaseranschlüsse ein wesentlicher Standortfaktor sind.

Glasfaser für Dingelstädt, Helmsdorf, Kefferhausen, Kreuzebra und Silberhausen

- 2.700 Haushalte können ans Glasfaser-Netz angeschlossen werden
- Gigabit-Geschwindigkeiten möglich
- Jetzt **kostenfreien Hausanschluss** sichern
- Informieren, registrieren oder vorbestellen auf www.telekom.de/glasfaser

Stabile und zuverlässige Datenübertragung in Gigabitgeschwindigkeit - das ist schon bald in fünf Ortschaften der Stadt Dingelstädt möglich.

Die Telekom baut in den Ortschaften Dingelstädt, Helmsdorf, Kefferhausen, Kreuzebra und Silberhausen ein Glasfasernetz für 2.700 Haushalte. Die Glasfaser-Anschlüsse sind ab sofort buchbar: Interessierte Kunden können sich jetzt bereits registrieren und die schnellen Anschlüsse dann als Erste nutzen. Die Ausbauarbeiten beginnen im April / Mai diesen Jahres und werden nur wenige Monate dauern. Das neue Netz ermöglicht Gigabit-Bandbreiten. Es ist so leistungsstark, dass Arbeiten und Lernen zuhause, Video-Konferenzen, Gaming und Streamen gleichzeitig möglich sind.

Am 22.03.2023 fanden in Silberhausen am 23.03.2023 in Kefferhausen und am 24.03.2023 in Dingelstädt Informationsveranstaltungen zum bevorstehenden Glasfaserausbau statt. Der Ausbaubeginn ist für Ende April / Anfang Mai 2023 vorgesehen.

Damit der Ausbau nicht am Haus oder der Wohnung vorbeizieht, müssen die Anwohner rechtzeitig tätig werden. „Beim Glasfaser-Ausbau wird das Glasfaser-Kabel bis ins Haus gezogen“, erklärt Roman Gebhardt, Gebietsmanager Glasfaser der Telekom. „Dafür brauchen wir die Genehmigung der Eigentümer. Schließlich betreten wir Privatgrund. Den Anstoß können auch die Mieter geben, indem sie sich bei uns melden.“ Die Telekom wird dann mit den Vermieter Kontakt aufnehmen und klären, wie die Glasfaser ins Haus kommt.

Schon jetzt können Immobilienbesitzer in Dingelstädt mit Eingabe der Adresse auf www.telekom.de/glasfaser ihren Hausanschluss vorbestellen. Dort kann auch eine Genehmigung für das Verlegen der Glasfaser bis ins Haus erteilt werden.

Auch Mieter können Glasfaser bekommen

Jeder Mieter kann einen Glasfaseranschluss bestellen. Solange dem Vermieter keine Kosten entstehen, kann dieser seine Zustimmung nicht verweigern. Die Telekom wird die Baumaßnahme mit dem Eigentümer abstimmen. Gleiches gilt für Eigentümer in Mehrparteienhäusern: Auch sie können einen Glasfaseranschluss beantragen.

Es ist sinnvoll, im Zuge des Glasfaser-Ausbaus alle Wohnungen mit einem Anschluss auszustatten. Denn ein Glasfaseranschluss bedeutet für den Eigentümer eine Wertsteigerung. Außerdem ist eine Immobilie mit Glasfaseranschluss für die Zukunft bestens gerüstet.

Neben Herrn Gebhardt stand auch Marcel Taubner von der Taubner network solutions GmbH (Leinefelde-Worbis) den Bürgern Rede und Antwort. Sein Unternehmen berät die Bürgerinnen ebenso und unterstützt bei der Einrichtung des Hausanschlusses. Auch hier kann der Anschluss gebucht werden.

Weitere Informationen zum Glasfaserausbau in unserer Stadt erhalten Sie auf unserer Website:

<https://www.dingelstaedt.de/buerger/bauen-und-wohnen/glasfaserausbau/>

oder auf den Informationsseiten der Seiten der Deutschen Telekom: www.telekom.de/glasfaser



Roman Gebhardt von der Deutschen Telekom im Gemeindesaal Silberhausen



Interessierte Bürger im Gemeindesaal Silberhausen



Viele Bürger fanden auch am 24.03.2023 den Weg in das Bürgerhaus der Stadt Dingelstädt zur Informationsveranstaltung über den bevorstehenden Glasfaserausbau.

Der Bauhof informiert

... über aktuelle Öffnungszeiten für Grünschnitt u. Bioabfälle

Ab sofort gelten wieder die Sommer-Öffnungszeiten:

Freitags: 15.00 bis 18.00 Uhr
Samstags: 10.00 bis 15.00 Uhr

Telefon: 036075/62249

Es können Baum- und Strauchschnitt; Gartenabfälle und Grünschnitt sowie Nahrungsmittel- und Küchenabfälle entsorgt werden. Die Entsorgung ist für Sie kostenfrei.

Ihr Bauhof Dingelstädt



Foto: pixabay

Bioabfall mit mehr Wert:



Zusätzliche Abgabemöglichkeiten für Küchenabfälle

Baum-, Strauch- und Grünschnitt sowie Bioabfälle können bisher in der Stadt Dingelstädt an der Bioannahmestelle am Bauhof (Hestelweg) oder am Betriebshof der EW Entsorgung (Wachstädter Str.) abgegeben werden. Von dieser Möglichkeit wird durch die Anwohner rege Gebrauch gemacht. Sortenrein sortiert kann Bioabfall recycelt und beispielsweise zu hochwertigem Kompost wiederverwertet werden. Um die getrennte Abgabe der Küchen- und Speisereste noch weiter zu unterstützen, stehen ab sofort in **Hüpstedt** zusätzliche Sammeltonnen für die Entsorgung von Küchenabfällen bereit.

Standorte der Sammelbehälter

Sollstedter Weg bei den Altglasbehälter
 Schacht Felsenfest bei den Altglasbehälter
 Parkplatz beim Bauhof Hüpstedt

Was gehört zu den Küchen- und Speiseabfällen?

Unverpackt gehören unter anderem Speisereste, Eierschalen, Kaffeefilter, Kartoffel- und Obstschalen sowie Brotreste in die Behälter. Die Abfälle können lose oder in ökologisch abbaubaren Müllbeuteln entsorgt werden. Diese Beutel sowie die passenden Vorsortierbehälter liegen in der Gemeindeverwaltung in Hüpstedt kostenfrei zur Abholung bereit.

Voraussetzung für die Wiederverwertung der Wertstoffe ist die ordnungsgemäße Abfalltrennung. Störstoffe, wie zum Beispiel Kunststoffbeutel oder verpackte Lebensmittel, dürfen daher nicht in den Sammelbehältern für Küchen- und Speiseabfälle entsorgt werden. Auch Windeln, Hundekot, Katzenstreu oder Tierkadaver

gehören nicht zu den Bioabfällen und sind über die Restabfalltonne zu entsorgen.

Fragen rund um die Entsorgung von Küchen- und Speiseabfällen beantworten Ihnen die Mitarbeiter der EW Entsorgung unter 03605 5152-34.

Der Seniorenbeirat der Landgemeinde „Stadt Dingelstädt“ lädt ein

Werte Bürger der Landgemeinde „Stadt Dingelstädt“!

Wir laden alle interessierten Bürger aus Dingelstädt und allen Gemeinden zu folgender Veranstaltung ein:

27.04.2023

Herr Pfordt, von der Polizeiinspektion Heilbad Heiligenstadt, führt eine Informationsveranstaltung zum Thema **Enkeltrick** durch. Wie verhalte ich mich? Welche Formen gibt es?

Über eine rege Teilnahme würden wir uns freuen!

Gesundheitstag in Dingelstädt

Die Stadt Dingelstädt als Gesundheitsstadt und der Seniorenbeirat der Stadt laden am **06.05.2023** zum Gesundheitstag auf dem Rathaushof ein.

Unter Mithilfe des Gesundheitsamtes des Landkreises Eichsfeld stellen sich alle Selbsthilfegruppen des Landkreises Eichsfeld vor.

Die Apotheken der Stadt, das Fitness- und Gesundheitszentrum, der Caritas-Pflegedienst und das DRK werden ebenfalls dabei sein. Sie informieren über ihre Arbeit und ihre Angebote.

Bei schlechtem Wetter findet die Veranstaltung im Bürgerhaus statt. Für Kaffee und Getränke wird gesorgt.

Rückblick zur Ferienaktion im Club-D vom 13.-14.02.2023



Vom 13. Februar bis zum 14. Februar haben die Jugendlichen im Club-D in Dingelstädt übernachtet. Ein Wunsch, der schon lange von diesen getätigt wurde, wurde damit in die Tat umgesetzt.

Dabei waren tolle Aktionen geplant. Die Jugendlichen zwischen 10 und 14 Jahre durften ihre eigene Pizza zubereiten, wir machten in der Nacht eine Fackelwanderung, es gab ein Lagerfeuer mit Marshmallows und man konnte Karaoke singen.



Kreativangebot - Graffiti



Die Pizza wurde selbst zubereitet



Beim Karaoke konnte alle ihr Talent zeigen

Jugend- und Jugendsozialarbeit in der Landgemeinde Stadt Dingelstädt

OFFENE KINDER- UND JUGENDARBEIT

WAS ist das?

- Freizeitangebote in den Jugendclubs
- Aufsuchende Arbeit im Sozialraum
- Förderung und Unterstützung von Ehrenamtlichen
- Ansprechpartner für Kinder und Jugendliche

WO sind die Jugendclubs?

Club-D Dingelstädt
Bahnhofstrasse 81
37351 Dingelstädt
Mo,Di,Fr: 13:00-20:00 Uhr
Mi, Do: 13:00-18:00

Jugendclub Kefferhausen
Angerberg 12
37351 Kefferhausen
Di: 15:00-18:00Uhr

Jugendclub Kreuzebra
Johann-Wolf-Str. 4
37351 Kreuzebra
Do: 15:00-18:00 Uhr



STREETWORK

WAS ist das?

- Mobile Jugendarbeit im Sozialraum
- Beratung und Unterstützung
- Vermittlung zu Hilfeangeboten
- Aufsuchen der Jugendlichen an öffentlichen Treffpunkten in der Landgemeinde Stadt Dingelstädt

Ansprechpartner



Philipp Senge
Telefon: 0175 9400719
philipp.senge@villa-lampe.de
www.villa-lampe.de

Villa Lampe
Jugendclub
Heilweg 17
37351 Heilbad Heiligenstadt

Uwe Petzel
Telefon: 0152 3750088
uwe.petzel@villa-lampe.de
www.villa-lampe.de

Villa Lampe
Jugendclub
Heilweg 17
37351 Heilbad Heiligenstadt

Fabian Schneider
Telefon: 0176 1224660
fabian.schneider@villa-lampe.de
www.villa-lampe.de

Villa Lampe
Jugendclub
Heilweg 17
37351 Heilbad Heiligenstadt



Fackelwanderung mit anschließendem Lagerfeuer und Marshmallows beim Club-D



Gemeinsames Frühstück im Clubsaal

Leider kam es am Dienstag zu einer Abwasserrohrverstopfung, weshalb die Ferienaktion, früher als geplant, beendet werden musste nach dem gemeinsamen Frühstück.

Dennoch wurde die Aktion von den Jugendlichen sehr gut angenommen und es gab schon anfragen, wann eine solche Ferienaktion wieder stattfinden würde.

Ein besonderer Dank gilt der Firma Sanitär u. Heizungsbau Andreas Wiederhold, sowie dem Bauamt Dingelstädt, die sich um das Abwasserproblem sofort gekümmert haben, sodass der Jugendclub am Mittwoch wieder geöffnet werden konnte.

Kirchliche Nachrichten

Katholisches Pfarramt St. Gertrud

Pfarrgasse 2, 37351 Dingelstädt

Telefon: 036075/30665

Fax: 036075/60627

Pfarrer Genau: 036075/54650

Pater Meyer: 036075/567280

Gemeindereferentin Frau Sieling:

036075/571147

Kirchenmusikerin Frau Turbiasz:

036075/30665

kath-kg-dingelstaedt@bistum-erfurt.de

www.kath-kirche-dingelstaedt.de



Gebetsanliegen des Papstes

Für den Monat April bittet uns Papst Franziskus in seinem Anliegen zu beten:

„Beten wir, dass sich Frieden und Gewaltlosigkeit dadurch ausbreiten, dass sowohl Staaten als auch die einzelnen Mitglieder der Gesellschaft den Gebrauch von Waffen einschränken.“

Besondere Gottesdienste und Feste

Erstkommunion

- Die Feier der Erstkommunion ist für Dingelstädt und Silberhausen am Weißen Sonntag, 16.04. jeweils um 10.30 Uhr. Der Dankgottesdienst wird am Tag darauf, 17.04. um 10 Uhr in St. Gertrud sein.
- Die Feier der Erstkommunion in Kefferhausen und Kreuzebra ist am 23. April jeweils um 10.30 Uhr. Der Dankgottesdienst für beide Orte ist am 24. April um 10 Uhr in Kefferhausen.

Brandprozession

- am Sonntag, 07.05. um 9.45 Uhr: Beginn vor St. Gertrud
- Der Familiengottesdienst auf dem Kerbschen Berg beginnt um 10.30 Uhr, anschließend gibt es Mittagessen und Aktionen für Kinder.
- In Kefferhausen und in St. Gertrud sind am 07.05. keine Gottesdienste.

Gebet und Wallfahrt um Geistliche Berufungen

- Das 24-Stunden-Gebet um Geistliche Berufungen beginnt am Freitag, 28.04. um 18 Uhr in der Marienkirche und endet am Samstag, 29.04. um 17 Uhr ebenfalls in der Marienkirche mit einer Andacht.
- Die Wallfahrt um geistliche Berufungen ist am Sonntag, 30.04. und beginnt um 14 Uhr in der Kirche St. Johannes der Täufer in Kefferhausen. Zu Fuß verläuft die Wallfahrt zur Unstrutquelle und dann zum Kerbschen Berg, wo gegen 16 Uhr eine Vesper mit Weihbischof Dr. R. Hauke sein wird. Ganz herzlich wird dazu eingeladen!

Bittwallfahrt zum Hülfensberg

Die ganze Pfarrgemeinde ist herzlich eingeladen, an der Bittwallfahrt zum Hülfensberg teilzunehmen und die verschiedenen Anliegen, die uns bewegen beim Gehülften abzuladen: am Sonntag, 14.05. - der Gottesdienst auf dem Hülfensberg beginnt um 10 Uhr. Die Pfarrei hat einen Bus organisiert. Wer ihn nutzen möchte, melde sich im Pfarrbüro (Tel. 30665). Abfahrtszeit: 07.30 Uhr vom Busbahnhof in Dingelstädt. In der Pfarrei wird am 14.05. nur auf dem Kerbschen Berg um 08.30 Uhr die Hl. Messe sein.

Bitttage

Herzlich eingeladen wird zur Bittprozession und zum Bittamt. Das Bittamt beginnt jeweils 18.30 Uhr.

- Montag, 15.05.: um 18 Uhr
Treffpunkt vor der Marienkirche,
Prozession nach Silberhausen
- Dienstag, 16.05.:
ein Omnibus fährt nach Kreuzebra um 17.45 Uhr ab Silberhausen/Esel, 17.50 Uhr ab Dingelstädt Busbahnhof und 17.55 Uhr ab Kefferhausen beide Haltestellen.
- Mittwoch, 17.05.: um 18 Uhr
Treffpunkt am Fuße des Kerbschen Berges,
Prozession nach Kefferhausen

Männerwallfahrt

Am 18. Mai beginnt im Klüsch Hagis um 9.15 Uhr das Wallfahrtshochamt. In Dingelstädt wird am 18. Mai nach der Hl. Messe um 10.30 Uhr wieder zum Frauenfrühschoppen in das Gemeindehaus eingeladen.

Frauenwallfahrt

Am 21. Mai beginnt auf dem Kerbschen Berg um 9.15 Uhr das Wallfahrtshochamt. In Dingelstädt und in Kefferhausen werden keine Gottesdienste sein.

Vorankündigung: Pfarrefest

Zum Pfarrefest sind die Gemeindemitglieder aus allen Kirchorten am Sonntag, dem 11. Juni nach Dingelstädt eingeladen. Der Gottesdienst beginnt um 11 Uhr im Pfarrgarten.

Besondere Anlässe

Tauffeier

- in Kefferhausen am Sonntag, 16.04.:
Toni Ludwig (aus Küllstedt)
- in Kreuzebra am Sonntag, 14.05.:
Leonard Valentin Hochstein, Klara Meinhardt,
Rosalie Fritz & Elia Kühn

Trauung

Das Sakrament der Ehe wollen sich spenden:

- in Dingelstädt am Freitag, 05.05.:
Jana Christoph & Thomas Keppler (aus Silberhausen)
- in Dingelstädt am Samstag, 13.05.:
Anna Hundeshagen (aus Hüpstedt) & Andreas Hartmann

Ehejubiläen

- Das Fest der Eisernen Hochzeit feiern in Kreuzebra am Samstag, 15.04.:
Brigitta & Alfons Voß
- Das Fest der Diamantenen Hochzeit feiern in Kreuzebra am Samstag, 13.05.
Marianne & Seppi Trümper

Truer Gott, hilf unserem Brautpaar und allen Ehepaaren, die in diesem Jahr ein Ehejubiläum feiern, mit Geduld und Großzügigkeit in der Liebe zu wachsen. Amen.

Besondere Hinweise

- Rosenkranzgebet** in der Marienkirche:
dienstags um 17 Uhr
- Friedensgebet** in der Marienkirche:
mittwochs um 12 Uhr
- Friedensgebet gegen Krieg und Gewalt**
im Kreuzgarten in Kreuzebra:
mittwochs um 18 Uhr am 19.04., 03.05. und 24.05.

Eucharistische Anbetung (monatlich)

- in Kreuzebra: Montag, 01.05.
nach der Hl. Messe mit anschl. Lobpreis
- in Silberhausen: Mittwoch, 03.05.
im Anschluss an die Hl. Messe

- in **Dingelstädt (Marienkirche)**: am Freitag, 05.05. im Anschluss an die Hl. Messe

Haus Louise - Altenpflegezentrum Dingelstädt

- Hl. Messen bzw. Wortgottesdienste: immer dienstags jeweils um 10 Uhr

Für Kinder und Familien

- **Kinderkatechese (KiKa)** in Dingelstädt: 23.04. um 10.30 Uhr in St. Gertrud
- **Familiengottesdienst** auf dem Kerbschen Berg: 07.05. um 10.30 Uhr (im Rahmen der Brandprozession)

Firmkurs

- Am Samstag, 29.04. machen sich die Firmbewerber auf den Weg nach Erfurt, um u.a. Weihbischof Hauke zu besuchen.
- Zum Gottesdienst am Sonntag, 07.05. im Klostergarten auf dem Kerbschen Berg (im Rahmen der Brandprozession) werden die Firmbewerber wieder gestaltete Kerzen mitbringen und dazu einladen, als Gebetspate eine Kerze mitzunehmen und einen konkreten Firmbewerber im Gebet zu begleiten.
- **Elternabend** der Firmbewerber ist am Donnerstag, 04.05. um 19 Uhr im Gemeindehaus. Ein **Infoabend** für die Firmbewerber wird am Mittwoch, 10.05. um 18 Uhr im Gemeindehaus sein.

Dingelstädt

- Zum **Bibelkreis** unter Leitung von Sr. Paulis / Frau Adelheid Strecker wird am Montag, 17.04. um 19.30 Uhr ins Gemeindehaus eingeladen.
- Der **Kirchortrat** trifft sich am Mittwoch, 19.04. um 19.15 Uhr im Gemeindehaus.
- **Religionsunterricht für Erwachsene** mit Herrn Manfred Vockrodt ist am Sonntag, 23.04. um 19 Uhr im Gemeindehaus. Das Thema lautet: „Auferstehung von den Toten.“

Orgelkonzert in St. Gertrud

Am Sonntag, 07.05. lädt Herr Moritz Unger (Markredwitz) zu einem Orgelkonzert um 19 Uhr in Dingelstädt St. Gertrud ein. *Am Ende des Konzertes wird zur Deckung der Kosten um eine Türkollekte gebeten.*

Kirchenkabarett in Kefferhausen

Im letzten Jahr musste das Kirchenkabarett leider krankheitsbedingt ausfallen. Dieses wird nun nachgeholt am Sonntag, dem 21. Mai um 17 Uhr im Gemeindesaal von Kefferhausen. Karten gibt es für 15 € an der Abendkasse und im Vorverkauf für 13 € im Pfarramt in Dingelstädt oder in der Buchhandlung Strecker in Dingelstädt. Der Erlös ist für die Innenausstattung der Kirche in Kefferhausen bestimmt. Die Karten vom letzten Jahr behalten ihre Gültigkeit!

Kolping-Kleidersammlung

Die Kolpingfamilie führt die Frühjahrs-Kleidersammlung am Samstag, 13.05. durch. Informationen erhalten Sie über die aktuellen Vermeldungen.

Familienzentrum Kloster Kerbscher Berg

Kefferhäuser Straße 24, 37351 Dingelstädt

Anmeldung unter: Tel. 036075 690072

www.kerbscher-berg.de

E-Mail: familienzentrum@kerbscher-berg.de



Termin / Kursbeginn		Thema		Referent/in
April 2023				
Mo,	17.04.	15.00 Uhr	Theater, Gesang und Tanz für Kinder	Claudia Kellner
Mo,	17.04.	16.00 Uhr 17.00 Uhr	Musik und Tanz für Kinder im Alter von 4 - 5 Jahren (10x)	Ruth Gries
Di,	18.04.	09.30 Uhr	Dunstan Babysprache	Barbara Mößner
Di,	18.04.	13.30 Uhr	Stilltreff	Jennifer Kannegießer
Di,	18.04.	16.30 Uhr	Kreativzeit - Ton mit den Sinnen erfahren (4x)	Annett Sauer / Beatrice Strecker
Di,	18.04.	15.00 Uhr	Rückbildungsgymnastik mit Babymassage (5x)	Jennifer Kannegießer
Di,	18.04.	17.00 Uhr	Geburtsvorbereitung (5x)	Jennifer Kannegießer
Mi,	19.04.	09.00 Uhr	Trauernde Kinder und Jugendliche - Fortbildung für LehrerInnen u. ErzieherInnen	Andrea Hagedorn
Mi,	19.04.	19.30 Uhr	Nähkurs für Fortgeschrittene (4x)	Birgit Weigmann
Do,	20.04.	19.30 Uhr	Erste Hilfe am Kind (2x)	N. N.
Do,	20.04.	16.00 Uhr 17.00 Uhr	Musikalische Früherziehung für Eltern mit Kindern von 1,5 - 3 Jahren (10x)	Ruth Gries
Sa,	22.04.	09.00 Uhr	Gemeinsam unterwegs - Geschenkte Zeit für Paare	Nadine + Martin Raabe
Sa,	22.04.	15.30 Uhr	Nachmittag für Alleinerziehende	Andrea Hagedorn
Sa,	22.04.	14.00 Uhr	Frühjahrs- Kräuterwanderung	Martina Bieder
Mi,	26.04.	09.00 Uhr	Ernährung von Babys im ersten Lebensjahr	Nadine Huwe
Mi,	26.04.	14.00 Uhr	Tanzen ü60 (6x)	Magdalena Müller
Mi,	26.04.	16.15 Uhr	Linedance (6x)	Magdalena Müller
So,	30.04.	15.00 Uhr	Lamawanderung für Familien	Jürgen Hagedorn
Mai 2023				
Mi,	03.05.	16.00 Uhr	Kräuterwanderung für Familien	Melanie Busse / Martina Klocke
Sa,	06.05.	09.30 Uhr	Ganztags Meditationsworkshop	Ellen Görke
So,	07.05.	10.00 Uhr	Familiengottesdienst nach der Brandprozession	
Mo,	08.05.	15.00 Uhr	Theater, Gesang und Tanz für Kinder	Claudia Kellner
Mo,	08.05.	19.30 Uhr	Medienwirkung bei Kleinkindern - Aufwachsen in der Medienwelt	MitarbeiterInnen der MEIFA
Mi,	10.05.	19.30 Uhr	Online-Workshop zur Stärkung der Eltern-Kind-Beziehung	Theresa Montag
Fr,	12.05.	14.00 Uhr	Frühjahrs- Kräuter-Koch-Wanderung	Martina Bieder
Sa,	13.05.	09.30 Uhr	Dunstan Babysprache	Barbara Mößner
Sa,	13.05.	15.30 Uhr	Nachmittag für Alleinerziehende	Andrea Hagedorn



Beberstedt

Amtlicher Teil

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 1

„Betriebsgelände ehemalige LPG“ - Ortschaft Beberstedt

nach § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Stadtrat der Stadt Dingelstädt hat in seiner öffentlichen Sitzung am 28.03.2023 den Beschluss 1/489/34/2023 über die frühzeitige Auslegung und Betroffenheitsbeteiligung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes-Nr. 1 „Betriebsgelände ehemalige LPG“ in der Ortschaft Beberstedt gefasst.

Mit der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung eines Gewerbegebietes für das Betriebsgelände einer ortsansässigen Firma einschließlich Erschließung geschaffen werden.

Die Öffentlichkeit soll gemäß §3 Abs.1 Baugesetzbuch (BauGB) über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung unterrichtet werden.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß §3 Abs.1 Baugesetzbuch erfolgt vom 19.04.2023 bis 24.05.2023 im Bauamt der Stadt Dingelstädt.

Die frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß §4 Abs.1 Baugesetzbuch am Verfahren erfolgt ebenfalls in dieser Zeit.

Ein Umweltbericht liegt aus.

Es liegen noch keine umweltrelevanten Stellungnahmen vor.

Gemäß § 3 Abs.1 Baugesetzbuch findet die öffentliche Auslegung des Vorentwurfes über die Dauer eines Monats, mindestens jedoch über die Dauer von 30 Tagen vom **19.04.2023 bis 24.05.2023** statt.

Der räumliche Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes und die Lage sind aus nachstehender Planskizze, welche Bestandteil der Bekanntmachung ist, zu ersehen.

Übersichtskarte



Räumlicher Geltungsplan



Der Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes und die Begründung können in der Zeit vom

19.04.2023 bis 24.05.2023

während der Dienststunden in der Stadtverwaltung der Stadt Dingelstädt im Bauamt

Mo, Mi, Do:	9.00 - 12.00 Uhr	13.00 - 16.00 Uhr
Di:	9.00 - 12.00 Uhr	13.00 - 17.30 Uhr
Fr:	9.00 - 12.00 Uhr	

eingesehen werden.

Gleichzeitig wird gemäß § 4 Baugesetzbuch der Vorentwurf des Bebauungsplanes mit Begründung unter folgendem Link im Internet eingestellt:

www.dingelstaedt.de/buerger/bauen-und-wohnen/auslegung

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Bedenken und Anregungen zu dem Vorentwurf schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden. Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und der Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung über den vorhabenbezogenen Bauungsplan Nr. 1 „Betriebsgelände ehemalige LPG“ der Stadt Dingelstädt - OS Beberstedt unberücksichtigt bleiben, sofern der Stadt Dingelstädt deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist. (§ 4a, Abs. 6, Satz 1, Baugesetzbuch)

Ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Dingelstädt, den 31.03.2023

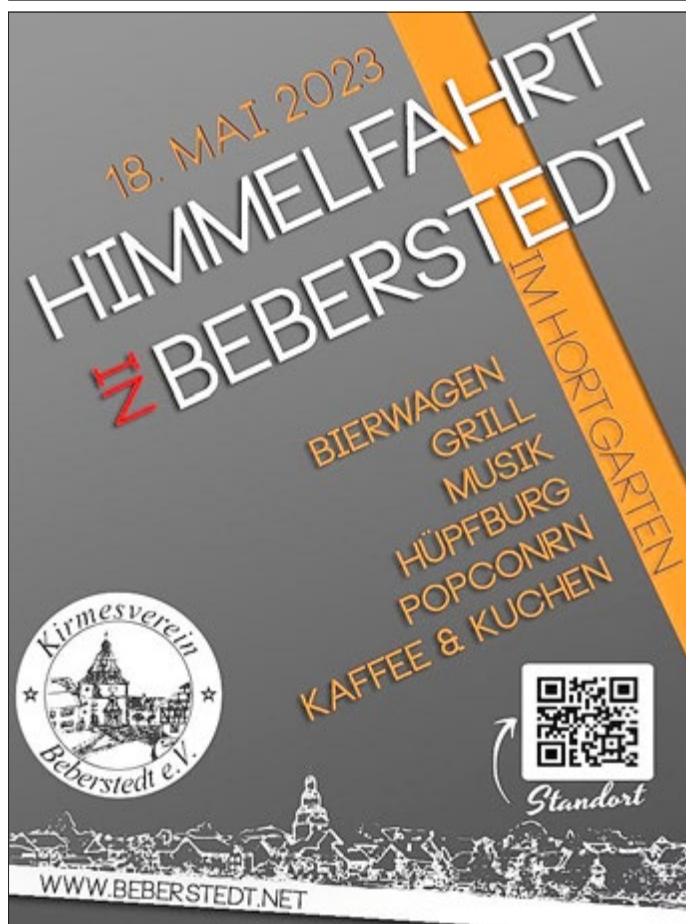
Andreas Fernkorn
Bürgermeister

Nichtamtlicher Teil



Bickenriede

Veranstaltungen



Aus Vereinen und Verbänden

Jagdgenossenschaft Beberstedt

Einladung

Am **Freitag den 12.05.2023** findet um **20:00 Uhr** in der Gemeindschänke Beberstedt die Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft statt.

Tagesordnung

1. Begrüßung und Eröffnung
2. Verlesung des Protokolls
3. Bericht des Vorstandes
4. Bericht des Kassenführers
5. Bericht des Kassenprüfers
6. Entlastung des Kassenführers
7. Entlastung des Vorstandes
8. Beratung und Beschlussfassung über die Verwendung des Reinertrages
9. Neuwahl des Vorstandes
10. Verschiedenes
11. Schlusswort

Alle Jagdgenossen sind herzlich eingeladen.

G. Stöber
Jagdvorsteher

Nichtamtlicher Teil

Veranstaltungen

Hochzeitsmesse im Kloster Anrode

Wir laden Sie ein zur

Hochzeitsmesse am 1. Mai 2023 von 11-17 Uhr

in das altherwürdige Kloster Anrode und präsentieren Ihnen mit über 25 verschiedenen Partnerausstellern alles rund ums Thema Hochzeiten und Feste.

Egal ob Gastronomie, Dekoration, Brautmoden, Juwelier, Tortenverkostung oder Geschenke. Es wartet ein breites Spektrum an Dienstleistern auf Sie.

Als Highlights erleben Sie eine Braut- & Festmodenschau sowie Showtanzeinlagen.

Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt.

Der Eintritt ist frei.

Wir freuen uns auf Sie.

Herzlichst

**Ihr Landhotel Berggaststätte Bickenriede
sowie das Ausstellerteam**



Schulnachrichten



Dingelstädt

Amtlicher Teil

Beteiligung der Öffentlichkeit zum Bebauungsplan Nr. 27-1 „Riethpark“, 1. Änderung - Ortschaft Dingelstädt

nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Stadtrat der Stadt Dingelstädt hat in seiner öffentlichen Sitzung am 08.04.2019 den Aufstellungsbeschluss und in seiner Sitzung am 24.03.2022 den Beschluss zur Änderung des Aufstellungsbeschlusses 1/325/25/2022 zum Bebauungsplan Nr. 29 „An der I. Eberhöhe“ und Bebauungsplan Nr. 27-1 „Riethpark“, 1. Änderung der Stadt Dingelstädt gefasst.

Ziel des Bebauungsplanes ist die Neustrukturierung des Geländes der ehemaligen Hühnerfarm und des angrenzenden Gewerbebestandes für eine geordnete städtebauliche Entwicklung und eine Nachnutzung des Hühnerfarmareals. Mit der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 27-1 soll die naturnahe Umgestaltung der Riethteiche als externe Ausgleichsmaßnahme zum Bebauungsplan Nr. 29 planungsrechtlich vorbereitet werden. Die Öffentlichkeit ist gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) zu beteiligen.

Die erste öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 29 und der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 27-1 erfolgte vom 23.01.2023 bis 23.02.2023.

Aufgrund eines Formfehlers muss die Auslegung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 27-1 wiederholt werden.

Die erneute Öffentlichkeitsbeteiligung **zum Bebauungsplan Nr. 27-1 „Riethpark“, 1. Änderung** gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch erfolgt vom **19.04.2023 - 24.05.2023** im Bauamt der Stadt Dingelstädt.

Der Entwurf des Bebauungsplanes und die Begründung können in der Zeit vom

19.04.2023 - 24.05.2023

während der Dienststunden in der Stadtverwaltung der Stadt Dingelstädt im Bauamt

Mo, Mi, Do:	9.00 - 12.00 Uhr	13.00 - 16.00 Uhr
Di:	9.00 - 12.00 Uhr	13.00 - 17.30 Uhr
Fr:	9.00 - 12.00 Uhr	

eingesehen werden.

Gleichzeitig wird gemäß § 4 Baugesetzbuch der Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung unter folgendem Link im Internet eingestellt:

www.dingelstaedt.de/buerger/bauen-und-wohnen/auslegung

Ausgelegt wird der gemeinsame Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 29 und der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 27-1 mit der Begründung. Ebenso wird der Umweltbericht mit grünordnerischer Ergänzung und Eingriffs-/ Ausgleichsbilanzierung, der Geotechnische Untersuchungsbericht und die Schallimmissionsprognose ausgelegt.

Folgende umweltrelevante Informationen und Stellungnahmen liegen vor und können ebenfalls eingesehen werden:

Tag der offenen Tür

Musikalische Grundschule Anrode

Mittwoch, 26. April 2023
14:30 Uhr - 17:00 Uhr

Für das leibliche Wohl und viele weitere Überraschungen ist gesorgt.

Kirchliche Nachrichten

Feier der Erstkommunion

In Bickenriede gehen am 07. Mai 2023 folgende Kinder das erste Mal zum Tisch des Herrn:

Ole Funke, Sophie Funke, Maximilian Gödderz (Hollenbach), Greta Hausmann, Marlene Hülfenhaus, Marie Jakobi (Dörna), Anna Kaufhold, Leon Kruspe (Lengefeld), Sarah Ladermann, Adrian Paul, Karl Reinhardt, Alina Rudolf, Frieda Sander, Luna Staufenbiel, Annika Thor, Valentin Vogt, Amelie Wagner (Lengefeld), Johannes Wand, Anton Welke, Karla Wolf



Umweltbericht inkl. grünordnerischer Ergänzung

Zum Belang Umwelt	Fläche, Boden, Oberflächen-/ Grundwasser, Klima/Luft, Bevölkerung und menschliche Gesundheit, Arten und Biotope, Landschaftsbild, Kultur- und Sachgüter, Wechselwirkungen
Zum Belang Artenschutz	Artenschutzrechtliche Untersuchung zu Fledermäusen und Nischen- und Gebäudebrütern, Zauneidechse Reduzierung von Außenbeleuchtung
Zum Belang Bodenschutz und Wasserhaushalt	Hinweise zum Bodenschutz bei Baumaßnahmen Berücksichtigung von Versickerungsmaßnahmen
Zum Belang Bodendenkmalschutz und Kulturdenkmal	Hinweise zu Bodenfunden Berücksichtigung Kulturdenkmal „Kanonnenbahn“

**Schalltechnische Untersuchung, Schallschutzbüro Doose
Dezember 2022**

Zum Belang Immissionsschutz	Untersuchung ein- und auswirkender Emissionen Immissionsprognose Empfehlungen von Schallschutzmaßnahmen
-----------------------------	---

**Orientierende Altlastenuntersuchung, Sakosta GmbH
08.11.2021**

Zum Belang Altlasten	Untersuchung Altlasten Gebäudebestand
----------------------	---------------------------------------

**Orientierende Baugrunduntersuchung, Sakosta GmbH
10.01.2023**

Zum Belang Boden und Baugrund	Bodenuntersuchung und Bewertung zu Bodenaufbau, Versickerung, Gründung, Bodenanalyse, Entsorgung
-------------------------------	--

**Landkreis Eichsfeld, Bauaufsichtsamt
vom 24.05.2022**

Zum Belang Naturschutz	Keine Schutzgebiete betroffen Eingriffsregelung erforderlich Festlegung von Ausgleichs- und Kompensationsmaßnahmen im B-Plan
Zum Belang Wasserwirtschaft	Keine Gewässer II. Ordnung betroffen
Zum Belang Immissionsschutz	Immissionsschutzgutachten zu ein- und auswirkenden Immissionen erforderlich Beurteilung der klimatischen Verhältnisse erforderlich
Zum Belang Bodenschutz / Altlasten	Hühnerfarmgelände ist Altlastenverdachtsfläche Untersuchungen liegen vor Anhaltspunkte für schädliche Bodenverunreinigungen bestehen nicht Kein Handlungsbedarf für ergänzende Untersuchungen Weitere Kontaminationen können nicht vollständig ausgeschlossen werden Hinweise zu Abbrucharbeiten, Entsiegelungen und Eingriffen in den Boden bezüglich möglicher Schadstoffbelastungen und zur Abfallentsorgung

Zum Belang Denkmalschutz	Keine Kulturdenkmale betroffen Allgemeiner Hinweis zum Umgang mit Bodenfunden
--------------------------	---

Thüringer Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie

FB Bau- und Kunstdenkmalpflege vom 26.04.2022	Berücksichtigung Kulturdenkmal „Kanonnenbahn“
FB Archäologische Denkmalpflege vom 21.04.2022	Allgemeiner Hinweis zum Umgang mit Bodenfunden

Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz vom 24.05.2022

Zum Belang Immissionsüberwachung	Erstellung einer Schallimmissionsprognose erforderlich Bei Überschreitung von Orientierungswerten Festsetzung von aktiven oder passiven Schallschutzmaßnahmen Hinweise zum Baulärm Im Umfeld des Plangebiets keine Anlagen, die der Störfallverordnung unterliegen, vorhanden
Zum Belang Ingenieurgeologie/ Baugrunduntersuchung	Hinweise zu den Bodenverhältnissen Versickerung wird aufgrund der Bodenverhältnisse nicht empfohlen Geringes Gefährdungspotential bezüglich Erdfälle und Subrosionssenkungen Berücksichtigung von möglichen wieder aufgefüllten Erdfällen und Senkungen bei Baugrunderkundung

NABU Regionalverband Obereichsfeld vom 15.05.2022

Zum Belang Boden-, Arten- und Naturschutz	Eingriff durch geplante Erschließung zu groß Erstellung Umweltbericht erforderlich
Zum Belang Artenschutz	Erhaltung Kleingartenanlage erforderlich

Arbeitsgruppe Artenschutz vom 27.05.2022

Zum Belang Artenschutz	Prüfung vor Gebäudeabriss auf Vorkommen von Fledermäusen und Brutvögeln Standorttypische Arten für Bepflanzung verwenden Außenbeleuchtung beschränken
Zum Belang Bodenschutz	Versiegelungen beschränken

Tauber Delaborierung GmbH 19.04.2022

Zum Belang Altlasten	Kein Hinweis auf Kampfmittelverdacht
----------------------	--------------------------------------

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Bedenken und Anregungen zu dem Entwurf schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden. Stellungnahmen sind jedoch nur zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 27-1 „Riethpark“ vorzubringen.

Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und der Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. 29 „An der I. Eberhöhe“ und Bebauungsplan Nr. 27-1 „Riethpark“, 1. Änderung der Stadt Dingelstädt - OS Dingelstädt unberücksichtigt blei-

ben, sofern der Stadt Dingelstädt deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Bebauungspläne nicht von Bedeutung ist. (§ 4a, Abs. 6, Satz 1, Baugesetzbuch)

Ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes und die Lage sind aus nachstehender Planskizze, welche Bestandteil der Bekanntmachung ist, zu ersehen. Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 27-1 "Riethpark" umfasst den Geltungsbereich 2.



Übersichtskarte



Räumlicher Geltungsbereich 1 und 2

Dingelstädt, den 21.03.2023

Andreas Fernkorn
Bürgermeister

Nichtamtlicher Teil

Wir gratulieren

Bürgermeister gratuliert zum 103. Geburtstag

Persönliche Glückwünsche vom Bürgermeister der Stadt Dingelstädt, Andreas Fernkorn, sowie Harald Siebigtheroth als Vertreter des Bürgermeisters der Ortschaft Dingelstädt (Siegfried Fahrig), nahm Frau Anna Jung entgegen. Sie feierte im März ihren 103. Geburtstag.

„Zu diesem stolzen Alter darf ich Ihnen sehr herzlich im Namen der Stadt Dingelstädt gratulieren“, so Fernkorn. Er überreichte Frau Jung einen Blumenstrauß.

Derzeit leben in der gesamten Stadt Dingelstädt 4 Bürger/-innen, die das stolze Mindestalter von 100 Jahren erreicht haben. Frau Jung's Nachname ist dabei schon fast Programm: Sie ist die derzeit älteste lebende Bürgerin der Stadt Dingelstädt.

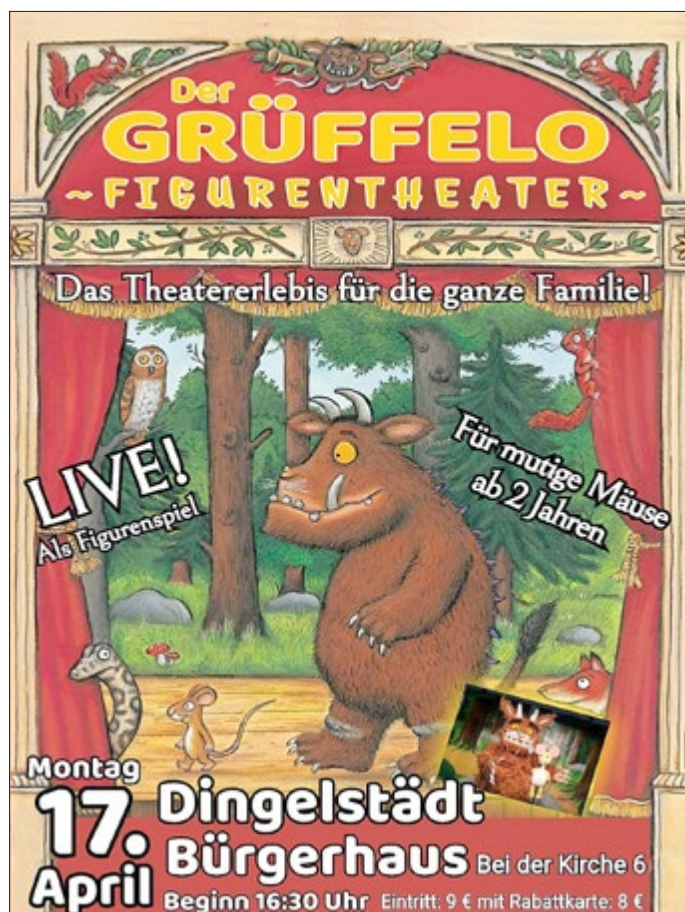


v.l.n.r.: Frau Jung, Herr Siebigtheroth, Herr Fernkorn

S. Trappe



Veranstaltungen



Buchvorstellung im Bürgerhaus „Franz Huhnstock“

Die beiden Autoren Anne Hey und Mathias Degenhardt stellten am 11. März ihr Buch „Die Krieger- und Kriegsoferdenkmäler im Eichsfeld“ vor. Etwa 100 interessierte Zuhörer hatten sich dazu in unserem Bürgerhaus eingefunden. In dem umfassenden Werk werden über 300 Denkmale und Erinnerungsstätten im Eichsfeld beschrieben. Damit wurde ein Thema aufgegriffen, welches in der Eichsfeldliteratur - und darüber hinaus - bisher kaum beachtet wurde.

Die Herausgeber, der Verein für Eichsfeldische Heimatkunde und der Heimatverein Goldene Mark (Untereichsfeld), haben Dingelstädt als Ort für diese Buchpräsentation ausgewählt, weil mit der Neugestaltung der Kriegergedächtniskapelle in unserer Marienkirche eine Gedenkstätte entstanden ist, in der die Funktion als Mahn- und Erinnerungsort besonders ergreifend umgesetzt wurde.

Unser Ortschronist Ewald Holbein stellte in seinem Vortrag die Ideenfindung und die Möglichkeiten zu Recherche der Personendaten der Opfer der Kriege und ihrer Folgen vor. 580 Namen stehen auf den kleinen Glaskreuzen an der Gedenkwand und ihr Lebensweg und ihr sinnloses Sterben werden im Informationssystem beschrieben.

Zahlreiche Teilnehmer besuchten im Anschluss an die Veranstaltung die Erinnerungs- und Mahnstätte in der Marienkirche.

Aus Vereinen und Verbänden

Nachruf

Alfred Kirchberg

* 12.10.1935

† 28.02.2023

Mit großer Anteilnahme und tiefer Trauer nahmen wir Abschied von unserem Sangesbruder, der im Alter von 87 Jahren verstorben ist.

Alfred ist im Alter von 44 Jahren in unseren Chor eingetreten und sang über viele Jahre im 1. Tenor.

Wir danken ihm für seine treue Mitgliedschaft und Verbundenheit mit unserem Verein und werden ihn in guter Erinnerung behalten und ihm stets ein ehrendes Gedenken bewahren.

Unser tiefes Mitgefühl gilt seiner Frau Erika, seiner Familie und allen Verwandten und Freunden, die um Alfred trauern und die ihn schätzten.

**Der Vorstand und die Sänger des
„Männergesangsverein 1850 Dingelstädt“ e.V.**



**Schützengesellschaft 1667
Dingelstädt / Eichsfeld e.V.**



Offizielle Termine der Schützengesellschaft Dingelstädt für das Jahr 2023:

Sonntag, den 11.06.2023 - Städteschießen mit den Städten Duderstadt, Worbis, Leinefelde, Heiligenstadt, Dingelstädt (Korrektur/Änderung des Termins - Einladung der Bürgermeister über Stadt)

Donnerstag, den 15.06.2023 - Vergleichsschießen Dingelstädter Vereine - Start Schießen/Uhrzeit 17.30 - 20.00 Uhr mit anschl. gemütlichen Beisammensein

Freitag, den 16.06.2023 - Ratsschießen Stadt

23.06. - 26.06.2023 - Schützenfest 2023

Freitag, den 23.06.2023 - Stadtpokalschießen aller Ortschaften / Gemeinden & Kommersabend (Planung gemeinsam mit Stadt)

Waldinteressentengemeinschaft Dingelstädt und Forstbetriebsgemein- schaft Dingelstädt

Einladung zur Mitgliederversammlung

Werte Mitglieder,

die Mitgliederversammlung für das Jahr 2023 findet am

**Donnerstag, dem 27. April 2023, um 19:00 Uhr
im Bürgerhaus in Dingelstädt, Bei der Kirche 6**

statt.

Dazu laden wir Sie herzlich zur Teilnahme ein.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Arbeitsbericht des Vorstandes
3. Forstwirtschaftlicher Bericht
4. Bericht zur Kassenführung und Kassenprüfung
5. Aussprache
6. Entlastung des Vorstandes
7. Wahl des Vorstandes
8. Beschlussfassung über eine Satzungsänderung
9. Sonstiges

Bitte beachten Sie, dass ggf. Corona Schutzmaßnahmen gelten können. Für die Veranstaltung gilt das Hausrecht der Stadt Dingelstädt.

Mitglieder, die sich im Falle Ihrer Verhinderung durch ein anderes Mitglied vertreten lassen wollen, teilen dies bitte durch Erstellung einer schriftlichen Vollmacht mit. Diese Vollmacht ist vom Vertretenden in der Veranstaltung dem Vorstand vorzulegen und auszuhändigen.

Der Satzungsentwurf der zu ändernden Satzung liegt zur Einsichtnahme in den Räumen der Waldinteressentengemeinschaft Dingelstädt mit der Anschrift, Von-Hagen-Str. 4, 37351 Dingelstädt, aus. In der Zeit vom 10.04. bis 21.04.2023, montags bis freitags von 16:30 Uhr bis 18:00 Uhr nach tel. Voranmeldung. Eigentumswechsel an den Ackerparzellen der Flur 4 „Die Holzteile“, oder am Wohneigentum in Dingelstädt, die im satzungsgemäßen Zusammenhang mit dem Nutzungsrecht stehen, sind dem Vorstand anzuzeigen.

Nichtvorliegende Nachweise führen zu Verzögerungen bei der Bearbeitung.

Rückfragen sind unter Telefon 036075 33458 möglich.

Der Vorstand

TTV Dingelstädt II schafft das Double

Ein Ausrufezeichen setzte das Quartett der zweiten Mannschaft des TTV Dingelstädt in der Tischtennis-Kreisoberliga zum Saisonabschluss mit einem unerwartet deutlichen 8:0 Sieg gegen das Team der SG Birkungen. Dabei besaßen beide Kontrahenten noch vor der finalen Begegnung die Chance auf den Meistertitel, doch schon mit dem Gewinn der beiden Doppel stellten die Unstrutstädter die Weichen auf einen Heimerfolg. Auch in den anschließenden Einzeln ließen Johannes Wand, Sebastian Wille, Frank Große und Mannschaftsführerin Katja Iffland den Birkungern keine Chance. Lediglich 5 Sätze wurden abgegeben, so dass nach 85 Minuten der Kreismeistertitel gefeiert werden konnte.

Bereits Anfang des Monats März hatte die TTV-Zweite auch die Endrunde des Tischtennis Kreispokals dominiert. Mit 4:0 gegen TSV Jahn Geisleden II, 4:2 gegen TSV Breitenworbis III und 4:1 gegen die

SG Birkungen blieben die Dingelstädter beim Turnier in Gernrode ungeschlagen, so dass sie die begehrte Trophäe entgegennehmen konnten.

Mit dem Staffelsieg in der Kreisoberliga und dem Gewinn des Kreispokals sicherte sich die zweite Mannschaft des TTV Dingelstädt das Double und ist damit in diesem Spieljahr das beste Team im Kreismaßstab.

R. Gessner



Kindertagesstätte

Kindertagesstätte „Bummi“

„Wir Kinder wollen den Frühling seh`n`!“

Die Kinder der Entengruppe folgten der Einladung der Sparkasse. An einer tollen Aktion, nämlich Gestaltung von Ostereiern, konnten wir teilnehmen und machten uns eifrig an die Arbeit.

Ein Termin war schnell gefunden und so überbrachten wir am 30.03.23 die bunten Ostereier.

Mit einem Frühlingslied und einem kleinen Theaterstück „Wir Kinder wollen den Frühling seh`n`!“ haben wir die Übergabe begleitet und wurden dafür auch reichlich belohnt. Herzlichen Dank dafür!

(Die selbstgebastelten Schätze können in der Sparkasse begutachtet werden.)



**C. Knauft
Entengruppe**

Schulnachrichten

Neues aus der OLE-Gruppe

OLE - On Tour

In den letzten Monaten hatten wir in der Ole Gruppe wieder eine sehr spannende Zeit. Mit unserem Projektthema „Berufe“ waren wir auf Entdeckertour und haben uns in den vielfältigsten Berufszweigen einmal genauer umgeschaut. Dabei hatten wir jede Menge Unterstützung und Vorschläge von unseren Eltern, die sich sehr engagiert mit eingebracht haben. Dafür möchten wir uns bei allen Eltern und Firmen herzlich bedanken.

Begonnen hat unser großes Projekt „Berufe“ mit einem Ausflug zur LPG Dingelstädt. Dort haben wir den Beruf des Tier- und Landwirtes kennengelernt. Besonders beeindruckend waren dort die großen Landwirtschaftsmaschinen. Herr Degenhardt und Frau Schröter haben sich viel Zeit genommen und haben uns alles sehr genau gezeigt und erklärt. Auch dafür ein großes Dankeschön.

In der darauffolgenden Woche bekamen wir Besuch vom DRK. Wir konnten viel über den Beruf eines Rettungsassistenten erfahren und über die Ausstattung eines Rettungswagens. Dafür sagen wir vielen Dank bei den Rettungsassistenten für Ihre Zeit und Geduld.

Ein sehr schöner Ausflug führte uns anschließend auch zur Feuerwehr Dingelstädt. Dort haben sich Herr Dette und Herr Otto einen ganzen Vormittag Zeit genommen und uns alles Wichtige rund ums Feuerwehrauto und in der Feuerwache erklärt. Dafür sind wir den beiden sehr dankbar. Wir haben uns noch viele Tage danach von diesem tollen Erlebnis erzählt.



Besonders beim Projekt Feuerwehr war es für uns auch interessant die Kennenlernkoffer zur Brandschutzerziehung des Landkreises Eichsfeld zu nutzen. Diese waren sehr gut ausgestattet und konnten von uns gut verwendet werden, um spielerisch Sach- und Allgemeinwissen rund um die Feuerwehr zu erwerben. (Diese Koffer sind für alle Bildungseinrichtungen des Landkreises ohne Kosten in Silberhausen ausleihbar)

Der Brandschutzbeauftragte Martin Fiedler und seine Tochter kamen dann sogar noch mit einem speziell gebauten Modell, um uns zu zeigen, wie schnell sich Feuer und Rauch in einem Haus ausbreiten und was es dabei für den richtigen Umgang alles zu beachten gibt.

An diesem Tag haben wir viel Neues und Wichtiges erfahren. Wir sagen vielen herzlichen Dank dafür.

Ein weiteres Ziel unserer Entdeckertour durch das Feld der Berufe war die Tischlerei Strecker und Rogge. Dort zeigte uns Christian Mai das Berufsfeld des Tischlers. An modernen Maschinen und mit sehr

interessanten Vorführungen der einzelnen Anlagen konnten wir sehen wie spannend und abwechslungsreich dieser Beruf ist. Aus einem Holzstamm konnten wir dort Holzscheiben stanzen lassen und daraus dann später ein tolles Weihnachtsgeschenk für unsere Eltern basteln. Einen riesen großen Dank dafür an Herrn Mai und seine Mitarbeiter.



Bei der Lebenshilfe zeigte Frau Schröder uns die Arbeit eines Betreuers und Erziehers von Erwachsenen mit körperlichen oder geistigen Beeinträchtigungen. Es war sehr spannend in kleinen Gruppen die Arbeit der dort Angestellten kennenzulernen. Wir konnten selbständig Stromprüfer herstellen und Geschenkkartons bauen. Vielen Dank für diesen tollen Vormittag bei der Lebenshilfe.

Ein weiteres besonderes Highlight war unser Besuch auf dem Bauernhof Wiederhold und in der Mosterei. Auf dem Bauernhof konnten wir die Pferde selber einmal an der Leine führen und durften sogar für zwei Kühe dort die Namen aussuchen. Wir haben sie Browni und Flecki genannt.



In der Mosterei nahm sich Frau Kaufhold viel Zeit, um uns an den einzelnen Geräten genau zu erklären, wie der Saft aus den Früchten gepresst und in Flaschen gefüllt wird. Wir waren natürlich auch neugierig darauf einmal den fertigen Saft zu kosten und durften zum Ende der Begehung sogar einen ganzen Kasten in die OLE-Gruppe zum Probieren mitnehmen. Das war sehr köstlich und ein großes Dankeschön an die Familie Wiederhold und an die Mosterei. Damit war unser Projekt Berufe aber natürlich noch nicht am Ende, denn es gab ja noch mehr zu entdecken in unserer Stadt.

So besuchten wir auf Anregung der Eltern auch noch die Firma Di-Strick. Dort konnten wir die Arbeit an den großen Web- und Druckmaschinen beobachten und wie das Garn auf die Spule kommt.

Wir waren sehr beeindruckt davon, wie viele verschiedene Arbeitsschritte und Geräte nötig sind bis ein Pullover fertig ist.

Besonders gefreut haben wir uns über die bedruckten Stoffe, Spulen und Pailletten, die wir am Ende der Besichtigung sogar zum Basteln mitnehmen durften. Ein wirklich spannender Tag bei Di-Strick war das und wir sagen allen Mitarbeitern danke, die sich an diesem Tag Zeit für uns genommen haben.

Natürlich haben uns auch unsere Eltern gern von Ihrem Arbeitsalltag und Ihren Berufen erzählt, so zum Beispiel Frau Hauser von ihrem spannenden Tag als Bankkauffrau. Wir haben gelernt, woran man echtes Geld erkennt und wie sich ein echtes Geldstück überhaupt anfühlt. Weiterhin besuchte uns Herr Köppe, der uns in seiner Uniform besucht hat und vom abwechslungsreichen Beruf des Justizvollzugsbeamten berichtete und sogar echte Handschellen mitbrachte.

Eine spannende Einladung hatten wir dann in den folgenden Tagen in das St. Joseph Kinder- und Jugendhaus, wo uns Herr Mainzer als Leiter der Einrichtung und Frau Degenhardt als Erzieherin die Abläufe und den Arbeitsalltag im Heim erklärt und gezeigt haben. Es war für uns interessant einmal zu sehen, wie die Kinder dort zusammen wohnen und leben. Vielen Dank für diesen spannenden Einblick.

Besonders möchten wir uns auch bei der Polizei Eichsfeld, beim Herrn Kurz und Herrn Malzfeld und bei der Leitdienststelle in Heiligenstadt, insbesondere bei Frau Hoppe bedanken. Dort durften wir einmal ins Gefängnis, aber zum Glück nicht für lange.

Es waren für uns drei super spannende Monate, in denen wir viel Neues zum Thema Berufe erfahren und gelernt haben und eine wirklich schöne Zeit.

Es sagen Tschüss,

**die Ole Gruppe und Ihre Erzieherinnen
Gabi, Manuela und Tabea**

Tag der offenen Tür der Regelschule Dingelstädt

Am 4.3.2023 öffnete die Regelschule „Johann Wolf“ in Dingelstädt ihre Türen von 10 bis 13 Uhr. Zu Beginn begrüßte die Schulleiterin Frau Ewald die zahlreich erschienenen Gäste recht herzlich in der Aula und dort konnten sich die Besucher auch gleich ein kleines musikalisches Programm ansehen. Der Schülerchor sorgte mit dem hebräischen Friedenslied „Lo yisa goy“ für einen Gänsehautmoment. Auch die beiden Titel „Mein kleiner grüner Kaktus“ und „Alles nur geklaut“ bekamen viel Applaus.

Im Fach Darstellen und Gestalten der Klassenstufe 8 beschäftigten sich die Schüler mit dem Musical „Mamma Mia“ und zeigten einige ausdrucksstarke und gut eingeübte Tänze.



Im Anschluss an das Programm konnten Eltern und Schüler auf eigene Faust oder unter der Führung von Frau Ewald und ihrer Stellvertreterin Frau Rubner das Schulhaus erkunden. So fand man auch gleich einige Antworten auf die kniffligen Fragen des Schulquiz. Einiges zu entdecken und auszuprobieren gab es im naturwissenschaftlichen Bereich. Ihr eigenes Karamell stellten kleine und große Besucher im Chemieraum her. Wie Muskeln aussehen, konnte man unter dem Mikroskop im Biologieraum erkennen.

Die Bereiche Sprache und Mathematik stellten sich mit zahlreichen Knobeleyen, Rätseln, Ausmalbildern und Literatur vor. Wie eine Welle entsteht und welche Kräfte dabei freigesetzt werden, erlebte man im Geographieraum.

Diverse Ausstellungen im Bereich WRT/Werken, Geschichte und katholische Religion zogen die Blicke der Besucher auf sich. Selbst hergestellte Musikinstrumente, Plakate zu Komponisten verschiedener Musikepochen und Musikstile sowie Bühnenbilder im Schuhkarton zu vielen Musicals konnten im Musikraum bestaunt werden. Eine neue Form des Lernens stellt die Arbeit mit den iPads dar, die an diesem Tag unter Anleitung auch ausprobiert werden durften. Das Schulhaus konnte nicht nur zu Fuß erkundet werden, sondern auch bei einem virtuellen Rundgang am PC im Computerraum.



Natürlich gehört auch Sport mit zum Schulleben. An den verschiedenen Geräten des Fitnessclubs konnten die Gäste ihre Muskeln stählen.

Einblicke in die berufliche Orientierung bot die in Thüringen einmalige „Talent Company“.

Überall im Schulhaus konnte gespielt, gebastelt und gemalt werden. So entstanden an diesem Tag ansehnliche Freundschaftsbänder, Lesezeichen, Narzissen, Osterhasen und Blumen oder Ansteckbutons.



Viele weitere Projekte und Ausstellungsstücke, zum Beispiel Ergebnisse der Projektarbeiten, gab es zu entdecken.

Außerdem stellte Frau Ewald die Schule für Interessierte noch einmal in einer Power-Point-Präsentation in der Aula vor.

Den kleinen Hunger stillten die Besucher mit belegten Brötchen, Würstchen, einer heißen Suppe oder Waffeln, welche der Neigungskurs „Kochen und Backen“ und die Klasse 10a anboten.

Nach zweijähriger Pause war es ein gelungener Tag mit vielen netten Gesprächen und Begegnungen.

St. Josef Gymnasium

Erlebte Geschichte

Noch viele Lehrer*innen können vor den Augen der Schüler*innen DDR-Geschichte lebendig werden lassen. Anders sieht es mit der Zeit des Zweiten Weltkrieges und den Gräueltaten der Nazis aus. Doch es gibt so einige interessante Gedenkstätten - auch in Thüringen, die Schüler*innen mit auf diese Reise nehmen. Und so ging es am 10. März 2023 für die Jahrgänge 9 und 10 des St. Josef Gymnasiums auf so eine Zeitreise.

Die Geschichtslehrer Herr Gremler und Herr Lieboldt, unterstützt von unserer Schulleiterin Frau Dr. Schotte-Grebenstein, begleiteten die 10er zu einem informativen und bewegenden Besuch im KZ Buchenwald. Einblicke in die Struktur, den Alltag, aber auch die damit verbundenen Verbrechen zur Zeit des Nationalsozialismus standen im Zentrum. Darüber hinaus wurde auch ein umfassender Einblick in die Systematik des grausamen Völkermordes gegeben. Zahlreiche Exponate - aber auch der Ort selbst - luden zur intensiven Auseinandersetzung ein.



Für die 9er ging es, zusammen mit Frau Löffler, Frau Nolte und Frau Weiße, zum Erinnerungsort Topf- und Söhne nach Erfurt. Vielen wird der Name der Firma nichts sagen, doch sie hat einen großen Anteil an der Geschichte des Völkermordes. Dieses Erfurter Familienunternehmen stellte die Verbrennungsöfen und die Lüftungstechnik für die Gaskammern her. Begleitet von zwei Museumspädagogen wurde den Schüler*innen ein Einblick in die Firmengeschichte gegeben und die Hintergründe der Beteiligung der Firma an den Handlungen der Nazis erklärt. Dabei wurde zuerst in einer Assoziationsübung mit Bildmaterial in die Thematik eingeführt. Im Anschluss gab es eine kurze Führung über das noch zum Bruchteil vorhandene Firmengelände, um dann in Kleingruppen Antworten auf Forschungsfragen in der Ausstellung zu finden.



Den Abschluss dieses Tages bildete dann für alle ein Besuch im Theater in Erfurt, wo das Stück „The Wave“ (zu Deutsch: Die Welle) gezeigt wurde. Dabei geht es um einen Lehrer, der den Schüler*innen die Frage beantworten möchte, warum sich die Deutschen nicht gegen das Naziregime gewehrt haben. Mit einem Unterrichtsexperiment will er den Schüler*innen demonstrieren, in welchem Umfang Manipulationen durch autoritäre gesellschaftliche Strukturen geschehen können.

Die American Drama Group befindet sich gerade auf Gastspielreise mit Stopp in Erfurt. So konnten die Schüler*innen das Schauspiel nach dem Roman von Morton Rhue live in englischer Sprache erleben und neben dem Theatererlebnis ihre Kenntnisse der Fremdsprache testen.



Der Tag der erlebten Geschichte ging für alle mit vielen neuen Eindrücken zu Ende und bleibt sicher in Erinnerung.

St. Franziskus Schule

„Franziskanische Unterstützung“ bei Projektwoche im Gymnasium Dingelstädt

Da kamen sie an: 8 Schülerinnen und Schüler vom Josefs-gymnasium Dingelstädt - schwer bepackt mit Mehl, Margarine, Zucker, Schokolade, Sahne und was man sonst zum Kuchen-Backen braucht. Nach den Faschingsfeierlichkeiten am Montag hatten sie für Dienstag bis Freitag die Lehrküche der St. Franziskus-Schule gemietet. 2 Schülerinnen der St. Franziskus-Schule durften „assistieren“. Denn sie kennen sich aus im Schulgebäude, kennen die kurzen Wege zur Nachbarschule und vor allem kennen sie jede Schublade mit all ihren Inhalten. Das war auch gut so -die beiden Mädels Iris und Leoni erwiesen sich als gute Hilfe für die backfreudigen Gymnasiasten. 2 weitere Schüler der Franziskus-Schule durften dem Pausenteam im Gymnasium helfen, die Pausensnacks zu verkaufen, die die anderen gebacken hatten. Wieviel Kilometer insgesamt für diese Pausensnacks gelaufen werden mussten - das hat wohl keiner gehnt. Und immer ging alles zu Fuß. Denn in der St. Franziskus-Schule gibt es immer noch keine neue Steuerung für den Aufzug. Und ausgerechnet da mussten die Jugendlichen bis in die oberste Etage laufen. Da hat sich die sportliche Kondition bewährt.

Im Gymnasium dagegen war die Nähtruppe in der obersten Etage angesiedelt. Hier nahmen 2 Schülerinnen der Franziskus-Schule am Workshop Nähen teil. Stolz präsentieren sie einige Ergebnisse, z.B. einen Rucksack oder eine Tasche.

Ja, es war eine herrliche Woche für alle Beteiligten. Das Kochen, das Backen, das Nähen ... hat Freude gemacht. Aber vor allem das Zusammensein mit den anderen SchülerInnen: und dass alles so selbstverständlich Hand in Hand ging. Im nächsten Jahr soll es auf jeden Fall wieder ein integratives Projekt zwischen St. Josef und St. Franziskus geben sollte, darüber sind sich Lehrkräfte und SchülerInnen in gleicher Weise einig.



Gemeinsam chillen



Der Kuchen schmeckt allen.



Gemeinsam backen - gemeinsam genießen



Helmsdorf

Amtlicher Teil

Wahlbekanntmachung der Ortschaft Helmsdorf

1.

Am 23. April 2023 finden die Kommunalwahlen (Ortschaftsbürgermeister) von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr statt. Anschließend wird das Wahlergebnis ermittelt.

2.

Die Ortschaft bildet einen Stimmbezirk. Der Wahlraum befindet sich in der Unstruthalle, Aue 23b in Helmsdorf, 37351 Stadt Dingelstädt. In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten übermittelt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

3.

Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis - Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis - oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält nach Betreten des Wahlraums für jede Wahl, für die er wahlberechtigt ist, einen Stimmzettel ausgehändigt.

Die Stimmabgabe erfolgt auf folgende Weise:

Jeder Wähler hat eine Stimme. Die Wähler vergeben ihre Stimme dadurch, dass sie entweder den auf dem amtlichen Stimmzettel aufgedruckten Wahlvorschlag kennzeichnen oder eine wählbare Person mit Nachnamen, Vornamen und Beruf auf dem Stimmzettel eintragen.

4.

Der Wähler begibt sich zur Stimmabgabe in die Wahlkabine, kennzeichnet dort seinen Stimmzettel und faltet ihn so zusammen, dass andere Personen die Kennzeichnung nicht erkennen können. Jeder Stimmzettel muss einzeln gefaltet werden. Der Wahlvorstand hat darüber zu wachen, dass das Wahlgeheimnis gewahrt bleibt. Er achtet darauf, dass sich immer nur ein Wähler in der Wahlkabine aufhält.

Ein Wähler, der des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert ist, den Stimmzettel zu kennzeichnen, zu falten oder selbst in die Wahlurne zu legen, kann eine andere Person bestimmen, deren Hilfe er sich bei der Stimmabgabe bedienen will und gibt dies dem Wahlvorstand bekannt. Die Hilfsperson kann auch ein vom Wähler bestimmtes Mitglied des Wahlvorstands sein. Die Hilfeleistung hat sich auf die Erfüllung der Wünsche des Wählers zu beschränken. Die Hilfsperson darf gemeinsam mit dem Wähler die Wahlkabine aufsuchen, wenn dies zur Hilfeleistung erforderlich ist. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl erlangt hat.

5.

Die Wahlhandlung und die Ermittlung des Wahlergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt zum Wahlraum, soweit dies ohne Störungen des Wahlgeschäfts möglich ist.

6.

Wähler, die einen Wahlschein haben, können durch Briefwahl an der Wahl teilnehmen. Sie müssen ihren Wahlbrief an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle so rechtzeitig übersenden, dass der Wahlbrief spätestens am Wahltag 23. April 2023 bis 18.00 Uhr dort eingeht. Wahlbriefe können bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle auch abgegeben werden.

7.

Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches):

8.

Die Ermittlung des Wahlergebnisses wird am Montag, dem 24. April 2023 bis voraussichtlich 12.00 Uhr, in denselben Wahlräumen fortgesetzt, falls sie im Anschluss an die Wahlhandlung nicht beendet werden kann.

9.

Status- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils für alle Geschlechter.

Dingelstädt, den 31.03.2023

Jenny Müller

Wahlleiterin der Stadt Dingelstädt

Waldbesitzergemeinschaft Helmsdorfer Hollau

Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Dingelstädt auf der Grundlage des § 54 b Abs. 2 Satz 2 Thüringer Waldgesetz (ThürWaldG)

Die Waldbesitzergemeinschaft Helmsdorfer Hollau beabsichtigt, bei der obersten Forstbehörde die Erstellung eines Eintragungssuchens an das zuständige Grundbuchamt zu beantragen.

Hierzu werden die nachfolgenden Verzeichnisse vor der Übermittlung an die oberste Forstbehörde für die Dauer von vier Wochen zur Einsichtnahme durch ihre Mitglieder und sonstige Personen, die ein berechtigtes Interesse an der Einsichtnahme haben, öffentlich ausgelegt.

- Verzeichnis der zur Gesamthand gehörenden Grundstücke (Bestandsverzeichnis) und
- Verzeichnis der Mitglieder der Gesamthand mit Namen, Anschrift, Geburtsdatum und der Höhe des Anteils (Anteilsverzeichnis)

Die Auslegung erfolgt in der Zeit vom 14.04.2023 bis 12.05.2023

Ort der Auslegung:

Bauamt der Stadt Dingelstädt

Geschwister-Scholl-Straße 28, 37351 Dingelstädt

in der Zeit von Montag - Freitag von 8.00 bis 13.00 Uhr

Innerhalb der Auslegungsfrist können Einwendungen schriftlich geltend gemacht werden unter Waldgenossenschaft.Helmsdorf@t-online.de.

Nach Ablauf der Auslegungsfrist übermittelt die Waldgenossenschaft die Verzeichnisse an die oberste Forstbehörde, wenn gegen die Verzeichnisse keine Einwendungen geltend gemacht wurden.

M. Beck

Vorsitzender

Nichtamtlicher Teil

Aus Vereinen und Verbänden

HCV

Zugegeben, wir vom HCV haben etwas gebraucht, um die vielen großartigen Eindrücke der nun zurückliegenden Karnevalssaison zu verarbeiten. Denn nach zwei Jahren Pandemie bedingter Karnevalsabstinenz - zumindest zur gewohnten 5. Jahreszeit - konnten wir im Februar endlich wieder zwei Wochenenden gemeinsam in unserem schmuckvollen „Vereinswohnzimmer“ ausgelassen feiern.

Standesgemäß mit einem bezaubernden Prinzenpaar, trinkfesten und sitzfleischigen Elferratsministern, humorigen Wortbeiträgen, verzückenden Tanzeinlagen, frenetisch applaudierendem Publikum (übrigens dem besten der Welt) und einer ganzen Handvoll tüchtigem und arbeitswütigem Vereinsvolk, das auch diese Saison wieder zu einer ganz besonderen gemacht hat.

Da meinen wir auch euch, liebe Schwestern und Brüder im Geiste des Schabernacks: Großen Dank und herzhafte Grüße an unsere Karnevalsfreunde aus Dingelstädt, Kefferhausen, Büttstedt, Kallmerode Silberhausen und Zella - und wo ihr nicht alle herkommt. All euch wunderbaren Menschen gebührt unser größter Dank. In einer Zeit der Kriege, Krisen und Katastrophen sind die Hoffnung und der Humor die Knöpfe, die verhindern, dass uns der Kragen platzt. Es ist das Gemeinschaftsstiftende, Bunte, Vielfältige und Heitere des Karnevals, das dem Hass, Neid und der Missgunst in der Welt die Stirn

bietet. Da, wo es statt Bomben Konfetti regnet, wo sich Menschen in den Armen und nicht in den Haaren liegen, wo der Wein fließt und nicht das Blut. Da, wo Menschen jeden Alters kurz dem Alltag entfliehen und das Leben genießen.

Deshalb freuen wir uns schon jetzt auf die NaKoFe 2023 bei unseren Freunden in Büttstedt und unsere Karnevalssaison 2024 in Helmsdorf. Bis bald, ihr Wilden!

Helmsdorfer Hunde - Wau wau 51 Jahre HCV - Helau!



Hüpstedt

Amtlicher Teil

Wahlbekanntmachung der Ortschaft Hüpstedt

1. Am 23. April 2023 finden die Kommunalwahlen (Ortschaftsbürgermeister) von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr statt. Anschließend wird das Wahlergebnis ermittelt.
2. Die Ortschaft bildet einen Stimmbezirk. Der Wahlraum befindet sich in der ehemaligen Gemeindeverwaltung Hüpstedt, Oberdorf 32 in Hüpstedt, 37351 Stadt Dingelstädt. In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten übermittelt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.
3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis - Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis - oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält nach Betreten des Wahlraums für jede Wahl, für die er wahlberechtigt ist, einen Stimmzettel ausgehändigt.

Die Stimmabgabe erfolgt auf folgende Weise:

Jeder Wähler hat eine Stimme. Die Wähler vergeben ihre Stimme dadurch, dass sie auf dem amtlichen Stimmzettel eine wählbare Person mit Nachnamen, Vornamen und Beruf eintragen.

4.

Der Wähler begibt sich zur Stimmabgabe in die Wahlkabine, kennzeichnet dort seinen Stimmzettel und faltet ihn so zusammen, dass andere Personen die Kennzeichnung nicht erkennen können. Jeder Stimmzettel muss einzeln gefaltet werden.

Der Wahlvorstand hat darüber zu wachen, dass das Wahlgeheimnis gewahrt bleibt. Er achtet darauf, dass sich immer nur ein Wähler in der Wahlkabine aufhält.

Ein Wähler, der des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert ist, den Stimmzettel zu kennzeichnen, zu falten oder selbst in die Wahlurne zu legen, kann eine andere Person bestimmen, deren Hilfe er sich bei der Stimmabgabe bedienen will und gibt dies dem Wahlvorstand bekannt. Die Hilfsperson kann auch ein vom Wähler bestimmtes Mitglied des Wahlvorstands sein. Die Hilfeleistung hat sich auf die Erfüllung der Wünsche des Wählers zu beschränken. Die Hilfsperson darf gemeinsam mit dem Wähler die Wahlkabine aufsuchen, wenn dies zur Hilfeleistung erforderlich ist. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl erlangt hat.

5.

Die Wahlhandlung und die Ermittlung des Wahlergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt zum Wahlraum, soweit dies ohne Störungen des Wahlgeschäfts möglich ist.

6.

Wähler, die einen Wahlschein haben, können durch Briefwahl an der Wahl teilnehmen. Sie müssen ihren Wahlbrief an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle so rechtzeitig übersenden, dass der Wahlbrief spätestens am Wahltag 23. April 2023 bis 18.00 Uhr dort eingeht. Wahlbriefe können bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle auch abgegeben werden.

7.

Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches):

8.

Die Ermittlung des Wahlergebnisses wird am Montag, dem 24. April 2023 bis voraussichtlich 12.00 Uhr, in denselben Wahlräumen fortgesetzt, falls sie im Anschluss an die Wahlhandlung nicht beendet werden kann.

9.

Status- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils für alle Geschlechter.

Dingelstädt, den 31.03.2023

Jenny Müller

Wahlleiterin der Stadt Dingelstädt

Nichtamtlicher Teil

Aus Vereinen und Verbänden

Hüpstедter Rennsteigläufer

Am Samstag, den 11.03. war es so weit:

1. Michels RUN für JEDERMANN in Hüpstедt.

Eingeladen haben dazu die Hüpstедter Rennsteigläufer, hier ist der Name Programm. Alle Jahre wieder treffen sie bei Europas größtem

Crosslauf auf tausende Gleichgesinnte und machten dort so einige Bekanntschaften. Die Idee mit Freunden gemeinsam am Dün die Schuhe zu schnüren gab es schon länger. Bisher scheiterte es aber an der terminlichen Umsetzung. Ganz dem Motto jetzt oder nie wurde binnen 14 Tagen dieser Lauf auf die Beine gestellt. Treffpunkt zum Start und später auch Ziel war die Michels Brauerei.

Zwei Strecken standen rings um Hüpstедt zur Wahl nämlich 11km und 21km Halbmarathon. Mit insgesamt 50 Teilnehmern waren die Organisatoren sehr zufrieden und denken schon über die 2. Auflage nach. Dank etlicher Helfer, z.B. als Streckenposten bei Straßenüberquerungen, Betreuer der Verpflegungspunkte, sowie im Anschluss bei der Versorgung wurde dieser Nachmittag ein Erfolg.

Um einen freiwilligen Beitrag von 5 € von jedem Starter zugunsten der 900 Jahre Hüpstедt Jubiläumsveranstaltung wurde gebeten. Die Summe wurde auf 333 € aufgerundet und konnte dem Festkomitee übergeben werden. Die Hüpstедter Rennsteigläufer bedanken sich bei allen Beteiligten auf oder neben der Strecke und freuen sich auf ein Wiedersehen.



Schulnachrichten

Tag der Offenen Tür in der Gemeinschaftsschule in Hüpstedt

Am Freitag, den 03. März 2023 war der erste Beigeordnete der Stadt Dingelstädt, Ulrich Kühn, in der Gemeinschaftsschule Hüpstedt zu Gast. Er überreichte einen Scheck im Wert von 100 Euro, an den Förderverein der Dünwaldschule.

Bereits bei den Fusionsverhandlungen zum Beitritt der Ortschaften Beberstedt und Hüpstedt zur Stadt Dingelstädt war der Erhalt der Dünwaldschule immer im Fokus. Mit dem Übertritt des Schulstandortes zum Landkreis Eichsfeld ist sie die einzige Gemeinschaftsschule im gesamten Eichsfeldkreis.

Die Schulleitung bekräftigte am Tag der offenen Tür die bereits gute Zusammenarbeit mit dem Landkreis Eichsfeld und der Stadt Dingelstädt.



Ulrich Kühn (1. Beigeordneter der Stadt Dingelstädt), Kathleen Mattig (Schulleiterin der Dünwaldschule)



Schulanmeldungen

Sehr geehrte Eltern und Sorgeberechtigte,

die Anmeldungen aller Schulanfänger für das Schuljahr 2024/2025 der Thüringer Gemeinschaftsschule „Dünwaldschule“ in Hüpstedt finden am 02. und 03. Mai 2023 von 07 bis 15 Uhr und am Donnerstag, den 04. Mai 2023, von 07 bis 17 Uhr statt.

Mitzubringen sind dabei Geburtsurkunde des Kindes sowie der Nachweis über die Masernimpfung.

Bei der Anmeldung sollten beide Sorgeberechtigte anwesend sein. Ist ein Elternteil verhindert, so reicht eine Vollmacht oder eine Negativbescheinigung bei alleiniger Sorgerecht aus.

Das Anmeldeformular kann vorab auf unserer Homepage www.duenwaldschule.de heruntergeladen und ausgefüllt werden.

Das Team der Gemeinschaftsschule Hüpstedt
„Dünwaldschule“

Hüpstedt • Am Rasenweg 4 • 37351 Dingelstädt

Tel.: + 4936076 - 59631

Email: sekretariat@gemeinschaftsschule-huepstedt.de

Kirchliche Nachrichten

Katholische Kirchengemeinde St. Martin

Oberdorf 44

37351 Dingelstädt OT Hüpstedt

Tel: 03607644458

Mail: info@st-martin-huepstedt.de

Home: www.st-martin-huepstedt.de

Herzliche Einladung zum Osterfrühstück

Nach der Coronazeit wird es am Mittwoch der Osterwoche, den 12.04.2023 wieder ein erstes Frühstück im Pfarrzentrum Hüpstedt geben. Zuvor feiern wir um 09.00 Uhr die Hl. Messe in unserer Pfarrkirche, die traditionell von Kindern und Erziehern des Hüpstedter Kindergartens gestaltet wird.

Herzliche Einladung zum Kaffeenachmittag mit Polizeischutz

Mal ist die Tochter in Not, mal braucht der Enkelsohn eine große Menge Geld nach einem Autounfall: Die Tricks der Betrüger werden immer kreativer und dreister.

Aus diesem Grunde wird Herr Polizeihauptkommissar Andreas Pfordt, Stellv. d. Leiters der Polizeiinspektion Eichsfeld, am Mittwoch, dem 19.04.2023, im Pfarrzentrum Hüpstedt informieren, wie man sich vor Betrügern schützen kann.

Beginn um 14.30 Uhr mit Kaffeetafel. Alle Interessierten, auch außerhalb unserer Pfarrgemeinde St. Martin Hüpstedt, sind zu diesem hoch aktuellen und interessanten Nachmittag herzlich eingeladen. Herr Pfordt wird die gängigsten Tricks vorstellen und Verhaltenstipps geben. Denn: Gut informiert kann man sich wehren und die Ersparnisse sichern. Wegen der Organisation bitten wir um eine verbindliche Anmeldung bis Freitag, den 14.04.2023 im Pfarrbüro Hüpstedt.

Herzliche Einladung zur Tagesfahrt durch das Eichsfeld

Am Dienstag, den 09.05.2023 führt eine Pilgertour per Bus durch Eichsfelder Wallfahrtsorte. Anmeldung ab sofort möglich.

Herzliche Einladung zur Pilgerreise nach Lourdes

Vom Mo, den 31.07.2023 - Sa, den 05.08.2023 soll wieder eine Pilger- und Studienreise nach Lourdes/Frankreich mit Ars und Never führen. Millionen Gläubige aus aller Welt pilgern in ihren Nöten jedes Jahr zur Muttergottes nach Lourdes, um in großer Gemeinschaft Gott durch Maria um Hilfe zu bitten. Anmeldung ab sofort möglich.



Impressum

Amtsblatt für die Landgemeinde Stadt Dingelstädt

Herausgeber: Landgemeinde Stadt Dingelstädt, Geschwister-Scholl-Straße 28 - 37351 Dingelstädt, Tel. 036075 34-0, Fax 036075 62777 oder 3458, E-Mail: info@dingelstaedt.de, Internet: www.dingelstaedt.de **Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, E-Mail: info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 03677 2050 - 0, Fax 03677 2050 - 21 **Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:** Der Bürgermeister der Stadt Dingelstädt, Andreas Fernkorn, Ansprechpartnerin: Frau S. Trappe, Tel.: 036075 3439, unstrutjournal@dingelstaedt.de **Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** Vera Schmidt, erreichbar unter Tel.: 0170 4365096, E-Mail: v.schmidt@wittich-langewiesen.de **Verantwortlich für den Anzeigenteil:** Yasmin Hohmann – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Verlagsleiter:** Mirko Reise **Erscheinungsweise und Bezugsmöglichkeiten:** Das Amtsblatt erscheint monatlich und wird kostenlos an die Haushalte im Verbreitungsgebiet verteilt. Im Bedarfsfall können Einzelstücke bei der Verwaltung kostenlos bezogen werden. **Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.



Kreuzebra

Nichtamtlicher Teil

Informationen der Ortschaft Kreuzebra

Übergabe von 25 verschollenen handschriftlichen Schulheften einer Landeskunde von Kreuzebra

Am Donnerstag, den 16.03.2023 wurde der Gemeinde Kreuzebra das verloren geglaubte historische Werk von Karl Kaufmann (1874-1944) im Rahmen einer kleinen Kaffeetafel übergeben.



Möglich wurde dies durch den Eichsfeldhistoriker Torsten Müller, welcher als Vermittler fungierte.

Bei dem Werk handelt es sich um 25 handgeschriebene Schulhefte der Landeskunde von Kreuzebra. Sie wurden von dem Lehrer Karl Kaufmann im Zeitraum von ca. 1940 - 1944 geschrieben. Karl Kaufmann, welcher selbst in Kreuzebra geboren wurde und in Dingelstädt als Lehrer arbeitete, war Sohn eines in Kreuzebra tätigen Lehrers.

In den Heften ist die Geschichte von Kreuzebra allumfassend, von der Entstehung bis in die 40er Jahre, wiedergegeben. Neben Flurnamen und Volkskunde werden auch Begrifflichkeiten der Eichsfelder Mundart analysiert.

Die Hefte wurden in der sogenannten deutschen Kurrentschrift geschrieben, welche bis 1941 an deutschen Schulen gelehrt wurde. Wo die Hefte zwischenzeitlich abgeblieben waren ist nicht bekannt, allerdings hatte der Erbe von Karl Kaufmann sie dem Ort Kreuzebra laut einem Eintrag in einem der Bücher vererbt.

Nach der Übergabe wurden die Hefte nach Dingelstädt zum einscannen gebracht. Sie sollen in den nächsten Monaten von Schriftkundigen „übersetzt“ werden.

Wir dürfen gespannt sein, was wir an Neuigkeiten aus unserer Geschichte aus diesen Heften erfahren.

Doreen Keppler
Ortschaftsbürgermeisterin



Zella

Nichtamtlicher Teil

Aus Vereinen und Verbänden



Vereinsfahrt am 29.04.2023

Der Heimatverein Zella e.V. lädt Mitglieder und Gäste zur öffentlichen Vereinsfahrt „Geschichte und Handwerk“ ein.

- ❖ Besuch und Führung auf der Burg Hanstein
- ❖ Wanderung zur Teufelskanzel mit Möglichkeit zur Einkehr
- ❖ Abstieg nach Lindewerra
- ❖ Besuch des Stockmachermuseums

Samstag 29.04.

- 09:00 Uhr Frühstück an der Martinsklause
- 10:30 Uhr Abfahrt an der Wendeschleife
- ca. 17 Uhr Rückkehr zur Martinsklause
- ab 18 Uhr Grillabend für Mitglieder und Teilnehmer

Sonntag 30.04.

- 10:00 Uhr Aufräumen und Frühschoppen an der Martinsklause

Unkostenbeitrag: 20 € für Mitglieder, 40 € für Gäste

Im Rahmen freier Kapazitäten sind auch Gäste eingeladen an der Vereinsfahrt und dem Rahmenprogramm teilzunehmen.

Es ist eine **Anmeldung bis 15.04.2023** erforderlich.

Ansprechpartner:

Heimatverein Zella e.V. – Andreas Hüther

heimatverein.zella@gmail.com

0171/4192958

Für Getränke während der Busfahrt und zum Grillabend sorgt der Heimatverein. Frühstück sowie die Beilagen zum Grillabend werden in gewohnter Weise von den Teilnehmern mitgebracht. Vielen Dank im Voraus an alle die zum Gelingen und zur Verpflegung beitragen.

Sonstiges

Wissenswertes

Förderung des Ehrenamtes im Landkreis Eichsfeld

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Förderung des Ehrenamtes durch den Freistaat Thüringen ermöglicht es, das persönliche und unentgeltliche Engagement in den unterschiedlichsten Bereichen auch finanziell anzuerkennen und zu unterstützen. Ohne den freiwilligen Einsatz der Menschen in unserem Landkreis könnten viele Aufgaben nicht bewältigt werden.

Aus diesem Grund möchte ich Sie über die Förder- und Anerkennungsmöglichkeiten des Landkreises Eichsfeld, des Freistaates Thüringen sowie der Thüringer Ehrenamtsstiftung informieren. Hierzu lade ich Sie recht herzlich zu einer Informationsveranstaltung ein.

Diese findet am

Dienstag, den 18.04.2023 um 17:00 Uhr,
im Kreistagssaal des Landkreises Eichsfeld,
Göttinger Straße 5, Heilbad Heiligenstadt

statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Eröffnung durch den Landrat
2. Ehrenamtsförderung durch den Landkreis Eichsfeld
3. Vorstellung des Mikroförderprogramms der Deutschen Stiftung für Engagement und Ehrenamt
4. Anerkennungsmöglichkeiten im Ehrenamt
* Ehrenamtscard
* Ehrenamtsbrief des Freistaats Thüringen
5. Förderung der Jugendarbeit
6. Austausch zum Ehrenamtlichen Engagement im ländlichen Raum

Sollten Sie Interesse an einer Teilnahme haben, bitte ich um zeitnahe Anmeldung. (Büro des Landrates/Gremien und Öffentlichkeitsarbeit, Ansprechpartner/in Frau Steinecke, Herr Matthes - Tel. 03606 650-1050/-1053, E-Mail: presse@kreis-eic.de)

Zunächst ist die maximale Teilnehmerzahl auf 50 Personen begrenzt. Bei Bedarf ist eine weitere Veranstaltung denkbar.

Mit freundlichem Gruß

Dr. Werner Henning
Landrat

Pilgersaison 2023 in Thüringen

Arbeitstreffen der Wegewarte und neues Begleitheft erschienen

Nach einer coronabedingten Pause trafen sich am 09.03.2023 die regionalen Wegewarte für den Thüringer Bereich des Pilgerweges Loccum- Volkenroda in der THÜRINGENTHERME Mühlhausen. Thema des Arbeitstreffens war unter anderem der Austausch und die Wegmarkierung in Vorbereitung auf die bevorstehende Pilgersaison. Im Hinblick auf die überregionale Bedeutung des Weges ist eine verlässliche Ausschilderung wichtig. Außerdem wurde ein Ausblick auf den Deutschen Wandertag 2024 gegeben.

Informationen zum Weg und zur Wegführung sind unter www.loccum-volkenroda.de und www.pilgerweg-navigator.de zu finden.

Angebote für begleitetes Pilgern 2023

Der Pilgerweg Loccum- Volkenroda ist ein überregionaler Pilgerweg und führt auf rund 300 km durch das Wesergebirge, den Vogler und den Solling sowie durch das Eichsfeld. Er verbindet das Kloster Loccum, nahe den Niederungen des Steinhuder Meeres, mit seinem Mutterkloster Volkenroda bei Mühlhausen in Thüringen, in der Weltbereregion Wartburg Hainich.

Die Broschüre „Begleitet Pilgern 2023“ informiert über die Möglichkeiten sich an einer begleiteten Pilgertour, als Tages- oder Mehrtagesangebot, anzumelden. Verschiedene Touren werden für fast alle Etappen am Weg angeboten. Sich in Begleitung auf den Weg zu machen, ist eine gute Alternative zur eigenen Organisation.

Ein mehrtägiges Angebot für unsere Region offeriert Pilgerbegleiterin Gudrun Laqua. Sie wird vom 13. bis 16.08.2023 auf dem regionalen Nebenweg Klosterpfad unterwegs sein. In 4. Etappen geht es von Dachrieden über Küllstedt nach Geismar, Eigenrieden und Mühlhausen. Für die Tour kann man sich noch bis Ende März 2023 anmelden. Eine Tagestour von Mühlhausen nach Volkenroda wird am 17.08.2023 angeboten. Hierfür ist eine Anmeldung bis zum 10.08.2023 möglich.

Die Broschüre mit allen Pilgertouren ist in verschiedenen Tourist-Informationen, u.a. in Mühlhausen, erhältlich. Weitere Informationen sind unter www.loccum-volkenroda.de zu finden.



Wandertourenplanung für Wandertag 2024 geht voran

120 Wanderführer bei Infoveranstaltung in der Stadthalle

Im November 2022 rief das Projekt-Team dazu auf, Touren-Vorschläge für die Wanderwoche zum 122. Deutschen Wandertag in Heilbad Heiligenstadt und der Region Eichsfeld einzureichen.

Bei der **Infoveranstaltung am 28. März**, zu welcher der Ausrichter 1. SC 1911 Heiligenstadt e.V. sowie die Stadt Heilbad Heiligenstadt eingeladen hatten, wurde nun der aktuelle Zwischenstand der Arbeitsgruppe Wandertouren von Uwe Müller (Naturpark Eichsfeld-Hainich-Werratal) vorgestellt: Bisher gingen bereits **130 Vorschläge** aus dem Eichsfeld und den benachbarten Regionen ein.

Gemeinsam wurden die Touren näher beleuchtet. In einem **Workshop** prüften die potentiellen Wanderführer die Routen, besprachen Verläufe, Erreichbarkeit sowie Uhrzeiten und gerieten in einen regen Austausch. Anwesend waren auch Vertreter des Heiligenstädter Forstamtes und der Eichsfeldwerke.

Bis 16. April sollen letzte Änderungen und Ergänzungen aufgenommen werden. Wenn alle Touren feststehen, kann die Überprüfung durch die Forstämter, sowie die (aufwendige) Planung der Verkehrsanbindung starten.

Projekt-Team Deutscher Wandertag 2024

Weitere Infos unter: www.dwt2024.de

Geschäftsstelle Deutscher Wandertag 2024

E-Mail: orga@dwt2024.de

Telefon: 03606 677-450



Büro zur Planung des Deutschen Wandertages 2024 eröffnet

Hier wird das Großereignis koordiniert

Das weltweit größte Wandertreffen - der 122. Deutsche Wandertag - findet 2024 im Eichsfeld statt. Unter dem Motto „SAGENHAFT GRENZENLOS“ wird das traditionsreiche Treffen der deutschen Wandervereine bis zu 30.000 Wanderfreunde in die Grenzregion zwischen Thüringen, Niedersachsen und Hessen locken.

Eine ganze Woche lang wird gewandert, gefeiert und genossen!

Ein solches Großereignis verlangt nach professioneller Vorbereitung. Das Projekt-Team bestehend aus Stadt Heilbad Heiligenstadt, dem HVE Eichsfeld Touristik e.V., dem Naturpark Eichsfeld-Hainich-Werratal und dem Ausrichter 1. SC 1911 Heiligenstadt e.V. arbeitet dabei eng mit den Landkreisen Eichsfeld & Göttingen zusammen. Seit Februar 2023 wird nun in der neu geschaffenen Geschäftsstelle DWT 2024 in der Fußgängerzone in Heilbad Heiligenstadt geplant und vorbereitet. Projektleiterin Jeannette Löser erhält dabei seit dem 1. März Unterstützung von Projektmitarbeiterin Sophia Lamprecht sowie der studentischen Hilfskraft Tokessa Reiß, eingestellt für die Dauer der Projektlaufzeit von der Stadtverwaltung Heilbad Heiligenstadt. Zusätzlich gibt es an ausgewählten Tagen noch Verstärkung von Herta Gerlach und Moritz Lange, beide Mitarbeiter des HVE.

Einmal wöchentlich sind zwei Stunden reserviert, in denen das Team gern Fragen zum Planungsstand des Ereignisses beantwortet oder Anregungen entgegennimmt.

Bis zum Deutschen Wandertag im September 2024 gibt es noch viel zu tun. Bei der Projekt- und Finanzkoordination werden Fördermittel beantragt und Sponsoren gewonnen. In Arbeitsgruppen strukturiert, geht es um die Bereitstellung von Übernachtungsmöglichkeiten, die Einbindung der Gastronomie und die Vorbereitung der zahlreichen Veranstaltungen innerhalb des Deutschen Wandertages. Dazu zählen die Feierstunde und der große Festumzug des Deutschen Wanderverbandes sowie zahlreiche Events für Teilnehmer und Gäste in und um Heiligenstadt. Im gesamten Eichsfeld wird es ein kulturelles Rahmenprogramm geben. Auf einer Tourismusbörse in der Kreisstadt können sich Wanderdestinationen und Tourismusverbände der Region, aber auch Erzeuger regionaler Produkte den Besuchern vorstellen.

Aktuell liegt das Augenmerk auf der Planung der Wanderrouten. Dafür gibt es inzwischen ein großes Netzwerk an potentiellen Wanderführern. Nach der Auftaktveranstaltung im November 2022 gingen über 100 Touren-Vorschläge aus dem Eichsfeld und den benachbarten Regionen ein, die aktuell geprüft und bewertet werden. Bis Ende März sollen alle Touren feststehen und mit den Planungen begonnen werden, die Wanderführer zu schulen. Auch die Verkehrsanbindung einzelner Wanderparkplätze muss unter die Lupe genommen werden. Möglichst alle Ausgangspunkte der Routen sollen in der Wanderwoche mit öffentlichen Verkehrsmitteln und/oder speziellen Wanderbussen erreichbar sein.

Gleichzeitig wird in der Geschäftsstelle am digitalen Touren-Planer und dem Programmheft gearbeitet. Beide Medien sollen ab September 2023 zur Verfügung stehen.

Kurz, es wird alles dafür getan, 2024 ein guter Gastgeber zu sein und die Region damit nachhaltig in ganz Deutschland bekannter zu machen. Eine erfolgreiche Umsetzung dieses bedeutenden Ereignisses erfordert die Zusammenarbeit zahlreicher Beteiligter sowie eine akribische Planung.

Projekt-Team Deutscher Wandertag 2024

Weitere Infos unter: www.dwt2024.de

Geschäftsstelle Deutscher Wandertag 2024

E-Mail: orga@dwt2024.de

Telefon: 03606 677-450

Dienstag 14-16 Uhr offen für Fragen und Anregungen



(von links nach rechts): Tokessa Reiß, Sophia Lamprecht, Jeannette Löser, Moritz Lange, Herta Gerlach



Foto 2 (von links nach rechts): Tokessa Reiß, Sophia Lamprecht, Jeannette Löser, Moritz Lange, Herta Gerlach

Fakten & Daten:

Offizieller Ausrichter: 1. SC 1911 Heiligenstadt/ Abteilung Wandern

Akteure: Wanderhauptstadt Heilbad Heiligenstadt, Landkreise Eichsfeld & Göttingen, HVE

Eichsfeld Touristik e.V., Naturpark Eichsfeld-Hainich-Werratal

Schirmherr: Ministerpräsident Thüringen, Bodo Ramelow

Geplantes Programm:

Samstag, 14.09. bis Samstag, 21.09.2024:

Wanderwoche in Heilbad Heiligenstadt, der Region Eichsfeld und der erlebnisreichen Umgebung

Donnerstag, 19.09. bis Sonntag, 22.09.2024:

122. Deutscher Wandertag „SAGENHAFT GRENZENLOS“ mit einem festen Veranstaltungsprogramm des Deutschen Wanderverbandes sowie einem touristischen Rahmenprogramm in Heilbad Heiligenstadt und weiteren Veranstaltungen in der Region Eichsfeld

Donnerstag, 19.09. bis Sonntag, 22.09.2024:

Tourismusbörse im Kurpark Heilbad Heiligenstadt

Startschuss für WanderBus-Saison 2023

Eichsfeld, 31.03.2023: Der WanderBus startet ab Ostermontag, dem 10. April, in die Saison 2023. Sieben Touren beinhaltet das neue Programm. Sie führen u.a. zu den Dieteröder Klippen, dem Naturpark-

zentrum Fürstenhagen, den Duderstädter Warten, dem Hülfensberg, durch das Rustebachthal, zum Zementwerk Deuna sowie entlang des TOP-Grenzwanderwegs Schliffersgrund. „Wir haben attraktive Ziele ausgesucht und unsere Wander- und Naturführer geben einmalige Einblicke in die heimische Kulturlandschaft“, freut sich Uwe Müller, Redakteur des Programms und Mitarbeiter der Naturparkverwaltung Eichsfeld-Hainich-Werratal. Eine 40 Kilometer lange Radtour, bei der der RadBus allen Teilnehmern die Anreise zum Startpunkt in Heyeroerde erleichtert, darf natürlich auch nicht fehlen.

Der Schwierigkeitsgrad der Wanderungen reicht von leicht bis mittel. Auf jeder Route wird für Wanderprofis, Anfänger oder Familien mit Kindern einiges geboten. Zum Beispiel direkt auf der ersten Erlebnis-Wanderung am Ostermontag. Sie führt vom Märchenpark Mackenrode über den Pirschpfad Dietrode bis zum Naturparkzentrum Fürstenhagen mit Erlebnispfad, Baumhaus, Märchenhütte und der Ausstellung „Mach's nachhaltig!“ im Wasserturm. Der WanderBus startet um 9:35 Uhr am ZOB in Worbis. Weitere Zusteigemöglichkeiten sind um 9:45 Uhr am ZOB Leinefelde, um 10:05 Uhr am ZOB Dingelstädt und in Heiligenstadt um 10:25 Uhr an der Haltestelle Petriestraße sowie um 10:30 Uhr am ZOB. Zurück geht es ab 16 Uhr.

Große und kleine Wanderfreunde können einfach an der jeweiligen Bushaltestellen einsteigen und sich bequem und umweltbewusst vom WanderBus zum Ausgangspunkt der Führung bringen lassen. Die Tickets starten für Erwachsene bei 10 Euro und Kinder bei 5 Euro. Beim Familienticket fahren zwei Kinder kostenlos mit. Die Führungen sind im Preis enthalten. Auch größere Gruppen können nach vorheriger Anmeldung in der Mobilitätszentrale unter Tel. 03605 515253 teilnehmen.

Das ganze Programm mit allen Informationen gibt es unter www.eichsfeldwerke.de/wanderbus oder im WanderBus-Flyer, erhältlich u.a. an den Touristinformationen im Eichsfeld, am ZOB in Leinefelde, beim Landkreis Eichsfeld, dem HVE oder im Naturparkzentrum. Rückfragen beantwortet gern Uwe Müller unter Tel. 0361 57 3915 004.



Der WanderBus startet in die neue Saison: Den Flyer mit allen Touren und Infos gibt es in den Bussen und zahlreichen weiteren Ausgabestellen oder online unter www.eichsfeldwerke.de/wanderbus.

Foto: Denise Gessinger, EW



Start zum Osterfest: Neue WanderBus-Saison beginnt mit Familien-tour für Groß und Klein.

Foto: Denise Gessinger, EW

Radwandertag auf dem Unstrutradweg



Zwei Touren - ein Ziel
Naumburg, 22.03.2023

Am 14.05.2023 ruft der Unstrutradweg e.V. gemeinsam mit der Stadt Bad Langensalza zum Radwandertag entlang der Unstrut auf. Zwei begleitete Radtouren - eine ab Mühlhausen und eine ab Sömmerda - treffen sich am Zielort. In Bad Langensalza wird es Erfrischungen und ein buntes Programm geben, denn dort lädt das Grüne Innenstadtfest dazu ein, nach der Tour länger zu verweilen und den Tag entspannt ausklingen zu lassen.

Sie fahren auf einem sehr gut ausgebauten, flachen Radweg durch eine wunderschöne Landschaft entlang der Unstrut vorbei an Burgen, einem ehemaligen Kloster und einiger anderer Sehenswürdigkeiten. Der Radweg ist sehr gut ausgeschildert und wird Ihnen Lust auf die Erkundung weiterer Streckenabschnitte zwischen der Quelle der Unstrut bei Kefferhausen im Eichsfeld und ihrer Mündung bei Naumburg in der Region Saale-Unstrut machen.

Seien Sie auch dabei, wenn Sie und Ihre Mitradler um 13:00 Uhr auf der Bühne am Neumarkt vom Bürgermeister begrüßt werden und die goldene Luftpumpe an Mühlhausen als nächstem Austragungsort übergeben wird.

Bei Interesse sind die Teilnehmenden dringend dazu aufgerufen, sich vorher unter info@radweg-unstrut.de oder 03445/233790 anzumelden. Der Radwandertag entlang des Unstrut-Radweges findet alle zwei Jahre statt.

Tour 1 | Strecke Mühlhausen nach Bad Langensalza

Treffpunkt: 10:00 Uhr am Bahnhofsplatz 6/ Bahnhofsvorplatz
Streckenlänge: 25 km

Tour 2 | Sömmerda nach Bad Langensalza

Treffpunkt: 09.30 Uhr vor dem Rathaus
Streckenlänge: 40 km

Kontakt

Unstrutradweg e.V.
Topfmarkt 6 | 06618 Naumburg
Tel. 03445 - 233 790 | info@radweg-unstrut.de

PRESEINFORMATION

Unstrutradweg e.V. ■ Topfmarkt 6 ■ 06618 Naumburg ■ Tel.: 03445-233790

E-Mail: info@radweg-unstrut.de ■ Internet: www.radweg-unstrut.de



Schützenverein Rüdigershagen 1899 e.V.

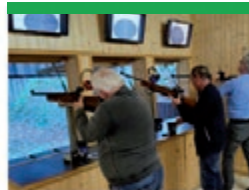
Gemeinschaft

Der Schützenverein Rüdigershagen 1899 e.V. bietet für alle neuen Mitglieder eine überschaubare Gemeinschaft. Durch die verschiedenen Festlichkeiten und gemütlichen Zusammenkünfte in der Schützensaison lernen Sie uns schnell kennen und werden sich in unserem Kreis wohlfühlen.



Sportschießen

Sonntags wird der Schießstand zwischen 09:00 Uhr und 11:00 Uhr genutzt. Hierzu bedarf es keiner separaten Anmeldung. Der Schießstand ist in der Zeit mit Verantwortlichen besetzt.



Tradition mit Zukunft

Dazu zählt, sich Neuerungen anzupassen und trotzdem das Althergebrachte zu bewahren. Kinder und Jugendliche versuchen wir im Verein zu integrieren und so Jung und Alt zusammenzuführen.



Schützenverein Rüdigershagen 1899 e.V.

Erlengrund 18
37355 Niederorschel

Mail: schuetzenverein-ruedigershagen@t-online.de
Web: www.sv-ruedigershagen.de



Wir würden uns freuen,
Sie bald als neues
Vereinsmitglied
begrüßen zu dürfen.

Staatliche Regelschule Küllstedt

Am 16.03.23 hatten die Schüler/innen der Staatlichen Regelschule Küllstedt die Möglichkeit, der Polizei im Schulhaus zu begegnen. Geplant war ein „Pausengespräch“, eine Berufsorientierungsmaßnahme, in der die Schüler/innen einem Polizeibeamten im wahrsten Sinne des Wortes einmal „Löcher in den Bauch“ fragen durften. Dieses „Pausengespräch“ bietet die Landespolizeiinspektion Nordhausen an. Neben den Besuchen an Schulen, werden auch Praktika zur Berufsorientierung angeboten.

Herr Clemen, Koordinator für Nachwuchsgewinnung, traf die Schüler/innen und stand ihnen Rede und Antwort. Viele Arbeitsfelder und deren Tätigkeiten von der Polizei waren den angehenden Schulabsolventen noch nicht bewusst. Sie bieten aber eine große Chance für unsere Berufseinsteiger, die sich bis zum 30. April für die Einstellung im Oktober 2023 noch bewerben können. Auch unsere Kleinsten durften einmal hautnah mitverfolgen, wie der Tag eines Polizisten aussieht.

Vielen Dank für die Zusammenarbeit und den Austausch!
Schulsozialarbeiterin Marisa König



Es war ein tolles Angebot von der Polizei



Die 6. Klasse durfte auch Fragen stellen



Herr Clemen (Koordinator für Nachwuchsgewinnung) zusammen mit der Klasse 9b

Die Regelschule Küllstedt nimmt am 1. europäischen Online-Barcamp teil:

Schüler und Lehrer erweitern ihr Wissen

Ein Barcamp ist eine Tagung mit offenen Seminaren, bei denen die Teilnehmenden die Themen selbst bestimmen und gestalten.

An einem zweitägigen Online-Barcamp zum Thema „Europe is Our Future“ nahmen kürzlich Schüler und Schülerinnen aus neun verschiedenen europäischen Ländern sowie ihre begleitenden Lehrkräfte teil, darunter auch Angelus Spyrou (Klasse 9), Nele Martinkus (Klasse 5) sowie Frau Crivellaro.

Alle Beteiligten waren aufgefordert, ihre Gedanken zu einer breiten Palette an Themen im Zusammenhang mit den Herausforderungen Europas auszutauschen. Neben den Diskussionen wurden auch praktische Aktivitäten zur Teambildung und dem gegenseitigen Kennenlernen durchgeführt. Die Teilnehmer nutzten das Barcamp auch als Chance, um ihre Kenntnisse der englischen Sprache zu verbessern, welches die offizielle Kongresssprache war.

Insgesamt war die Veranstaltung ein großer Erfolg, und alle, die teilgenommen haben, verließen die Veranstaltung mit einem besseren Verständnis für die Herausforderungen, denen Europa gegenübersteht. Wir sind zuversichtlich, dass wir auch zukünftig an Veranstaltungen in diesem Rahmen teilnehmen dürfen, um interkul-

turelle Kompetenzen weiter auszubauen und unseren Horizont zu erweitern.






mit
Verabschiedung
Pfarrer Schödl

Christus Wallfahrt

Saisoneröffnung am Christus-Pavillon
23. April 2023

Programm

23. April 2023

Wir pilgern mit Jung und Alt zum Christus-Pavillon, dessen Tore zur neuen Saison feierlich geöffnet werden. Veranstaltet in Zusammenarbeit mit der Evangelischen Kirche Mitteldeutschland, dem Bistum Erfurt und dem Posaunenwerk der EKM.

08.45	Ebeleben, St. Bartholomäus
08.45	Beberstedt, Kirche St. Martin
09.00	Horsmar, Kirche St. Pancratius
10.00	Grabe, Furthmühle
10.00	Schlotheim, Pfarramt, Herrenstr. 1
10.30	Großmehlra, Kirche St. Vitus
10.30	Körner, Pfarramt, Dammstr. 11
12.00	Festprogramm auf dem Klostergelände Essen, Kinderangebote, Musik, Begegnung, Markt der Möglichkeiten
15.00	Ökumenischer Gottesdienst mit Posaunen & Jugendband, extra Kindergottesdienst, Verabschiedung Pfarrer Albrecht Schödl
16.30	Ausklang bei Kaffee und Kuchen

Kontakt
Kloster Volkenroda | Amtshof 3 | 99998 Volkenroda
Tel. 036025 559-0 | info@kloster-volkenroda.de

www.kloster-volkenroda.de

100 Jahre Wallfahrt der Eichsfelder nach Bochum-Stiepel:

Erzbischof Georg Gänswein aus Rom hat Teilnahme zugesagt

BOCHUM / EICHSFELD. Seit 100 Jahren pilgern die katholischen Eichsfelder in der Fremde im Jahr 2023 zur Schmerzhafte Mutter von Bochum-Stiepel. Die Wallfahrt findet alljährlich am Dreifaltigkeitssonntag statt.

Das besondere Wallfahrtsjubiläum am Marienwallfahrtsort im Bistum Essen wird am Sonntag, 4. Juni 2023, groß gefeiert.

Das Wallfahrtschloß am Zisterzienserkloster Bochum-Stiepel, Am Varenholt 9, 44797 Bochum, beginnt um 11:30 Uhr (www.kloster-stiepel.de). Ein besonderer Pilger hat bereits seine Teilnahme fest zugesagt: S.E. Erzbischof Dr. Georg Gänswein, aus Rom, Präfekt des Päpstlichen Hauses und langjähriger Privatsekretär von Papst Benedikt XVI. Er wird dem Pontifikalamt auch vorstehen. Anschließend sind alle Pilger zum Mittagessen und zur Begegnung rund um das Zisterzienserkloster Bochum-Stiepel eingeladen. Die Schlussandacht findet dann um 15:30 Uhr in der St.-Marien-Wallfahrtskirche in Bochum-Stiepel statt. Geleitet wird sie ebenfalls von Erzbischof Gänswein. „Alle Eichsfelder aus der Heimat und der Fremde sind zur Teilnahme eingeladen, damit die diesjährige Wallfahrt wieder zu einem großen Glaubensfest in landmännlicher Verbundenheit wird.“, so Christian Herker, Sprecher der Eichsfelder Vereine. Über eine große Beteiligung aus nah und fern würde man sich sehr freuen. Herker weiter: „Allen Eichsfeldern wird der Besuch des deutschen Papstes Benedikt XVI. Auf dem Eichsfeld und die Marienvesper am 23. September 2011 am Marienwallfahrtsort Etzelbach stets in lebendiger Erinnerung bleiben. Durch die Anwesenheit von Erzbischof Gänswein in Bochum sind die Eichsfelder auch in Bochum-Stiepel auf besondere Weise mit dem kürzlich verstorbenen Pontifex verbunden.“ Herker zeigt sich sehr erfreut, dass der Erzbischof nur wenige Tage nach seinem Kondolenzschreiben zum Tod von Papst Benedikt reagiert habe und die Einladung der Eichsfelder Vereine nach Bochum angenommen habe. Die Verbundenheit der Eichsfelder zum verstorbenen Papst sei hier wohl ein Hauptgrund gewesen, so Herker abschließend.

Kunstwerke auf der Palliativstation des Eichsfeld Klinikums

Auf der Palliativstation des Eichsfeld Klinikums finden Menschen mit einer voranschreitenden Erkrankung, die absehbar zu einer begrenzten Lebenserwartung führt und bei der die Heilungschancen durch Medikamente oder Behandlungsmethoden nur noch minimal sind, professionelle Behandlung und Betreuung. Liebevoll kümmert sich ein kompetentes und geschultes Team um die Patient*innen.

Mit dem Umzug der Station in neue Räumlichkeiten nach Reifenstein im Jahr 2021 entstand der Wunsch, eine freundliche und angenehme Stationsatmosphäre für die Patient*innen und deren An- und Zugehörige auf der neuen Palliativstation zu schaffen. So entstand im Team des Chefarztes der Palliativstation sowie Ärztlichen Direktors Dr. med. Uwe Schotte die Idee, den neutralen Flurbereich mit ehrenamtlicher Unterstützung von Künstler*innen für regelmäßige Gemälde- und Fotoausstellungen zu nutzen.

Derzeit werden Bilder der Hobbykünstlerin Meggi Führ, einer darüber hinaus ebenfalls als Ehrenamtliche der Emmaus Hospizdienste tätigen Unterstützerin, im Flur der Palliativstation gezeigt. Das Malen ist Meggi Führs große Leidenschaft und so freut sich die Künstlerin sowie auch für das Klinikum, die Bilder für acht Wochen zeigen zu können. Im Anschluss daran werden Arbeiten von Kerstin

Woyke-Pereira, einer regionalen Künstlerin aus Holungen, ebenfalls für einen Zeitraum von acht Wochen, auf der Palliativstation ausgestellt.

Für weitere Ausstellungen wendet das Team der Palliativstation an alle interessierten Künstler*innen und freut sich über rege Beteiligung an der Initiative „Kunstwerke für das Eichsfeld Klinikum“, um Kunstwerke für einen Zeitraum von etwa 6-8 Wochen unentgeltlich zur Verfügung zu stellen. Damit trägt jeder Künstler*in dazu bei, die Palliativstation freundlicher und angenehmer zu gestalten. Es können vier Werke in der Größe 30x40 oder einzelne größere Werke an die Wand angebracht werden. Bei Interesse oder zur Vereinbarung eines persönlichen Termins kann Kontakt zu Frau Hoch (Kordinatorin Emmaus Hospiz- und Palliativnetzwerk) an c.hoch@cpe-home.de oder unter 036076/993585 aufgenommen werden.



Chefarzt Dr. med. Uwe Schotte und Künstlerin Meggi Führ
Foto: Eichsfeld Klinikum / C. Hoch

Bestmöglich unterstützt - Beratung bei Pflegebedürftigkeit

Was tun, wenn ein Familienmitglied im Alter, durch Krankheit oder durch ein tragisches Ereignis pflegebedürftig wird und im häuslichen Umfeld durch die eigene Familie betreut werden soll? Für die Angehörigen stellen sich plötzlich viele Fragen. Was muss jetzt konkret beantragt werden? Welche finanzielle Unterstützung ist zu erwarten? Woher bekommen wir ein Pflegebett? Was steht hinter Begriffen wie Pflegesachleistungen, Kombinationsleistungen, Pflegegeld und Co.?

Die Herausforderungen den neuen Alltag zu meistern sind vielfältig. Unterstützung und Informationen erhalten Angehörige vom Beratungszentrum der EK Pflege, Tochtergesellschaft des Eichsfeld Klinikums. Das Beratungszentrum ist auf die ganzheitliche Beratung zur häuslichen Pflege spezialisiert und extern sowie intern u.a. mit dem Palliativ- und Hospizdienst, verschiedenen Fachärzt*innen und weiteren vernetzt. Damit ist es ein einzigartiger Anlaufpunkt für Angehörige in Nordthüringen. Die kompetenten 8 Mitarbeitenden beantworten Fragen rund um die Themen Pflege und Pflegebedürftigkeit und geben wichtige Informationen u.a. zum angemessenen Umgang mit verschiedenen Krankheitsbildern, zu den umfangreichen Leistungen der Pflegeversicherung - von Entlastungsmöglichkeiten für pflegende Angehörige bis hin zu Maßnahmen zur Verbesserung des Wohnumfeldes, aber auch zu den Freistellungsmöglichkeiten nach dem Pflegezeit- und Familienpflegezeitgesetz,

Pflegeunterstützungsgeld oder zu den Angeboten für Tages- und Nachtpflege oder der Kurzzeitpflege.

Kristin Fischer, Leiterin des Beratungszentrums, erläutert, dass Pflegegeldempfänger mit Pflegegrad 2 bis 5, wenn diese zuhause gepflegt werden und nur Pflegegeld beziehen, sogar eine Beratung laut §37.3 SGB XI in gesetzlich festgelegten Abständen in Anspruch nehmen müssen. Die Kosten für eine Beratung werden von der Pflegekasse getragen. „Pro Jahr führen wir ca. 5.000 Beratungsgespräche durch und sorgen mit unserer Beratung dafür, dass die Pflegebedürftigen und deren Angehörige bestmöglich informiert sind und die vielfältigen Unterstützungsmöglichkeiten kennen und beanspruchen können. In Deutschland sind die pflegenden Angehörigen der größte Pflegedienst. Diese Pflegenden leisten Enormes. Da muss sichergestellt sein, dass diese Angehörigen eine gute und individuelle Unterstützung zur Bewältigung des Pflegealltags erhalten.“

Das Angebot des Beratungszentrums richtet sich an alle Menschen im Eichsfeld und in Nordthüringen mit anerkanntem Pflegegrad, die in ihrer eigenen Häuslichkeit betreut und gepflegt werden, sowie deren Angehörigen bzw. Betreuer. Die Pflegeberater*innen verfügen über langjährige Erfahrung in der ambulanten Pflege, werden kontinuierlich zu den Leistungen der Pflegeversicherung fortgebildet und nehmen sich viel Zeit für eine individuelle und professionelle Beratung.

Ziel der Beratung ist es, die Pflegedürftigen und deren Familien im Pflegealltag bestmöglich zu informieren und zu unterstützen, um damit eine optimale Versorgung und ein sicheres Leben und Pflegen in den eigenen vier Wänden zu ermöglichen.

Erreichbar ist das Beratungszentrum der EK Pflege telefonisch unter 036076 99-3123 sowie per E-Mail an pflegerberatung@cpe-home.de.



Kristin Fischer und Team Beratungszentrum EK Pflege
Foto: Eichsfeld Klinikum/Katrin Rüber

Erfolgreicher Abschluss

Glückwünsche an 8 Absolventinnen der Ausbildung in Systemischer Beratung

Am 18.03.2023 haben acht ärztliche und therapeutische Mitarbeiterinnen des Sozialpädiatrischen Zentrums (SPZ) des Eichsfeld Klinikums ihre zweieinhalbjährige Ausbildung in Systemischer Beratung erfolgreich abgeschlossen. Die Ausbildung fand in Zusammenarbeit mit Mitarbeitenden des Norddeutschen Instituts für Kurzzeittherapie (NIK) Bremen statt und wurde von Herrn Dr. phil. Manfred Vogt geleitet, der seine Absolventinnen bei der Zertifikatsübergabe für ihr außergewöhnliches Engagement lobte. Sie alle hatten die Ausbildung neben ihrer anspruchsvollen Arbeit im SPZ absolviert.

Auch die Chefärztin des SPZ, Frau Dr. med. Dietlind Klaus, freute sich über den erfolgreichen Abschluss ihrer Mitarbeiterinnen. Sie hatte

die Ausbildung initiiert und dafür gesorgt, dass sie als Indoor-Curriculum vor Ort in Reifenstein stattfinden konnte.

„Die systemisch-lösungsfokussierte Familien- und Elternberatung ist eine wissenschaftlich evaluierte Kurzzeittherapie, die gerade im ambulanten Bereich der Sozialpädiatrie für vielfältige psychische, psychosomatische und Probleme der Eltern-Kind-Interaktion eine effiziente methodische Hilfe in der Behandlung und Beratung von Kindern und ihren Familien darstellt. Gerade vor dem Hintergrund der zunehmend zu beobachtenden psychischen Probleme von Kindern und Jugendlichen infolge der Corona-Krise und erneuten emotionalen Belastungen durch den Ukraine-Krieg nehmen die Anfragen nach psychologischen und therapeutischen Hilfen im SPZ weiter zu.“, so Dr. Klaus.

Das SPZ in Reifenstein betreut jährlich ca. 1.600 Kinder und Jugendliche im Raum Nordthüringen, die unterschiedliche kinderneurologische, psychische oder Entwicklungsprobleme bzw. Erkrankungen aufweisen. Seit der Gründung des Zentrums vor ca. 32 Jahren wurden dort bereits 16.000 junge Menschen behandelt.

Eröffnung der Kindertrauergruppe des Emmaus Kinder- und Jugendhospizdienstes

Reifenstein: Auch Trauerarbeit für Kinder und Jugendliche ist wichtig. Daher bietet der Emmaus Kinder- und Jugendhospizdienst eine Kindertrauergruppe an, um sich gemeinsam die Zeit zu nehmen, auf traurige Gefühle und Emotionen zu schauen und über den Verlust zu sprechen.

Trauernde Kinder sowie auch deren Eltern sind herzlich am 31. März 2023 um 16:00 Uhr in die Räumlichkeiten der Emmaus Hospizdienste im Eichsfeld Klinikum in Reifenstein eingeladen. Gern möchte der Dienst den Austausch mit anderen Kindern fördern und den Kindern das Gefühl vermitteln, nicht allein mit ihren Sorgen und Gefühlen zu sein.

Parallel zur Kindertrauergruppe findet ein Elterntreff statt, um auch hier zum Austausch einzuladen oder ins Gespräch zu kommen.

Die Kindertrauergruppe ist ein freies Angebot für Kinder mit ihren Eltern.

Eine Anmeldung ist erbeten bis zum 24. März 2023 unter 036076/993585.

Ansprechpartnerin:

Nadine Schwerdt, Koordinatorin Emmaus Kinder- und Jugendhospizdienst.

Snoezeln & Begegnen - Neues Angebot der Emmaus Hospizdienste in Reifenstein

Mit einer feierlichen Andacht und einfühlsamen Worten von Pfarrer Andreas Paulsen wurde in der vergangenen Woche der neugestaltete Snoezelraum mit der neuen Begegnungsstätte der Emmaus Hospizdienste der EK Pflege im Eichsfeld Klinikum in Reifenstein eingeweiht und gesegnet.

Hier finden betroffene Erwachsene, Kinder- und Jugendliche mit lebensverkürzenden oder lebensbedrohlichen Erkrankungen, sowie deren An- und Zugehörige zukünftig einen besonders ausgestatteten Bereich mit entspannender Atmosphäre und gleichzeitig einen Ort der Begegnung, der Fürsorge, des Beistandes und der Beratung rund um die Themen Sterben, Tod und Trauer. Ebenso können hier die ehrenamtlichen Mitarbeitenden zum Austausch zusammenkommen.

Das hier angebotene Therapiekonzept - das sogenannte Snoezelkonzept („snuffeln“ - schnüffeln & „doezelen“ - dösen) stammt aus den Niederlanden und wurde Ende der 70er Jahre entwickelt, um Menschen mit schweren Beeinträchtigungen sowie sensorischen

Störungen, geeignete Erholungs- und Entspannungsmöglichkeiten zu anbieten. Basis des Konzepts sind die sensible Gestaltung und Ausstattung der Räumlichkeit u.a. mit ruhiger Musik, Aromadüften, Farben- und Lichtspielen, um ein subjektives Wohlbefinden und Selbstregulationsprozesse bei Anwesenden auszulösen und die Sinne anzuregen.

Betroffene, die in Behandlung auf der Palliativstation des Klinikums sind, können den Raum ebenfalls nutzen.

„Mithilfe von Spenden sowie Unterstützer*innen der Region ist es möglich, dieses moderne Konzept, welches aus Erfahrungsberichten und Untersuchungen eine sehr positive Auswirkung auf Anwesende hat, für Betroffene in der Region Eichsfeld zur Verfügung zu stellen. Mit der neuen Begegnungsstätte mit dem Snoezelraum bauen wir die unterschiedlichen Kompetenzbereiche des Emmaus Hospiz- und Palliativnetzwerk weiter aus und unterstützen die Menschen verbessert und bedarfsgerecht. Dafür möchten wir uns bei allen großzügigen Unterstützern sehr herzlich bedanken!“ so Christina Hoch, Leitende Koordinatorin Emmaus Hospizdienste.



v.l.n.r.: Josefine Wolf - Koordinatorin Emmaus Hospizdienste, Dagmar Henning - Klinikseelsorgerin, Dr. med. Uwe Schotte, Chefarzt Palliativstation & Ärztlicher Direktor am Eichsfeld Klinikum, Pfarrer Andreas Paulsen, Christina Hoch, Leitende Koordinatorin Emmaus Hospizdienste, Dr. Gregor Bett, Geschäftsführer des Eichsfeld Klinikum

Kolping Kleiderversammlung am 13. Mai

Die Kolpingsfamilien bitten die Bevölkerung im Landkreis Eichsfeld um Kleiderversammlungen, die am **Samstag, dem 13. Mai 2023** auch in Dingelstädt und den umliegenden Orten abgegeben werden können. Gesammelt werden alle Arten von Ober- und Unterbekleidung, Strickwaren, Bett- und Haushaltswäsche, Schuhe, Decken, Gardinen, Federbetten und Plüschtiere.

In Dingelstädt werden die Kleiderversammlungen am Samstagvormittag in der Marktstraße entgegengenommen. Die Sammelzeiten und Sammelstellen der umliegenden Orte sind den ausgehängten Plakaten zu entnehmen. Der finanzielle Erlös wird für die Partner in der Ukraine und in Rumänien, sowie für die Jugendarbeit in Thüringen verwendet.

Weitere Auskünfte erhalten Sie im Kolpingbüro, Mo - Do vormittags, Telefon 03606-614497.

Vielen Dank
Annette Müller
Kolpingwerk DV Erfurt



Buchtipps

Die besten Hummelgeschichten der Welt und andere Geschichten Erzählungen

Wichtige Anmerkung vorweg: Menschen, die sich selbst als Realisten bezeichnen, die Fantasie und die Fähigkeit, Tagträume zu genießen, schlicht als vertane Zeit und als Unsinn ansehen. Menschen, für die ausschließlich Fakten zählen, sollten den kleinen Band mit Erzählungen von Christopher Ecker gar nicht erst in die Hand nehmen. Es sei denn, sie wollen dieses außergewöhnliche Buch einem lieben Mitmenschen schenken, ihm damit eine Freude bereiten. Wer schon immer mal gern um die Ecke gedacht hat und beim Lesen oder Hören ungewöhnlicher Ereignisse nicht sogleich je nach Temperament ungläubig mit dem Kopf schüttelt oder fragt: „Was soll das denn?“ oder empört ausruft: „Das gibt's doch gar nicht!“ wird sich mit der besten Hummelgeschichte der Welt und den anderen ungewöhnlichen Ereignissen anfreunden können.

Jens Rasmus lieferte hierzu die passenden Schwarz-Weiß-Zeichnungen.

Denn nur, wer bereit ist, sich lesend von einem Abenteuer ins nächste zu stürzen, wird es nicht bereuen. Es macht Spaß, mit drei tapferen Hummelreichen - das ist die männliche Form der Hummel - auf Reisen zu gehen, die Welt ausnahmsweise mal aus Sicht der kleinen summenden Tierchen zu erleben. Nicht einfach so, denn die Drei haben eine Mission: Die Rettung der Hummelliteratur. „Der Dachs lügt“ ist ebenso kurz wie gewohnungsbedürftig. Nahezu rührend geschrieben ist der Brief aus der Hand, nein aus der Pfote des Schülers Nupfi an seinen Lehrer Dr. Mautz. Außenseiter Nupfi hat keine Lust, im Unterricht zu erfahren, wie sich Katzen leise anschleichen, um dann vor einem Mauseloch zu lauern. Viel besser wären die Kenntnisse darüber, wie man nach Eichhörnchenart Nüsse sammelt. Und sicher haben viele Zeitgenossen schon mal gestöhnt, es wäre ja so schön, käme doch endlich der langerwartete Handwerker. In der Geschichte „Als die Handwerker blieben“ steht die Welt auf dem Kopf. Da halten nämlich unangekündigt drei Handwerker bei einer Familie Einzug, legen sogleich kräftig los und gehen nie wieder weg. Empfehlung zum Schluss: Es ist nicht unbedingt notwendig und ratsam, am Ende einer jeden Geschichte, eingedenk längst vergangener Schultage sich selbst die wohlbekannte Frage zu stellen: Was will uns der Dichter damit sagen? Das käme einem Rückfall in den Alltag gleich.

Christine Bose
Dipl.-Journalistin

Die beste Hummelgeschichte der Welt und andere Geschichten Erzählungen

Christopher Ecker
Mit Illustrationen von Jens Rasmus
176 S., geb., 115 x 180 mm.
ISBN 978-3-96311-566-0
Preis: 20 €
www.mitteldeutscherverlag.de

Zustellreklamationen

richten Sie bitte telefonisch, unter Nennung Ihrer vollständigen Adresse, an Tel.: 03677 205031 oder schriftlich per E-Mail: post@wittich-langewiesen.de